

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1936)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1937

Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG. in Bern

Vermögensbilanz

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1936	Fr. 46,452,043.28
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1936	» 3,312,386.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1936 . . .	Fr. 43,139,657.28
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1937	» 5,287,284.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1937 . . .	<u>Fr. 37,852,373.28</u>

Rechnung 1935 *)		Voranschlag 1936 *)	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
Uebersicht.							
1,824,157	10	1,746,494	I. Allgemeine Verwaltung	124,260	1,838,743	—	1,714,483
2,996,755	55	2,962,950	II. Gerichtsverwaltung	—	2,957,284	—	2,957,284
232,180	85	227,705	III. ^a Justiz	—	221,935	—	221,935
3,008,181	48	2,917,190	III. ^b Polizei	2,824,753	5,746,355	—	2,921,602
592,481	92	649,045	IV. Militär	1,647,298	2,322,908	—	675,610
2,614,600	—	2,665,031	V. Kirchenwesen	2,321	2,668,202	—	2,665,881
16,681,658	12	16,213,495	VI. Unterrichtswesen	2,638,013	18,190,667	—	15,552,654
47,474	93	48,017	VII. Gemeindewesen	—	48,565	—	48,565
10,753,528	85	10,227,125	VIII. Armenwesen	1,767,690	12,797,267	—	11,029,577
3,131,625	92	3,129,234	IX. ^a Volkswirtschaft	3,031,519	8,779,984	—	5,748,465
2,517,590	94	2,329,286	IX. ^b Gesundheitswesen	4,271,105	6,675,173	—	2,404,068
5,700,763	88	5,622,920	X. ^a Bauwesen	4,672,300	9,634,410	—	4,962,110
94,298	60	88,772	X. ^b Eisenbahn-, Schiffs- und Flug- wesen	10,000	68,772	—	58,772
12,622,722	50	12,762,276	XI. Anleihen	—	13,933,953	—	13,933,953
1,892,571	67	2,167,094	XII. Finanzwesen	50,000	1,892,418	—	1,842,418
2,159,566	87	2,086,588	XIII. Landwirtschaft	2,188,215	4,043,934	—	1,855,719
383,004	98	361,701	XIV. Forstwesen	141,072	496,851	—	355,779
420,434	62	388,100	XV. Staatswaldungen	1,241,300	1,114,300	127,000	—
2,542,540	34	2,505,465	XVI. Domänen	2,769,315	229,000	2,540,315	—
306,668	85	300,000	XVII. Domänenkasse	7,500	307,500	—	300,000
1,501,255	48	1,500,000	XVIII. Hypothekarkasse	27,928,700	26,428,700	1,500,000	—
1,800,000	—	2,000,000	XIX. Kantonbank	2,200,000	200,000	2,000,000	—
1,775,158	73	1,575,308	XX. Staatskasse	4,720,670	2,745,250	1,975,420	—
515,983	40	318,100	XXI. Bussen und Konfiskationen	402,600	84,500	318,100	—
60,417	19	91,680	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	285,300	203,820	81,480	—
1,015,562	18	945,245	XXIII. Salzhandlung	2,475,090	1,327,645	1,147,445	—
2,706,968	35	2,950,420	XXIV. Stempel-Steuer	3,280,000	225,656	3,054,344	—
5,446,431	87	6,141,700	XXV. Gebühren	5,946,400	2,700	5,943,700	—
2,586,340	72	3,095,000	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,625,000	730,000	2,895,000	—
280,613	70	279,000	XXVII. Wasserrechtsabgaben	310,000	31,000	279,000	—
1,141,524	67	1,118,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren und Tanzbetriebe	1,306,000	186,000	1,120,000	—
—	—	464,980	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nopols	—	—	—	—
551,019	20	551,019	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	551,019	—	551,019	—
721,773	77	713,820	XXXI. Militärsteuer	1,755,000	1,052,575	702,425	—
37,259,360	63	36,552,700	XXXII. Direkte Steuern	39,085,400	2,064,057	37,021,343	—
2,226,148	94	2,002,000	XXXIII. Unvorhergesehenes	5,655,000	2,950,000	2,705,000	—
62,551,533	79	63,192,537	Einnahmen	126,912,840	—	63,961,591	—
67,529,833	01	66,504,923	Ausgaben	—	132,200,124	—	69,248,875
4,978,299	22	3,312,386	Ueberschuss der Einnahmen	5,287,284	—	5,287,284	—
67,529,833	01	66,504,923	Ueberschuss der Ausgaben	—	—	—	—
				132,200,124	132,200,124	69,248,875	69,248,875

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Spezielle Rechnungen.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
A. Grosser Rat.								
185,955	70	130,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	130,000	—	130,000	130,000
185,955	70	130,000		—	130,000	—	130,000	130,000
B. Regierungsrat.								
141,043	80	140,127	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .	—	141,026	—	141,026	141,026
141,043	80	140,127		—	141,026	—	141,026	141,026
C. Ratskredit.								
15,155	75	16,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen	—	12,000	—	12,000	12,000
4,200	70	5,000	2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft .	—	5,000	—	5,000	5,000
—	—	—	3. Unterstützungen und Hilfeleistungen .	—	—	—	—	—
6,498	65	6,000	4. Archiv- und Bibliothekskosten	300	6,300	—	6,000	6,000
25,855	10	27,000		300	23,300	—	23,000	23,000
D. Ständeräte und Kommissäre.								
3,785	—	4,550	1. Ständeräte	—	4,710	—	4,710	4,710
—	—	100	2. Kommissäre	—	100	—	100	100
3,785	—	4,650		—	4,810	—	4,810	4,810
E. Staatskanzlei.								
53,925	45	53,920	1. Besoldungen der Beamten	—	52,720	—	52,720	52,720
78,631	10	79,104	2. Besoldungen der Angestellten	—	80,000	—	80,000	80,000
8,806	55	5,900	3. Bureaunkosten	1,760	7,660	—	5,900	5,900
122,438	05	90,000	4. Druckkosten	42,000	132,000	—	90,000	90,000
16,013	55	15,500	5. Bedienung des Rathauses	11,500	27,500	—	16,000	16,000
37,000	—	37,000	6. Mietzinse	—	37,000	—	37,000	37,000
316,814	70	281,424		55,260	336,880	—	281,620	281,620

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
F. Amtsblätter.								
1. Pachtzinse:								
23,000	—	23,000	a) Deutsches Amtsblatt	23,000	—	23,000	—	
11,500	—	11,500	b) Feuille officielle	11,500	—	11,500	—	
26,603	50	26,600	2. Abonnemente der Wirte:					
7,523	75	7,600	a) Deutsches Amtsblatt	26,600	—	26,600	—	
			b) Feuille officielle	7,600	—	7,600	—	
68,627	25	68,700		68,700	—	68,700	—	
G. Tagblatt und Gesetzessammlung.								
1. Redaktionskosten:								
9,345	80	7,094	a) Tagblatt	—	8,594	—	8,594	
891	—	900	b) Compte rendu	—	900	—	900	
33,425	40	28,500	2. Druckkosten:					
9,383	55	9,000	a) Tagblatt und Compte rendu	—	28,500	—	28,500	
			b) Gesetzessammlungen	—	9,000	—	9,000	
53,045	75	45,494		—	46,994	—	46,994	
H. Regierungsstatthalter.								
128,882	10	131,315	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter	—	132,762	—	132,762	
6,475	20	6,684	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern	—	6,894	—	6,894	
10,010	30	8,000	3. Entschädigungen der Amtsverweser	—	8,000	—	8,000	
30,960	55	30,000	4. Bureaunkosten	—	30,000	—	30,000	
33,700	—	33,700	5. Mietzinse	—	34,800	—	34,800	
210,028	15	209,699		—	212,456	—	212,456	
J. Amtsschreibereien.								
258,952	20	262,900	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	254,677	—	254,677	
1,163	30	1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,500	—	1,500	
620,116	25	639,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	610,000	—	610,000	
42,624	40	40,000	4. Bureaunkosten	—	42,500	—	42,500	
33,400	—	33,400	5. Mietzinse	—	34,600	—	34,600	
956,256	15	976,800		—	943,277	—	943,277	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
185,955	70	130,000	A. Grosser Rat	—	130,000	—	130,000	130,000
141,043	80	140,127	B. Regierungsrat	—	141,026	—	141,026	141,026
25,855	10	27,000	C. Ratskredit	300	23,300	—	23,000	23,000
3,785	—	4,650	D. Ständeräte und Kommissäre	—	4,810	—	4,810	4,810
316,814	70	281,424	E. Staatskanzlei	55,260	336,880	—	281,620	281,620
68,627	25	68,700	F. Amtsblätter	68,700	—	68,700	—	—
53,045	75	45,494	G. Tagblatt und Gesetzessammlung	—	46,994	—	46,994	46,994
210,028	15	209,699	H. Regierungsstatthalter	—	212,456	—	212,456	212,456
956,256	15	976,800	J. Amtsschreibereien	—	943,277	—	943,277	943,277
1,824,157	10	1,746,494			124,260	1,838,743	—	1,714,483
II. Gerichtsverwaltung.								
A. Obergericht.								
248,666	35	253,215	1. Besoldungen der Oberrichter	—	240,133	—	240,133	240,133
2,414	40	2,785	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	2,667	—	2,667	2,667
251,080	75	256,000			—	242,800	—	242,800
B. Obergerichtskanzlei.								
55,775	10	57,900	1. Besoldungen der Beamten	—	57,560	—	57,560	57,560
82,242	25	83,100	2. Besoldungen der Angestellten	—	81,850	—	81,850	81,850
6,046	95	6,000	3. Bureaunkosten	—	6,000	—	6,000	6,000
16,978	15	17,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	17,000	—	17,000	17,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	22,800
1,282	75	1,500	6. Bibliothek	—	1,300	—	1,300	1,300
1,466	80	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaunkosten	—	1,500	—	1,500	1,500
186,592	—	189,800			—	188,010	—	188,010
C. Amtsgerichte.								
322,732	35	313,550	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	316,580	—	316,580	316,580
4,517	35	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	5,000	—	5,000	5,000
62,444	50	65,000	3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten	—	64,000	—	64,000	64,000
39,363	60	40,000	4. Bureaunkosten	—	40,000	—	40,000	40,000
52,200	—	52,200	5. Mietzinse	—	51,200	—	51,200	51,200
—	—	—	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	—	—	—	—
481,257	80	478,250			—	476,780	—	476,780

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
D. Gerichtsschreibereien.								
227,879	05	232,600	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . .	—	227,560	—	227,560	—
153	85	1,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	1,000	—	1,000	—
369,974	70	374,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	380,000	—	380,000	—
17,112	15	20,000	4. Bureaukosten	—	19,000	—	19,000	—
22,600	—	22,600	5. Mietzinse	—	22,900	—	22,900	—
637,719	75	650,200		—	650,460	—	650,460	—
E. Staatsanwaltschaft.								
75,100	50	75,600	1. Besoldungen der Beamten	—	75,730	—	75,730	—
605	55	600	2. Bureaukosten des Generalprokurators . . .	—	600	—	600	—
6,994	75	7,000	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . .	—	7,000	—	7,000	—
1,200	—	1,200	4. Mietzins	—	1,200	—	1,200	—
83,900	80	84,400		—	84,530	—	84,530	—
F. Geschwornengerichte.								
9,953	50	11,000	1. Entschädigungen der Geschwornen	—	11,000	—	11,000	—
4,399	95	3,300	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- kammer	—	4,000	—	4,000	—
1,894	05	3,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	—
7,537	95	6,500	4. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	—
18,300	—	18,300	5. Mietzinse	—	18,300	—	18,300	—
42,085	45	42,100		—	42,300	—	42,300	—
G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,500	30	1,300	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde	—	1,300	—	1,300	—
135,785	40	136,550	2. Besoldungen der Betreibungs-Beamten . . .	—	137,234	—	137,234	—
3,435	05	1,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	1,000	—	1,000	—
415,869	30	400,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . . .	—	400,000	—	400,000	—
501,088	05	490,000	5. Besoldungen der Angestellten	—	506,000	—	506,000	—
24,589	—	25,000	6. Bureaukosten	—	24,000	—	24,000	—
27,926	65	28,000	7. Formulare und Kontrollen	—	28,000	—	28,000	—
33,300	—	33,300	8. Mietzinse	—	34,900	—	34,900	—
1,143,493	75	1,115,150		—	1,132,434	—	1,132,434	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
H. Gewerbegerichte.								
8,863	50	9,000	1. Kostenanteile des Staates	—	9,000	—	9,000	9,000
8,863	50	9,000		—	9,000	—	9,000	9,000
J. Verwaltungsgericht.								
46,054	20	37,750	1. Besoldungen der Beamten	—	23,835	—	23,835	23,835
41,280	75	46,900	2. Besoldungen der Angestellten	—	41,235	—	41,235	41,235
13,985	95	18,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	13,000	—	13,000	13,000
4,981	25	5,000	4. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	5,000
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	3,500
109,802	15	111,150		—	86,570	—	86,570	86,570
K. Handelsgericht.								
8,351	70	8,600	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,114	—	9,114	9,114
7,512	60	7,513	2. Besoldung des Angestellten	—	7,513	—	7,513	7,513
4,611	—	5,500	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	5,500	—	5,500	5,500
1,448	10	3,000	4. Bureau- und Reisekosten	—	2,000	—	2,000	2,000
36	20	287	5. Bibliothek	—	273	—	273	273
21,959	60	24,900		—	24,400	—	24,400	24,400
L. Bezirksverwaltung, Möblierung.								
—	—	2,000	1. Kosten	—	20,000	—	20,000	20,000
—	—	2,000		—	20,000	—	20,000	20,000
251,080	75	256,000	A. Obergericht	—	242,800	—	242,800	242,800
186,592	—	189,800	B. Obergerichtskanzlei	—	188,010	—	188,010	188,010
481,257	80	478,250	C. Amtsgerichte	—	476,780	—	476,780	476,780
637,719	75	650,200	D. Gerichtsschreibereien	—	650,460	—	650,460	650,460
83,900	80	84,400	E. Staatsanwaltschaft	—	84,530	—	84,530	84,530
42,085	45	42,100	F. Geschwornengerichte	—	42,300	—	42,300	42,300
1,143,493	75	1,115,150	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	1,132,434	—	1,132,434	1,132,434
8,863	50	9,000	H. Gewerbegerichte	—	9,000	—	9,000	9,000
109,802	15	111,150	J. Verwaltungsgericht	—	86,570	—	86,570	86,570
21,959	60	24,900	K. Handelsgericht	—	24,400	—	24,400	24,400
—	—	2,000	L. Bezirksverwaltung, Möblierung	—	20,000	—	20,000	20,000
2,966,755	55	2,962,950		—	2,957,284	—	2,957,284	2,957,284

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
15,148	80	10,650	1. Besoldungen der Beamten	—	11,630	—	11,630	11,630
22,858	40	20,500	2. Besoldungen der Angestellten	—	19,130	—	19,130	19,130
6,057	95	6,300	3. Bureaukosten	—	6,300	—	6,300	6,300
50,172	90	55,000	4. Rechtskosten	—	50,000	—	50,000	50,000
3,000	—	3,000	5. Mietzinse	—	3,000	—	3,000	3,000
1,013	75	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	1,000
98,251	80	96,450		—	91,060	—	91,060	
B. Gesetzesrevision.								
—	—	1,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	1,000	—	1,000	1,000
—	—	1,000		—	1,000	—	1,000	1,000
C. Inspektorat.								
40,632	60	40,700	1. Besoldungen der Beamten	—	40,700	—	40,700	40,700
3,725	—	3,725	2. Besoldung des Angestellten	—	3,725	—	3,725	3,725
6,117	70	7,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	6,000
50,475	30	51,425		—	50,425	—	50,425	
(Lehrlingswesen.)								
2,500	—	—	1. Unterricht	—	—	—	—	—
3,414	80	—	2. Prüfungen	—	—	—	—	—
5,914	80	—		—	—	—	—	—
D. Jugendamt.								
42,888	90	43,200	1. Besoldungen der Beamten	—	43,430	—	43,430	43,430
11,047	80	11,430	2. Besoldungen der Angestellten	—	11,820	—	11,820	11,820
8,019	40	9,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	9,000	—	9,000	9,000
12,382	85	12,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes	—	12,000	—	12,000	12,000
3,200	—	3,200	5. Mietzins	—	3,200	—	3,200	3,200
77,538	95	78,830		—	79,450	—	79,450	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
98,251	80	96,450	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	91,060	—	91,060	91,060
—	—	1,000	B. Gesetzgebungskommission	—	1,000	—	1,000	1,000
50,475	30	51,425	C. Inspektorat	—	50,425	—	50,425	50,425
5,914	80	—	(Lehrlingswesen)	—	—	—	—	—
77,538	95	78,830	D. Jugendamt	—	79,450	—	79,450	79,450
232,180	85	227,705		—	221,935	—	221,935	221,935
III.^b Polizei.								
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.								
48,029	95	49,350	1. Besoldungen der Beamten	—	49,650	—	49,650	49,650
104,329	30	106,150	2. Besoldungen der Angestellten	—	105,800	—	105,800	105,800
19,935	37	20,000	3. Bureaunkosten	3,000	23,000	—	20,000	20,000
9,200	—	9,200	4. Mietzinse	—	9,200	—	9,200	9,200
181,494	62	184,700		3,000	187,650	—	184,650	184,650
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
13,699	15	12,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	12,000	—	12,000	12,000
21,606	35	22,500	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	25,000	—	25,000	25,000
28,404	15	21,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	25,000	—	21,000	21,000
63,709	15	55,500		4,000	62,000	—	58,000	58,000
C. Polizeikorps.								
29,550	60	29,551	1. Besoldungen der Beamten	—	29,552	—	29,552	29,552
1,785,455	20	1,795,900	2. Sold der Landjäger	—	1,801,988	—	1,801,988	1,801,988
40,703	15	33,300	3. Bekleidung	—	38,367	—	38,367	38,367
2,000	—	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	2,000	—	2,000	2,000
2,609	50	3,000	5. Erkennungsdienst	—	3,000	—	3,000	3,000
4,499	45	4,500	6. Bureaunkosten	—	4,500	—	4,500	4,500
163,994	95	166,800	7. Mietzinse	—	168,592	—	168,592	168,592
58,434	30	58,700	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen	—	60,170	—	60,170	60,170
7,113	90	7,500	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten	—	7,500	—	7,500	7,500
10,114	25	11,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten	—	11,000	—	11,000	11,000
10,500	55	11,000	11. Reiseentschädig. und Instruktionkurse	—	10,500	—	10,500	10,500
—	—	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	—	—	—	—	—
2,114,975	85	2,123,251		—	2,137,169	—	2,137,169	2,137,169

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
D. Gefängnisse.								
1. In der Hauptstadt:								
17,142	66	19,500	a) Nahrung der Gefangenen	5,000	24,500	—	19,500	19,500
16,205	10	16,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten	—	16,000	—	16,000	16,000
19,700	—	19,700	c) Mietzinse	—	19,700	—	19,700	19,700
2. In den Bezirken:								
80,079	37	57,000	a) Nahrung der Gefangenen	6,000	63,000	—	57,000	57,000
34,599	90	27,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten	—	30,000	—	30,000	30,000
57,200	—	54,600	c) Mietzinse	—	54,600	—	54,600	54,600
224,927	03	193,800		11,000	207,800	—	196,800	196,800
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
1. Strafanstalt Thorberg:								
48,600	17	46,160	a) Verwaltung	—	46,400	—	46,400	46,400
2,124	10	2,000	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,850	—	1,850	1,850
77,825	31	65,000	c) Nahrung	—	70,000	—	70,000	70,000
63,377	05	42,100	d) Verpflegung	—	46,600	—	46,600	46,600
28,917	05	25,300	e) Mietzins	850	29,700	—	28,850	28,850
90,973	27	100,000	f) Gewerbe	217,700	122,100	95,600	—	—
5,448	43	9,000	g) Landwirtschaft	114,000	101,800	12,200	—	—
135,318	84	71,560	Betriebsergebnis	332,550	418,450	—	85,900	85,900
3,738	80	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
3,970	—	3,000	i) Kostgelder	4,500	—	4,500	—	—
135,087	64	68,560		337,050	418,450	—	81,400	81,400
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:								
48,106	88	48,000	a) Verwaltung	—	47,000	—	47,000	47,000
2,610	—	2,250	b) Unterricht und Gottesdienst	—	2,250	—	2,250	2,250
59,228	75	52,000	c) Nahrung	1,700	56,700	—	55,000	55,000
65,975	98	49,000	d) Verpflegung	—	53,300	—	53,300	53,300
21,251	75	21,250	e) Mietzins	950	22,200	—	21,250	21,250
38,917	95	42,000	f) Gewerbe	87,400	41,700	45,700	—	—
58,042	86	53,000	g) Landwirtschaft	253,050	188,500	64,550	—	—
100,212	55	77,500	Betriebsergebnis	343,100	411,650	—	68,550	68,550
3,721	95	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
49,489	—	48,000	i) Kostgelder	49,000	—	49,000	—	—
54,445	50	29,500		392,100	411,650	—	19,550	19,550

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
3. Strafanstalt Witzwil:								
78,324	08	72,853	a) Verwaltung	—	72,853	—	72,853	—
12,787	56	11,800	b) Unterricht und Gottesdienst	—	11,800	—	11,800	—
163,273	98	163,300	c) Nahrung	1,500	169,800	—	168,300	—
200,081	55	140,000	d) Verpflegung	—	160,000	—	160,000	—
40,846	85	41,000	e) Mietzins	—	41,000	—	41,000	—
50,855	20	47,500	f) Gewerbe	49,500	—	49,500	—	—
451,977	04	360,453	g) Landwirtschaft	864,453	469,000	395,453	—	—
7,518	22	21,000	Betriebsergebnis	915,453	924,453	—	9,000	—
918	70	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
84,272	80	75,000	i) Kostgelder	80,000	—	80,000	—	—
90,872	32	54,000		995,453	924,453	71,000	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
26,223	26	25,000	a) Verwaltung	—	25,000	—	25,000	—
6,084	58	5,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	5,500	—	5,500	—
43,472	35	40,800	c) Nahrung	300	42,800	—	42,500	—
40,910	20	40,000	d) Verpflegung	5,500	46,500	—	41,000	—
31,658	—	31,100	e) Mietzins	1,000	32,660	—	31,660	—
4,217	22	5,300	f) Gewerbe	48,100	43,040	5,060	—	—
6,486	90	9,700	g) Landwirtschaft	84,900	75,900	9,000	—	—
137,644	27	127,400	Betriebsergebnis	139,800	271,400	—	131,600	—
6,140	45	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
35,465	05	36,000	i) Kostgelder	35,000	—	35,000	—	—
5,200	—	4,700	k) Bundesbeitrag	3,700	—	3,700	—	—
103,119	67	86,700		178,500	271,400	—	92,900	—
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
29,750	65	31,100	a) Verwaltung	—	29,920	—	29,920	—
1,407	26	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,500	—	1,500	—
32,457	72	31,000	c) Nahrung	100	31,600	—	31,500	—
36,967	40	34,000	d) Verpflegung	—	31,600	—	31,600	—
18,479	—	20,379	e) Mietzins	—	20,379	—	20,379	—
23,729	—	26,000	f) Gewerbe	37,000	11,000	26,000	—	—
1,535	42	1,500	g) Landwirtschaft	39,500	36,500	3,000	—	—
93,797	61	90,479	Betriebsergebnis	76,600	162,499	—	85,899	—
49	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
18,258	25	18,000	i) Kostgelder	19,000	—	19,000	—	—
—	—	1,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	—
75,588	36	71,479		95,600	162,499	—	66,899	—
6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen:								
6,396	65	11,000	a) Verwaltung	—	12,634	—	12,634	—
405	45	1,100	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,100	—	1,100	—
5,190	02	9,000	c) Nahrung	100	10,800	—	10,700	—
6,789	65	8,300	d) Verpflegung	—	10,000	—	10,000	—
5,000	—	5,200	e) Mietzins	—	5,000	—	5,000	—
85	50	3,000	f) Gewerbe	1,000	—	1,000	—	—
—	—	500	g) Gartenbau	500	—	500	—	—
23,696	27	31,100	Betriebsergebnis	1,600	39,534	—	37,934	—
—	—	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
4,148	—	8,000	i) Kostgelder	10,000	—	10,000	—	—
19,548	27	23,100		11,600	39,534	—	27,934	—

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
135,087	64	68,560	1. Strafanstalt Thorberg	337,050	418,450	—	81,400	
54,445	50	29,500	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins	392,100	411,650	—	19,550	
90,872	32	54,000	3. Strafanstalt Witzwil	995,453	924,453	71,000	—	
103,119	67	86,700	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg	178,500	271,400	—	92,900	
75,588	36	71,479	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank	95,600	162,499	—	66,899	
19,548	27	23,100	6. Loryheim Münsingen	11,600	39,534	—	27,934	
296,917	12	225,339		2,010,303	2,227,986	—	217,683	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
—	—	7,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—	
—	—	7,000	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	—	—	—	—	
—	—	—		—	—	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.								
212,656	96	230,000	1. Kosten in Strafsachen	—	230,000	—	230,000	
333,879	32	342,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	562,000	220,000	342,000	—	
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile	—	300	—	300	
1,767	75	1,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	7,500	6,500	1,000	—	
52,463	31	40,000	5. Polizeikosten	2,000	46,000	—	44,000	
1,000	—	1,000	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,000	—	1,000	
2,066	06	3,000	7. Einigungsämter	—	3,000	—	3,000	
67,160	74	68,700		571,500	506,800	64,700	—	
H. Zivilstand.								
11,526	55	20,700	1. Zivilstandsamt Bern	44,000	55,000	—	11,000	
179,542	90	179,600	2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten	—	178,000	—	178,000	
2,248	50	3,000	3. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	3,000	—	3,000	
193,317	95	203,300		44,000	236,000	—	192,000	
J. Kant. Strassenverkehrsamt.								
8,564	35	8,800	1. Besoldung des Vorstehers	—	8,950	—	8,950	
102,159	65	87,100	2. Besoldungen der Angestellten	—	97,000	—	97,000	
8,638	04	6,000	3. Bureaunkosten	—	8,000	—	8,000	
2,634	25	6,000	4. Druckkosten	—	5,000	—	5,000	
2,973	85	4,000	5. Reisekosten	—	4,000	—	4,000	
27,262	70	30,000	6. Automobilbetrieb	—	27,000	—	27,000	
40,439	65	20,000	7. Verkehrspolizei	—	18,000	—	18,000	
311	80	1,000	8. Expertisen	—	1,000	—	1,000	
9,820	—	9,770	9. Mietzinse	—	12,000	—	12,000	
15,874	37	35,000	10. Fahrausweise	35,000	—	35,000	—	
181,037	82	137,670	11. Zuschuss aus Automobilsteuer	145,950	—	145,950	—	
—	—	—		180,950	180,950	—	—	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
181,494	62	184,700	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion	3,000	187,650	—	184,650	
63,709	65	55,500	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	4,000	62,000	—	58,000	
2,114,975	85	2,123,251	C. Polizeikorps	—	2,137,169	—	2,137,169	
224,927	03	193,800	D. Gefängnisse	11,000	207,800	—	196,800	
296,917	12	225,339	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,010,303	2,227,986	—	217,683	
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
67,160	74	68,700	G. Justiz- und Polizeikosten	571,500	506,800	64,700	—	
193,317	95	203,300	H. Zivilstand	44,000	236,000	—	192,000	
—	—	—	J. Kant. Strassenverkehrsamt	180,950	180,950	—	—	
3,008,181	48	2,917,190		2,824,753	5,746,355	—	2,921,602	
IV. Militär.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
19,951	35	20,205	1. Besoldungen der Beamten	—	20,470	—	20,470	
63,275	10	63,395	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	70,395	—	63,695	
6,274	30	6,300	3. Bureaunkosten	—	6,300	—	6,300	
5,494	45	5,500	4. Drucksachen	—	5,500	—	5,500	
4,300	—	4,300	5. Mietzinse	—	4,300	—	4,300	
1,495	80	1,500	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	1,500	—	1,500	
100,791	—	101,200		6,700	108,465	—	101,765	
B. Kantonskriegskommissariat.								
7,216	40	7,216	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,216	—	7,216	
9,024	60	9,025	2. Besoldung des Adjunkten	—	9,025	—	9,025	
79,473	60	81,120	3. Besoldungen der Angestellten	—	81,275	—	81,275	
7,189	15	7,200	4. Bureaunkosten	—	7,200	—	7,200	
6,200	—	6,200	5. Mietzinse	—	6,200	—	6,200	
—	—	200	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	200	—	200	
1,640	—	1,600	7. Verschiedene Verwaltungskosten	—	2,250	—	2,250	
9,250	—	9,450	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)	9,480	—	9,480	—	
55,480	—	56,680	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/2 (IV. G. 6.)	56,885	—	56,885	—	
218	15	400	10. Unfallversicherung	—	400	—	400	
46,231	90	46,831		70,365	117,766	—	47,401	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
C. Depot in Dachsfelden.								
8,337	—	8,337	1. Mietzinse		5,063	13,400	—	8,337
8,337	—	8,337			5,063	13,400	—	8,337
D. Kasernenverwaltung.								
6,783	45	6,975	1. Besoldung des Verwalters		—	7,140	—	7,140
7,342	20	7,342	2. Besoldungen der Angestellten		—	7,342	—	7,342
52,305	80	51,000	3. Betriebskosten		17,000	68,000	—	51,000
4,883	95	5,000	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	5,000	—	5,000
114,300	—	114,300	5. Mietzinse		11,150	122,950	—	111,800
166,391	55	166,390	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		166,390	—	166,390	—
349	—	400	7. Unfallversicherung		—	400	—	400
19,572	85	18,627			194,540	210,832	—	16,292
E. Kreisverwaltung.								
55,768	65	56,250	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:					
6,000	—	6,000	a) Besoldungen		—	56,660	—	56,660
			b) Taggelder		—	5,500	—	5,500
45,516	70	46,420	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:					
6,400	—	6,700	a) Besoldungen der Angestellten		—	46,875	—	46,875
14,752	65	15,000	b) Mietzinse		500	6,900	—	6,400
141,544	30	146,500	c) Verschiedene Kosten		—	15,000	—	15,000
9,003	40	11,000	3. Besoldungen der Sektionschefs		—	146,920	—	146,920
			4. Rekrutenaushebung		—	10,000	—	10,000
278,985	70	287,870			500	287,855	—	287,355

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
1,195,857	10	900,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	900,000	—	900,000	900,000
110	—	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	—	200	—	200	200
27,964	20	15,000	3. Zins des Betriebskapitals . . .	—	15,000	—	15,000	15,000
7,750	—	7,750	4. Mietzins . . .	—	7,750	—	7,750	7,750
1,288,083	50	957,315	5. Lieferungen . . .	957,430	—	957,430	—	—
9,250	—	9,365	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . .	—	9,480	—	9,480	9,480
47,152	20	25,000		957,430	932,430	25,000	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
17,033	60	35,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung . . .	305,000	340,000	—	35,000	35,000
2,799	80	3,500	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	4,400	—	3,200	3,200
2,103	15	3,000	3. Transporte . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
2,638	35	2,700	4. Assekuranz . . .	—	3,000	—	3,000	3,000
58,540	—	58,100	5. Mietzinse . . .	8,000	66,100	—	58,100	58,100
55,480	—	56,680	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . .	—	56,760	—	56,760	56,760
9,167	65	15,000	7. Automobilbetrieb . . .	15,000	15,000	—	—	—
9,167	65	15,000						
138,594	90	158,980		329,200	488,260	—	159,060	159,060
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
1,024	95	700	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	500	—	500	—	—
1,024	95	700		500	—	500	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.								
19,990	30	20,000	1. Schützenwesen . . .	—	20,000	—	20,000	20,000
28,155	42	27,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . .	83,000	110,000	—	27,000	27,000
—	—	3,900	3. Luftschutz:					
—	—	2,000	a) Besoldungen . . .	—	3,900	—	3,900	3,900
—	—	—	b) Betriebskosten . . .	—	2,000	—	2,000	2,000
—	—	—	4. Neuerstellen von Korpskontrollen . . .	—	28,000	—	28,000	28,000
48,145	72	52,900		83,000	163,900	—	80,900	80,900

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
100,791	—	101,200	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	108,465	—	101,765	
46,231	90	46,831	B. Kantonskriegskommissariat	70,365	117,766	—	47,401	
8,337	—	8,337	C. Depot in Dachfelden	5,063	13,400	—	8,337	
19,572	85	18,627	D. Kasernenverwaltung	194,540	210,832	—	16,292	
278,985	70	287,870	E. Kreisverwaltung	500	287,855	—	287,355	
47,152	20	25,000	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	957,430	932,430	25,000	—	
138,594	90	158,980	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegsmaterials	329,200	488,260	—	159,060	
1,024	95	700	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
48,145	72	52,900	J. Verschiedene Militärausgaben.	83,000	163,900	—	80,900	
592,481	92	649,045		1,647,298	2,322,908	—	675,610	
V. Kirchenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
800	30	800	1. Bureaunkosten	—	800	—	800	
6,000	—	6,000	2. Besoldungen	—	6,000	—	6,000	
6,800	30	6,800		—	6,800	—	6,800	
B. Protestantische Kirche.								
1,671,147	60	1,706,890	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,718,360	—	1,718,360	
10,358	30	11,200	2. Besoldungszulagen	—	10,200	—	10,200	
46,927	90	48,130	3. Wohnungsentschädigungen	—	48,930	—	48,930	
74,784	50	75,340	4. Holzentschädigungen	—	60,840	—	60,840	
17,300	—	17,300	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	15,900	—	15,900	
13,069	20	13,070	6. Beiträge an Kollaturen und auswärtige Geistliche	—	13,070	—	13,070	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
1,588	25	2,000	9. Theologische Prüfungskommission	1,200	3,200	—	2,000	
245,500	—	244,000	10. Mietzinse	—	245,100	—	245,100	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—	3,300	—	3,300	
15,000	—	15,000	12. Riggisberg, Wohnungsentschädigung, Loskauf, II. Rate	—	15,000	—	15,000	
—	—	—	13. Tramelan, Wohnungsentschädigung, Loskauf, II. Rate	—	7,500	—	7,500	
2,098,754	40	2,136,009		2,001	2,141,980	—	2,139,979	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
V. Kirchenwesen.								
C. Römischkatholische Kirche.								
426,690	60	437,700	1. Besoldungen der Geistlichen	—	432,740	—	432,740	—
1,216	—	1,300	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300	—
4,500	—	4,200	3. Wohnungsentschädigungen	—	4,500	—	4,500	—
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	1,500	—	1,500	—
21,776	70	22,930	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	24,430	—	24,430	—
4,082	50	4,082	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	4,082	—	4,082	—
8,381	40	8,380	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	8,380	—	8,380	—
398	—	100	8. Theologische Prüfungskommission . . .	240	340	—	100	—
468,049	20	480,492		240	477,272	—	477,032	—
D. Christkatholische Kirche.								
33,898	40	34,480	1. Besoldungen der Geistlichen	—	35,020	—	35,020	—
1,600	—	1,600	2. Besoldungszulagen	—	1,600	—	1,600	—
1,300	—	1,300	3. Wohnungsentschädigungen	—	1,300	—	1,300	—
1,400	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—	1,200	—	1,200	—
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	—
47	70	200	6. Theologische Prüfungskommission . . .	80	280	—	200	—
40,996	10	41,730		80	42,150	—	42,070	—
6,800	30	6,800	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	—	6,800	—	6,800	—
2,098,754	40	2,136,009	B. Protestantische Kirche	2,001	2,141,980	—	2,139,979	—
468,049	20	480,492	C. Römischkatholische Kirche	240	477,272	—	477,032	—
40,996	10	41,730	D. Christkatholische Kirche	80	42,150	—	42,070	—
2,614,600	—	2,665,031		2,321	2,668,202	—	2,665,881	—
VI. Unterrichtswesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
10,697	40	10,698	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,698	—	10,698	—
44,445	30	44,765	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	46,129	—	44,929	—
7,952	10	8,000	3. Bureaunkosten	—	8,000	—	8,000	—
2,000	—	2,000	4. Mietzinse	—	2,000	—	2,000	—
10,079	70	9,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,500	24,500	—	9,000	—
4,420	65	500	6. Schulsynode	—	—	—	—	—
79,595	15	74,963		16,700	91,327	—	74,627	—

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
B. Hochschule.								
829,450	40	850,421	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	100,000	938,862	—	838,862	
7,310	—	7,000	2. Matrikelgelder	7,000	—	7,000	—	
227,886	50	229,000	3. Besoldungen der Assistenten	—	230,000	—	230,000	
199,400	10	201,065	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals	15,027	216,959	—	201,932	
136,296	65	138,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	24,000	160,000	—	136,000	
273,360	—	273,360	6. Mietzinse	15,100	288,610	—	273,510	
63,000	—	64,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	64,000	—	64,000	
8. Institute und Kliniken:								
4,151	70		1. Chirurgische Klinik					
4,225	05		2. Medizinische Klinik					
9,383	95		3. Anatomisches Institut					
4,750	90		4. Physiologisches Institut					
3,533	20		5. Augenklinik					
2,698	75		6. Oto-laryngologische Klinik					
3,840	32		7. Pathologisches Institut					
679	90		8. Medizinisch-chemisches Institut					
6,712	55		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut					
2,700	—		10. Pasteur-Institut					
3,925	63		11. Organische Chemie					
7,756	85		12. Anorganische Chemie					
5,123	05		13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium					
2,641	55		14. Astronomisches Institut					
2,657	75		15. Mineralog-petrographisches Institut					
2,713	60		16. Geologisches Institut					
3,066	55		17. Zoologisches Institut					
5,019	20		18. Pharmazeutisches Institut					
4,287	75	106,000	19. Pharmakologisches Institut	59,000	165,000	—	106,000	
3,416	65		20. Dermatologische Klinik					
1,519	05		21. Klinik für Kinderkrankheiten					
1,820	35		22. Geographisches Institut					
1,037	60		23. Psychologisches Institut					
1,654	—		24. Kunsthistorische Sammlung					
366	45		25. Physikal.-chemische Biologie					
4,456	70		26. Vet.-Anatomie					
—	—		27. Vet.-Physiologie					
2,115	88		28. Vet.-Pathologische Anatomie					
984	85		29. Vet.-Tierzucht					
887	25		30. Vet.-Chirurgische Klinik					
1,693	95		31. Vet.-Medizinische Klinik					
7,699	80		32. Vet.-Ambulatorische Klinik					
—	—		33. Veterinär-Apotheke					
2,263	10		34. Vet.-Bibliothek					
—	—		35. Fleischschau					
1,202	05		36. Lehramtsschule					
14,957	—		37. Institutsgebühren					
15,520	80		38. Seminarbibliotheken					
8,296	55		(Institute u. Kliniken, allgem. Kredit)					
—	—		39. Röntgeninstitut					
1,826,530	33	1,854,846	Uebertrag	220,127	2,063,431	7,000	1,850,304	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
B. Hochschule.									
1,826,530	33	1,854,846		Uebertrag	220,127	2,063,431	7,000	1,850,304	
				9. Botanischer Garten:					
				a) Betriebsrechnung	1,300	68,000			
85,186	03	85,000		b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	500		81,000	
				c) Pachtzins	—	19,800			
				d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—			
1,995	25	10,000		e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	4,000	—			
				10. Tierspital	85,000	80,000	5,000	—	
				11. Poliklinik:					
				a) Besoldungen	5,100	54,525			
67,248	65	64,030		b) Apparate, Medikamente etc.	22,000	65,000		63,925	
				c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	28,500	—			
				12. Zahnärztliches Institut:					
				a) Besoldungen	5,500	58,771			
36,794	13	16,719		b) Betriebsmittel	—	20,500			
				c) Mietzins	—	18,000		38,771	
				d) Betriebseinnahmen	48,000	—			
				e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—			
				13. Gerichtlich-medizinisches Institut:					
				a) Besoldungen	5,582	25,683			
40,058	20	36,501		b) Betriebsmittel	—	10,500		38,001	
				c) Mietzins	—	13,400			
				d) Betriebseinnahmen	6,000	—			
				14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:					
200,000	—	190,000		a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	—	190,000	—	190,000	
35,971	—	30,000		b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	35,000	—	35,000	
3,000	—	3,000		c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000	
10,750	—	10,750		d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .	—	10,750	—	10,750	
				15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals	—	1,500	—	1,500	
1,500	—	1,500		16. Psychiatrische Poliklinik:					
				a) Besoldungen	—	2,853			
3,448	85	3,453		b) Betriebsmittel	—	2,000		3,253	
				c) Mietzinse	—	3,200			
				d) Betriebseinnahmen	1,200	—			
				e) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern	3,600	—			
2,312,482	44	2,285,799			442,909	2,746,413	—	2,303,504	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
C. Mittelschulen.								
170,500	—	170,500	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .	21,500	192,000	—	170,500	
838,321	30	838,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	50,000	898,000	—	848,000	
2,083,004	10	2,057,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,087,000	—	2,087,000	
			4. Inspektion:					
17,539	45	17,593	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	17,579	—	17,579	
870	70	900	b) Bureaunkosten	—	1,000	—	1,000	
152,182	15	140,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	—	120,000	—	120,000	
14,498	—	14,000	6. Stipendien	3,250	17,250	—	14,000	
30,630	05	23,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	—	24,000	—	24,000	
4,221	50	3,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	3,000	—	3,000	
391,516	75	393,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse .	—	96,500	—	96,500	
802	10	500	10. Fortbildungskurse	—	500	—	500	
3,704,086	10	3,657,493		74,750	3,456,829	—	3,382,079	
D. Primarschulen.								
7,161,233	10	6,870,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol- dungen	—	7,010,000	—	7,010,000	
14,995	25	15,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	45,000	60,000	—	15,000	
194,991	75	195,331	3. Leibgedinge und Pensionen	54,669	250,000	—	195,331	
751,701	75	747,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs- kasse	120,000	445,000	—	325,000	
14,999	15	15,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	11,250	26,250	—	15,000	
71,256	—	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	30,000	80,000	—	50,000	
			7. Mädchenarbeitsschulen:					
753,152	60	745,000	a) Besoldungen	—	753,000	—	753,000	
11,962	70	12,000	b) Bildungskurse	—	12,200	—	12,200	
4,992	65	5,000	8. Turnunterricht	1,500	6,500	—	5,000	
			9. Schulinspektoren:					
131,093	70	128,964	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	116,000	—	116,000	
3,042	—	4,000	b) Bureaunkosten	—	3,500	—	3,500	
2,363	05	2,400	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	2,400	—	2,400	
38,996	45	41,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	7,500	48,500	—	41,000	
60,423	25	55,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	30,000	90,000	—	60,000	
62,438	45	65,000	13. Fortbildungsschulen	—	63,000	—	63,000	
92,523	80	79,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	—	82,000	—	82,000	
6,388	85	6,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	6,000	
38,020	—	38,730	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor- male Kinder	30,000	68,730	—	38,730	
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:					
246,498	25	268,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	265,000	—	265,000	
11,550	—	11,550	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	11,550	—	11,550	
1,420	—	1,340	c) Stipendien	—	1,000	—	1,000	
—	—	6,500	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	—	—	—	—	
61,718	90	61,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag	24,000	82,000	—	58,000	
8,503	—	8,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	8,000	—	8,000	
919	35	100	20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	100	—	100	
9,745,184	—	9,427,915		353,919	9,490,730	—	9,136,811	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
1. Deutsches Lehrerseminar:								
A. Unterseminar Hofwil.								
21,503	80	21,000	a) Verwaltung	—	21,500	—	21,500	—
92,718	33	84,500	b) Unterricht	—	85,000	—	85,000	—
22,932	85	23,500	c) Nahrung	—	23,000	—	23,000	—
25,827	90	27,000	d) Verpflegung	—	26,500	—	26,500	—
20,200	—	20,200	e) Mietzins	2,200	22,400	—	20,200	—
1,229	60	1,000	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—	—
181,953	28	175,200	Betriebsergebnis	3,200	178,400	—	175,200	—
546	25	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
32,405	—	32,000	h) Kostgelder	32,000	—	32,000	—	—
150,094	53	143,200		35,200	178,400	—	143,200	—
B. Oberseminar Bern.								
a) Verwaltung:								
1,086	—	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	—
3,713	15	3,600	2. Beheizung, Beleuchtung etc. .	1,900	5,400	—	3,500	—
4,290	—	4,290	3. Abwart	—	4,290	—	4,290	—
742	15	900	4. Bureaunkosten	—	900	—	900	—
1,556	50	300	5. Gebäude, Unterhalt	—	300	—	300	—
b) Unterricht:								
89,472	75	89,800	1. Besoldungen	—	90,165	—	90,165	—
4,993	21	3,200	2. Lehrmittel, Bibliothek etc. . .	—	3,000	—	3,000	—
16,100	—	16,100	c) Mietzins	—	16,100	—	16,100	—
27,049	60	20,000	d) Stipendien	—	20,000	—	20,000	—
1,286	55	1,200	e) Reiseentschädigungen	—	1,200	—	1,200	—
f) Uebungsschule:								
726	85	766	1. Abwart	3,869	4,643	—	774	—
—	—	100	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	100	—	100	—
551	65	750	3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	3,500	4,200	—	700	—
6,696	—	6,696	4. Besoldungen, Uebungslehrer . .	—	6,696	—	6,696	—
57	90	200	5. Lehrmittel, Bibliothek	—	200	—	200	—
775	15	1,000	6. Abwartwohnung	1,000	—	1,000	—	—
157,547	16	147,402		10,269	157,694	—	147,425	—
2. Seminar Pruntrut.								
13,251	—	13,400	a) Verwaltung	—	14,100	—	14,100	—
64,388	81	60,400	b) Unterricht	—	60,700	—	60,700	—
12,198	43	12,000	c) Nahrung	—	15,000	—	15,000	—
10,439	50	11,000	d) Verpflegung	—	11,000	—	11,000	—
100,277	74	96,800	Betriebsergebnis	—	100,800	—	100,800	—
1,540	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
10,030	—	8,000	f) Kostgelder	10,000	—	10,000	—	—
10,770	—	6,000	g) Stipendien für Externe	—	4,500	—	4,500	—
99,477	74	94,800		10,000	105,300	—	95,300	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
3. Seminar Thun.								
15,865	55	16,500	a) Verwaltung	—	16,400	—	—	16,400
75,398	34	71,500	b) Unterricht	600	72,600	—	—	72,000
48	30		(Nahrung)					
4,796	50	5,000	c) Verpflegung	—	5,000	—	—	5,000
12,300	—	12,300	d) Mietzins	—	12,300	—	—	12,300
108,408	69	105,300	Betriebsergebnis	600	106,300	—	—	105,700
3,100	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
4,000	—	4,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	—
20,467	20	15,000	g) Stipendien	—	15,000	—	—	15,000
121,775	89	116,300		4,600	121,300	—	—	116,700
4. Seminar Delsberg.								
14,683	85	14,800	a) Verwaltung	—	15,600	—	—	15,600
53,283	72	53,400	b) Unterricht	—	53,300	—	—	53,300
14,647	62	16,500	c) Nahrung	—	15,500	—	—	15,500
11,178	75	11,400	d) Verpflegung	—	10,500	—	—	10,500
18,300	—	18,300	e) Mietzins	—	18,300	—	—	18,300
1,367	45	1,000	f) Garten	800	700	100	—	—
113,461	39	113,400	Betriebsergebnis	800	113,900	—	—	113,100
3,709	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
18,952	50	18,285	h) Kostgelder	17,200	—	17,200	—	—
3,730	25	3,500	i) Stipendien	—	3,500	—	—	3,500
101,948	14	98,615		18,000	117,400	—	—	99,400
5. Verschiedene Ausgaben.								
8,001	20	8,002	a) Seminarlehrer-Pensionen	1,331	9,333	—	—	8,002
1,999	40	2,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	7,500	9,500	—	—	2,000
17,973	55	17,500	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse	—	17,500	—	—	17,500
27,974	15	27,502		8,831	36,333	—	—	27,502
6. Berner Schulwarte (Schweiz. Schulmu- seum)								
6,000	—	6,000		—	6,000	—	—	6,000
6,000	—	6,000		—	6,000	—	—	6,000
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)								
80,000	—	80,000		75,000	—	75,000	—	—
80,000	—	80,000		75,000	—	75,000	—	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
1. Deutsches Lehrerseminar :									
150,094	53	143,200		A. Unterseminar Hofwil	35,200	178,400	—	143,200	
157,547	16	147,402		B. Oberseminar Bern	10,269	157,694	—	147,425	
307,641	69	290,602			45,469	336,094	—	290,625	
99,477	74	94,800		2. Seminar Pruntrut	10,000	105,300	—	95,300	
121,775	89	116,300		3. Seminar Thun	4,600	121,300	—	116,700	
101,948	14	98,615		4. Seminar Delsberg	18,000	117,400	—	99,400	
630,843	46	600,317			78,069	680,094	—	602,025	
27,974	15	27,502		5. Verschiedene Ausgaben	8,831	36,333	—	27,502	
6,000	—	6,000		6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag	—	6,000	—	6,000	
80,000	—	80,000		7. Beitrag aus der Bundessubvention	75,000	—	75,000	—	
584,817	61	553,819			161,900	722,427	—	560,527	
F. Taubstummenanstalten.									
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.									
20,884	92	20,000		a) Verwaltung	—	19,500	—	19,500	
24,407	91	25,700		b) Unterricht	—	26,500	—	26,500	
26,317	46	28,500		c) Nahrung	—	26,000	—	26,000	
41,515	10	32,800		d) Verpflegung	—	30,600	—	30,600	
19,200	—	19,200		e) Mietzins	—	19,200	—	19,200	
144	90	1,400		f) Gewerbe	13,800	12,700	1,100	—	
3,137	27	2,400		g) Landwirtschaft	7,000	4,700	2,300	—	
1,355	65	1,200		h) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	—	1,400	—	1,400	
130,688	67	123,600		Betriebsergebnis	20,800	140,600	—	119,800	
1,701	10	—		i) Inventarveränderung	—	—	—	—	
39,214	55	36,000		k) Kostgelder	32,500	—	32,500	—	
6,498	—	—		(Beiträge aus der Bundessubvention)					
86,677	22	87,600			53,300	140,600	—	87,300	
2. Taubstummenanstalt Wabern.									
11,000	—	11,000		Beitrag des Staates	—	10,000	—	10,000	
11,000	—	11,000			—	10,000	—	10,000	
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.									
2,273	10	2,194		Zinsertrag	2,194	—	2,194	—	
2,273	10	2,194			2,194	—	2,194	—	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			VI. Unterrichtswesen.					
			F. Taubstummenanstalten.					
86,677	22	87,600	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee .	53,300	140,600	—	87,300	
11,000	—	11,000	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	10,000	—	10,000	
2,273	10	2,194	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,194	—	2,194	—	
95,404	12	96,406		55,494	150,600	—	95,106	
			G. Kunst und Wissenschaft.					
35,150	—	35,000	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	120,100	—	120,100	—	
7,200	—	20,400	2. Historisches Museum, Beiträge	—	35,000	—	35,000	
2,700	—	2,700	3. Kunstmuseum, Beitrag	—	20,400	—	20,400	
1,800	—	1,800	4. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	2,700	—	2,700	
400	—	600	5. Konservatorium, Beitrag	—	1,800	—	1,800	
14,500	—	14,500	6. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge	—	600	—	600	
7,018	70	6,000	7. Naturhistorisches Museum	—	14,500	—	14,500	
4,500	—	4,000	8. Erhaltung von Kunсталertümern	—	6,000	—	6,000	
22,500	—	22,000	9. « Bärndütsch », Beitrag	—	4,000	—	4,000	
900	—	900	10. Stadttheater Bern, Beitrag	—	25,000	—	25,000	
720	—	700	11. Alpines Museum, Beitrag	—	900	—	900	
2,000	—	1,500	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag	—	700	—	700	
2,700	—	—	13. Kantonaler Musikverband	—	1,500	—	1,500	
25,000	—	—	14. Stiftung « Schloss Spiez », Beitrag	—	—	—	—	
25,000	—	—	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	—	—	—	—	
8,000	—	7,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	—	—	—	
			17. Forschungsstation Jungfrauoch, Beitrag	—	7,000	—	7,000	
160,088	70	117,100		120,100	120,100	—	—	
			H. Lehrmittel-Verlag.					
			1. Lehrmittel.					
672,848	85	658,788	a) Vorräte auf 1. Januar	—	683,161	—	683,161	
257,597	10	245,064	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln	—	136,096	—	136,096	
262,606	05	243,652	c) Erlös von Lehrmitteln	244,741	—	244,741	—	
2,500	35	2,800	d) Gratisexemplare	—	2,500	—	2,500	
725,606	25	730,161	e) Vorräte auf 31. Dezember	649,420	—	649,420	—	
55,266	—	67,161		894,161	821,757	72,404	—	
			2. Betriebskosten.					
30,312	90	29,054	a) Besoldungen	—	30,387	—	30,387	
—	—	500	b) Arbeitslöhne	—	500	—	500	
8,238	50	6,300	c) Magazin- und Bureaukosten	—	6,300	—	6,300	
7,200	—	7,200	d) Mietzins	—	7,200	—	7,200	
1,155	41	1,000	e) Frachten und Porti	1,500	2,700	—	1,200	
20,889	40	17,500	f) Zins des Betriebskapitals	—	20,900	—	20,900	
67,796	21	61,554		1,500	67,987	—	66,487	
			3. Ertragsverwendung.					
5,368	05	5,000	a) Amtliches Schulblatt, Kosten	—	5,400	—	5,400	
17,898	26	607	b) Reserve, Einlage	—	517	—	517	
12,530	21	5,607		—	5,917	—	5,917	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
H. Lehrmittel-Verlag.							
55,266	—	67,161	1. Lehrmittel	894,161	821,757	72,404	—
67,796	21	61,554	2. Betriebskosten	1,500	67,987	—	66,487
12,530	21	5,607		895,661	889,744	5,917	—
12,530	21	5,607	3. Ertragsverwendung	—	5,917	—	5,917
—	—	—		895,661	895,661	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule.							
516,580	50	551,019	1. Beitrag des Bundes	516,580	—	516,580	—
80,000	—	80,000	2. Verwendung:				
47,460	—	56,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	—	80,000	—	80,000
80,000	—	80,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und VI. E. 5 a)	—	56,000	—	56,000
32,000	—	32,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	—	75,000	—	75,000
28,111	25	48,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	—	30,000	—	30,000
80,000	—	80,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	—	45,000	—	45,000
32,000	—	32,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	—	75,000	—	75,000
7,780	—	8,000	g) Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)	—	30,000	—	30,000
11,310	—	12,000	h) Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)	—	7,500	—	7,500
7,200	—	8,000	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes	—	11,250	—	11,250
40,000	—	40,000	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)	—	7,500	—	7,500
24,000	—	24,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse für die Anrechnung von Dienstjahren zugunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.)	—	40,000	—	40,000
30,000	—	32,000	m) Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.)	—	24,000	—	24,000
1,230	—	1,600	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.)	—	30,000	—	30,000
15,489	25	17,419	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8)	—	1,500	—	1,500
—	—	—	p) Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes	—	3,830	—	3,830
—	—	—		516,580	516,580	—	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
—	—	500	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	—	—	—
—	—	500	2. Beiträge an Kinderhorte	—	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—
79,595	15	74,963	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	16,700	91,327	—	74,627	
2,312,482	14	2,285,799	B. Hochschule	442,909	2,746,413	—	2,303,504	
3,704,086	10	3,657,493	C. Mittelschulen	74,750	3,456,829	—	3,382,079	
9,745,184	—	9,427,915	D. Primarschulen	353,919	9,490,730	—	9,136,811	
584,817	61	553,819	E. Lehrerbildungsanstalten	161,900	722,427	—	560,527	
95,404	12	96,406	F. Taubstummenanstalten	55,494	150,600	—	95,106	
160,088	70	117,100	G. Kunst und Wissenschaft	120,100	120,100	—	—	
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	895,661	895,661	—	—	
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	516,580	516,580	—	—	
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	
16.681.658	12	16.213.495		2,638,013	18,190.667	—	15,552,654	
VII. Gemeindewesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
27,291	—	27,706	1. Besoldungen der Beamten	—	28,129	—	28,129	
13,984	20	14,111	2. Besoldungen der Angestellten	—	14,236	—	14,236	
4,999	73	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,000	—	5,000	
1,200	—	1,200	4. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	
47.474	93	48,017		—	48,565	—	48,565	
VIII. Armenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
48,498	60	49,000	1. Besoldungen der Beamten	—	46,700	—	46,700	
136,078	45	148,200	2. Besoldungen der Angestellten	—	155,300	—	155,300	
25,980	52	28,000	3. Bureaukosten	—	28,000	—	28,000	
17,100	—	17,400	4. Mietzinse	—	17,400	—	17,400	
227,657	57	242,600		—	247,400	—	247,400	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
B. Kommission und Inspektoren.								
472	25	450	1. Kantonale Armenkommission	—	450	—	450	
34,153	40	34,600	2. Kantonale Armeninspektoren:					
20,033	35	18,000	a) Besoldungen	—	35,000	—	35,000	
24,000	50	24,000	b) Bureau- und Reisekosten	—	20,000	—	20,000	
			3. Kreis-Armeninspektoren	—	24,000	—	24,000	
78,659	50	77,050		—	79,450	—	79,450	
C. Armenpflege.								
2,573,700	—	2,470,000	1. Beiträge an Gemeinden:					
1,891,000	—	1,800,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte	—	2,670,000	—	2,670,000	
			b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte	—	1,950,000	—	1,950,000	
3,309,949	66	3,000,000	2. Auswärtige Armenpflege:					
2,098,490	71	2,000,000	a) Unterstützungen ausser Kanton	—	3,300,000	—	3,300,000	
200,000	—	200,000	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G.	—	2,150,000	—	2,150,000	
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	200,000	
10,073,140	37	9,470,000		—	10,270,000	—	10,270,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.								
6,175	—		(1. Oberländische Anstalt in Utzigen)					
6,912	50		(2. Seeländische Anstalt in Worben)					
5,850	—		(3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg)					
4,262	50	42,500	(4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil)	—	42,500	—	42,500	
5,025	—		(5. Oberraargauische Anstalt in Dettenbühl)					
5,275	—		(6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg)					
5,187	50		(7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau)					
7,475	—		(8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten)					
46,162	50	42,500		—	42,500	—	42,500	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,000	—	2,000	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,000	—	2,000	—
21,000	—	22,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern	—	22,000	—	22,000	—
4,500	—	4,500	3. Waisenhaus in Belfond	—	4,500	—	4,500	—
4,500	—	4,500	4. Waisenhaus in Courtelary	—	4,500	—	4,500	—
5,000	—	5,000	5. Waisenhäuser in Delsberg	—	5,000	—	5,000	—
2,000	—	2,000	6. Waisenhaus in Reconvilier	—	2,000	—	2,000	—
4,500	—	4,500	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	4,500	—	4,500	—
2,000	—	2,000	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,000	—	2,000	—
7,000	—	7,000	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	7,000	—	7,000	—
7,000	—	7,000	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	7,000	—	7,000	—
59,500	—	60,500		—	60,500	—	60,500	—
F. Kantonale Erziehungsheime.								
1. Landorf.								
10,044	11	9,900	a) Verwaltung	—	10,100	—	10,100	—
10,983	03	10,600	b) Unterricht	—	10,700	—	10,700	—
26,680	97	21,600	c) Nahrung	—	24,200	—	24,200	—
27,001	95	20,200	d) Verpflegung	—	22,000	—	22,000	—
9,340	—	8,980	e) Mietzinse	—	9,300	—	9,300	—
1,587	47	4,800	f) Landwirtschaft	33,800	32,300	1,500	—	—
85,637	53	66,480	Betriebsergebnis	33,800	108,600	—	74,800	—
2,504	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
25,186	50	22,000	h) Kostgelder	23,000	—	23,000	—	—
57,947	03	44,480		56,800	108,600	—	51,800	—
2. Aarwangen.								
9,920	55	11,553	a) Verwaltung	—	10,903	—	10,903	—
9,785	11	10,600	b) Unterricht	—	10,947	—	10,947	—
22,467	61	22,000	c) Nahrung	—	22,000	—	22,000	—
20,139	65	19,900	d) Verpflegung	—	20,000	—	20,000	—
7,400	—	7,400	e) Mietzinse	—	8,200	—	8,200	—
192	—	2,008	f) Landwirtschaft	18,350	17,345	1,005	—	—
69,904	92	69,445	Betriebsergebnis	18,350	89,395	—	71,045	—
19	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
20,688	—	21,000	h) Kostgelder	21,500	—	21,500	—	—
49,197	92	48,445		39,850	89,395	—	49,545	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsheime.								
3. Erlach.								
10,120	30	10,500	a) Verwaltung	—	10,230	—	10,230	10,230
8,078	61	9,100	b) Unterricht	—	9,464	—	9,464	9,464
23,365	27	22,600	c) Nahrung	100	23,125	—	23,025	23,025
25,440	60	27,000	d) Verpflegung	500	27,500	—	27,000	27,000
9,000	—	14,800	e) Mietzinse	—	14,800	—	14,800	14,800
7,121	31	2,400	f) Landwirtschaft	44,850	42,450	2,400	—	—
68,883	47	81,600	Betriebsergebnis	45,450	127,569	—	82,119	82,119
9,471	50	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
24,861	—	20,450	h) Kostgelder	22,000	—	22,000	—	—
53,493	97	61,150		67,450	127,569	—	60,119	60,119
4. Kehrsatz.								
9,682	53	10,000	a) Verwaltung	—	9,960	—	9,960	9,960
9,388	78	9,400	b) Unterricht	—	9,770	—	9,770	9,770
14,958	65	16,600	c) Nahrung	400	17,080	—	16,680	16,680
15,850	35	14,600	d) Verpflegung	—	15,500	—	15,500	15,500
6,590	—	6,590	e) Mietzinse	—	6,590	—	6,590	6,590
1,207	80	1,000	f) Landwirtschaft	36,300	35,300	1,000	—	—
55,262	51	56,190	Betriebsergebnis	36,700	94,200	—	57,500	57,500
3	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
15,786	50	15,300	h) Kostgelder	15,300	—	15,300	—	—
39,473	01	40,890		52,000	94,200	—	42,200	42,200
5. Brüttelen.								
10,597	23	10,100	a) Verwaltung	—	10,211	—	10,211	10,211
10,934	93	11,600	b) Unterricht	—	11,572	—	11,572	11,572
21,101	05	20,500	c) Nahrung	500	21,400	—	20,900	20,900
21,434	73	20,500	d) Verpflegung	—	20,500	—	20,500	20,500
16,700	—	16,700	e) Mietzins	—	16,700	—	16,700	16,700
2,909	67	1,500	f) Landwirtschaft	22,300	20,300	2,000	—	—
77,858	27	77,900	Betriebsergebnis	22,800	100,683	—	77,883	77,883
756	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
18,578	—	18,250	h) Kostgelder	18,250	—	18,250	—	—
1,800	—	2,300	i) Bundesbeitrag	1,500	—	1,500	—	—
56,724	27	57,350		42,550	100,683	—	58,133	58,133

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsheime.								
6. Loveresse.								
7,951	35	8,000	a) Verwaltung		—	8,100	—	8,100
5,399	—	5,500	b) Unterricht		—	5,600	—	5,600
11,184	85	14,400	c) Nahrung		—	13,200	—	13,200
11,702	65	14,400	d) Verpflegung		—	12,700	—	12,700
3,300	—	3,300	e) Mietzins		—	3,300	—	3,300
3,198	35	1,700	f) Landwirtschaft		7,300	8,200	—	900
42,736	20	47,300		Betriebsergebnis	7,300	51,100	—	43,800
323	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
13,063	—	13,140	h) Kostgelder		13,870	—	13,870	—
29,996	20	34,160			21,170	51,100	—	29,930
57,947	03	44,480	1. Landorf		56,800	108,600	—	51,800
49,197	92	48,445	2. Aarwangen		39,850	89,395	—	49,545
53,493	97	61,150	3. Erlach		67,450	127,569	—	60,119
39,473	01	40,890	4. Kehrsatz		52,000	94,200	—	42,200
56,724	27	57,350	5. Brüttelen		42,550	100,683	—	58,133
29,996	20	34,160	6. Loveresse		21,170	51,100	—	29,930
286,832	40	286,475			279,820	571,547	—	291,727

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen.								
1,225,758	—	1,225,758	1. Bundessubvention	1,225,758	—	1,225,758	—	
400,000	—	400,000	2. Anteil der Gemeinden	—	400,000	—	400,000	
545,758	—	545,758	3. Verwendung durch den Staat	—	545,758	—	545,758	
200,000	—	300,000	4. Zuwendung an d. Verein «Für das Alter»	—	300,000	—	300,000	
180,000	—	180,000	5. Zuwendung an Institutionen der Jugend- fürsorge	—	180,000	—	180,000	
10,000	—	61,780	6. Beiträge an Altersbeihilfen	—	62,112	—	62,112	
159,644	—	161,780	7. Beitrag des Fonds für eine kant. Alters- und Invaliden-Versicherung	162,112	—	162,112	—	
100,000	—	100,000	8. Beitrag der Salzhandlung	100,000	—	100,000	—	
149,644	—	—		1,487,870	1,487,870	—	—	
H. Verschiedene Unterstützungen.								
19,792	16	20,000	1. Verpflegung kranker Kantonsfremder .	—	10,000	—	10,000	
5,000	—	4,000	2. Beiträge an Hilfsgesellschaften . . .	—	4,000	—	4,000	
20,000	—	20,000	3. Unterstützungen bei Schaden durch Na- turereignisse	—	20,000	—	20,000	
3,000	—	3,000	4. Kant. Säuglings- und Mütterheim . . .	—	3,000	—	3,000	
1,000	—	1,000	5. Anstalt Balgerist	—	1,000	—	1,000	
28,682	—	51,600	Berufsstipendien	—	—	—	—	
77,474	16	48,000		—	38,000	—	38,000	
J. Bekämpfung des Alkoholismus.								
—	—	51,600	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	—	—	
53,746	35	51,600	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	—	—	—	—	
53,746	35	—		—	—	—	—	
K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
87,445	92	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	—	—	—	—	
87,445	92	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten	—	—	—	—	
—	—	—		—	—	—	—	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Roh-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
227,657	57	242,600	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	247,400	—	—	247,400
78,659	50	77,050	B. Kommission und Inspektoren	—	79,450	—	—	79,450
10,073,140	37	9,470,000	C. Armenpflege	—	10,270,000	—	—	10,270,000
46,162	50	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde - Verpflegungs-	—	42,500	—	—	42,500
59,500	—	60,500	anstalten, Beiträge	—	60,500	—	—	60,500
286,832	40	286,475	E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten,	279,820	571,547	—	—	291,727
149,644	—	—	Beiträge	1,487,870	1,487,870	—	—	—
77,474	16	48,000	F. Kantonale Erziehungsheime	—	38,000	—	—	38,000
53,746	35	—	G. Unterstützung von Greisen, Witwen und	—	—	—	—	—
—	—	—	Waisen	—	—	—	—	—
—	—	—	H. Verschiedene Unterstützungen	—	—	—	—	—
—	—	—	J. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	—
—	—	—	K. Beiträge an Anstalten für Bauten und	—	—	—	—	—
—	—	—	Einrichtungen	—	—	—	—	—
10,753,528	85	10,227,125		1,767,690	12,797,267	—	—	11,029,577
IX.^a Volkswirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
9,296	85	9,562	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,718	—	—	10,718
30,949	25	31,759	2. Besoldungen der Angestellten	—	23,916	—	—	23,916
5,399	70	5,400	3. Bureaunkosten	—	5,400	—	—	5,400
2,700	—	2,700	4. Mietzinse	—	2,700	—	—	2,700
48,345	80	49,421		—	42,734	—	—	42,734
B. Handel und Gewerbe.								
11,641	80	11,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im	—	10,000	—	—	10,000
26,994	25	55,000	allgemeinen	—	55,000	—	—	55,000
2,700	—	2,500	2. Berufliche Stipendien	—	2,500	—	—	2,500
456	65	700	3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Bei-	—	700	—	—	700
2,910	—	2,700	trag	—	2,700	—	—	2,700
—	—	—	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	—	—	—	—
—	—	—	5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	—	—	—	—
44,702	70	71,900		—	70,900	—	—	70,900
C. Handels- und Gewerbekammer.								
30,324	90	30,681	1. Besoldungen der Beamten	—	30,913	—	—	30,913
18,379	20	18,553	2. Besoldungen der Angestellten	—	18,618	—	—	18,618
540	80	1,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	—	1,000	—	—	1,000
9,796	90	10,500	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	10,500	—	—	10,500
5,500	—	5,500	5. Mietzinse	1,200	6,400	—	—	5,200
—	—	—	6. Preiskontrolle	—	10,000	—	—	10,000
64,541	80	66,234		1,200	77,431	—	—	76,231

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
D. Lehrlingsamt.								
1. Verwaltung:								
20,700	—	20,700	a) Besoldungen der Beamten	—	20,700	—	20,700	20,700
23,318	10	23,617	b) Besoldungen der Angestellten	—	23,767	—	23,767	23,767
6,999	15	7,000	c) Bureaunkosten	—	6,500	—	6,500	6,500
1,800	—	1,800	d) Mietzins	—	3,600	—	3,600	3,600
e) Gebühren:								
35,000	—	32,000	1. Ertrag	35,000	—	35,000	—	—
10,000	—	10,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	5,000	—	5,000	5,000
25,000	—	22,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehr- lingsprüfungen	—	30,000	—	30,000	30,000
65,000	—	73,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	43,000	118,000	—	75,000	75,000
3. Berufsschulen:								
175,106	—	567,000	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	567,000	—	567,000	567,000
271,155	—		b) Gewerbeschulen					
24,600	—		c) Handelsschulen					
109,300	—		d) Kaufmännische Schulen					
697,978	25	693,117		78,000	774,567	—	696,567	
E. Gewerbemuseum.								
a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera- mische Fachschule:								
61,809	65	68,556	1. Besoldungen	—	70,214	—	70,214	70,214
596	52	600	2. Allgemeine Lehrmittel	—	600	—	600	600
5,435	18	7,900	3. Bibliothek und Sammlung	—	7,000	—	7,000	7,000
1,432	30	4,100	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	4,100	—	4,100	4,100
4,122	46	3,600	5. Verwaltungskosten	—	3,600	—	3,600	3,600
1,817	87	1,100	6. Verbrauchsmaterial	—	1,100	—	1,100	1,100
14,120	—	14,000	7. Mietzins	—	14,000	—	14,000	14,000
2,613	95	2,500	8. Mobiliar, Werkzeug	—	2,000	—	2,000	2,000
7,996	45	8,000	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung	—	8,000	—	8,000	8,000
244	95	200	10. Verschiedenes	—	200	—	200	200
220	—	300	11. Schulgelder	300	—	300	—	—
2,735	55	3,000	12. Erlös aus Arbeiten	3,000	—	3,000	—	—
24,857	—	25,722	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	27,010	—	27,010	—	—
2,000	—	2,000	14. Beitrag der Bürgergemeinde Bern	2,000	—	2,000	—	—
2,625	—	2,700	15. Beiträge von Privaten	2,000	—	2,000	—	—
23,210	—	25,600	16. Bundesbeitrag	21,670	—	21,670	—	—
44,541	78	51,234		55,980	110,814	—	54,834	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
E. Gewerbemuseum.								
b) Schnitzlerschule Brienz:								
21,918	60	23,500	1. Besoldungen	—	24,180	—	24,180	—
1,111	55	1,000	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,000	—	1,000	—
1,635	35	1,000	3. Verwaltungskosten	—	1,000	—	1,000	—
958	85	1,300	4. Lehrmittel für die Schüler	—	1,300	—	1,300	—
3,271	85	3,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	3,000	—	3,000	—
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	1,500	—	1,500	—
283	80	500	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	—	500	—	500	—
1,565	15	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	1,600	—	1,600	—
351	80	350	9. Verschiedenes	—	350	—	350	—
126	50	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	100	—	100	—	—
3,433	45	5,000	11. Erlös aus Arbeiten	3,500	—	3,500	—	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	4,000	—	—
8,310	—	8,820	13. Bundesbeitrag	6,950	—	6,950	—	—
16,727	—	15,830		14,550	34,430		19,880	
44,541	78	51,234	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	55,980	110,814		54,834	
16,727	—	15,830	b) Schnitzlerschule Brienz	14,550	34,430		19,880	
61,268	78	67,064		70,530	145,244		74,714	
F. Technikum Burgdorf.								
1. Unterricht:								
220,230	10	229,130	a) Lehrerbesoldungen	—	228,000	—	228,000	—
19,999	38	27,000	b) Lehrmittel:					
34,930	50	13,500	aa) ordentlicher Kredit	—	27,000	—	27,000	—
			bb) ausserordentlicher Kredit	—	9,800	—	9,800	—
2. Verwaltung:								
1,325	—	1,600	a) Aufsichts- und Prüfungskommission	—	1,400	—	1,400	—
10,335	95	12,000	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten	—	10,500	—	10,500	—
22,853	50	24,500	c) 1. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	25,000	—	25,000	—
10,233	90	10,000	d) Abwart und Laborant	—	10,500	—	10,500	—
44,400	—	44,400	3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,400	—	44,400	—
			4. Mietzins	—		—		—
364,308	33	362,130	Betriebsergebnis	—	356,600	—	356,600	—
39,390	—	34,000	5. Schulgelder	55,000	—	55,000	—	—
61,152	75	63,080	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	67,520	—	67,520	—	—
97,060	—	94,490	7. Beitrag des Bundes	80,340	—	80,340	—	—
2,730	—	2,500	8. Stipendien	—	2,500	—	2,500	—
169,435	58	173,060		202,860	359,100	—	156,240	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX.^a Volkswirtschaft.				
			G. Technikum Biel.				
			I. Technikum				
324,973	90	134,035	1. Unterricht:				
			a) Lehrerbesoldungen	—	140,215	—	140,215
73,338	90	15,000	b) Lehrmittel:				
			aa) ordentlicher Kredit	—	15,000	—	15,000
2,909	45	1,700	2. Verwaltung:				
4,094	40	1,823	a) Aufsichts-Kommission u. Experten	—	1,700	—	1,700
12,119	—	6,880	b) Besoldungen	—	1,815	—	1,815
27,028	50	11,680	c) Betriebsunkosten	—	6,700	—	6,700
			d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	11,700	—	11,700
8,277	—	7,030	e) Abwarte	—	6,535	—	6,535
—	—	350	f) Kosten der Buchführung	—	350	—	350
2,343	60	—	(Uhrenbeobachtungsbureau)				
57,900	—	32,400	3. Mietzins	—	32,400	—	32,400
508,297	55	210,898	Betriebsergebnis	—	216,415	—	216,415
31,245	—	13,500	4. Schulgelder	22,500	—	22,500	—
11,103	55	—	5. Erlös aus Arbeiten	—	—	—	—
1,380	85	150	6. Verschiedenes	150	—	150	—
1,162	85	500	7. Kapitalzinse	500	—	500	—
91,672	—	36,420	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	43,864	—	43,864	—
130,490	—	51,520	9. Bundesbeitrag	46,665	—	46,665	—
1,860	—	1,500	10. Stipendien	—	1,250	—	1,250
243,103	30	110,308		113,679	217,665	—	103,986
			II. Angegliederte Fachschulen				
		190,075	1. Unterricht:				
		23,025	a) Besoldungen	—	196,959	—	196,959
		—	b) Lehrmittel	—	25,000	—	25,000
		—	c) Spezialkurse	—	—	—	—
		—	d) Rohstoffe	—	—	—	—
		1,700	2. Verwaltung:				
		3,060	a) Aufsichts- u. Prüfungskommissionen	—	1,600	—	1,600
		6,300	b) Besoldung des Sekretärs	—	2,780	—	2,780
		6,610	c) Bureau- und Reisekosten, Publi- kationen etc.	—	6,000	—	6,000
		4,500	d) Beheizung, Beleuchtung und Rein- haltung	—	6,600	—	6,600
		550	e) Abwart und Hilfspersonal	—	3,000	—	3,000
		25,500	f) Kosten der Buchführung	—	550	—	550
		1,500	3. Mietzins	—	25,500	—	25,500
		9,500	4. Stipendien	—	1,500	—	1,500
		800	5. Schulgelder	14,500	—	14,500	—
		200	6. Kapitalzinse	800	—	800	—
		14,000	7. Verschiedene Einnahmen	200	—	200	—
		750	8. Erlös aus Schülerarbeiten	12,000	—	12,000	—
		44,260	9. Uhrenbeobachtungsbureau	2,000	1,650	350	—
		72,500	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	55,217	—	55,217	—
			11. Bundesbeitrag	66,888	—	66,888	—
		120,810		151,605	271,139	—	119,534
243,103	30	110,308	I. Technikum	113,679	217,665	—	103,986
—	—	120,810	II. Angegliederte Fachschulen	151,605	271,139	—	119,534
243,103	30	231,118		265,284	488,804	—	223,520

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
H. Arbeitsamt.								
20,281	80	20,282	1. Besoldungen der Beamten	—	15,932	—	15,932	
76,381	20	79,055	2. Besoldungen der Angestellten	—	74,246	—	74,246	
28,443	61	26,000	3. Bureau- und Druckkosten	700	26,700	—	26,000	
5,000	—	5,000	4. Mietzins	—	5,000	—	5,000	
25,000	—	27,820	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	21,514	—	21,514	—	
			6. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit:					
2,595,004	22	2,600,000	a) Beiträge an Arbeitslosenkassen	2,000,000	4,600,000	—	2,600,000	
1,755,633	10	1,000,000	b) Krisenunterstützungen	—	1,300,000	—	1,300,000	
2,787,412	32	2,070,000	7. Notstandsarbeiten	—	600,000	—	600,000	
—	—	—	8. Krisenprämien der Arbeitslosenversicherungskassen	350,000	—	350,000	—	
1,668,331	61	1,632,517		2,372,214	6,621,878	—	4,249,664	
J. Lebensmittelpolizei.								
11,161	80	11,997	1. Chemisches Laboratorium:					
37,586	—	40,547	a) Besoldung des Kantonschemikers	—	12,167	—	12,167	
17,400	—	17,400	b) Besoldungen der Assistenten, der Laboratoriumsgehilfen und des Abwarts	—	41,369	—	41,369	
9,900	95	10,000	c) Mietzins	—	17,400	—	17,400	
10,503	10	10,000	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	—	10,000	—	10,000	
			e) Analysekosten	10,000	—	10,000	—	
37,829	40	40,635	2. Nachschauen:					
14,313	85	13,000	a) Besoldungen der Inspektoren	—	41,234	—	41,234	
—	—	3,500	b) Reisevergütungen	—	12,000	—	12,000	
297	75	300	c) Instruktionkurse	—	1,500	—	1,500	
41,155	85	42,072	3. Bureau- und Druckkosten	—	300	—	300	
			4. Bundesbeitrag	31,431	—	31,431	—	
76,830	80	85,307		41,431	135,970	—	94,539	
K. Mass und Gewicht.								
2,071	20	2,071	1. Besoldung des Inspektors	—	2,071	—	2,071	
783	25	750	2. Bureau- und Reisekosten desselben	—	750	—	750	
7,598	30	8,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	8,300	—	8,300	
1,235	—	1,800	4. Masse, Gewichte und Apparate	—	1,500	—	1,500	
1,200	—	1,200	5. Mietzins	—	1,200	—	1,200	
12,887	75	13,821		—	13,821	—	13,821	
L. Feuerpolizei.								
1,223	40	1,000	1. Feuerlöschwesen	—	1,000	—	1,000	
11,359	65	11,000	2. Feuerpolizei	—	11,000	—	11,000	
12,583	05	12,000		—	12,000	—	12,000	
M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.								
31,616	50	33,675	1. Beiträge	—	37,535	—	37,535	
31,616	50	33,675		—	37,535	—	37,535	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
48,345	80	49,421	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern	—	42,734	—	—	42,734
44,702	70	71,900	B. Handel und Gewerbe	—	70,900	—	—	70,900
64,541	80	66,234	C. Handels- und Gewerbekammer	1,200	77,431	—	—	76,231
697,978	25	693,117	D. Lehrlingsamt	78,000	774,567	—	—	696,567
61,268	78	67,064	E. Gewerbemuseum	70,530	145,244	—	—	74,714
169,435	58	173,060	F. Technikum Burgdorf	202,860	359,100	—	—	156,240
243,103	30	231,118	G. Technikum Biel	265,284	488,804	—	—	223,520
1,668,331	61	1,632,517	H. Arbeitsamt	2,372,214	6,621,878	—	—	4,249,664
76,830	80	85,307	J. Lebensmittelpolizei	41,431	135,970	—	—	94,539
12,887	75	13,821	K. Mass und Gewicht	—	13,821	—	—	13,821
12,583	05	12,000	L. Feuerpolizei	—	12,000	—	—	12,000
31,616	50	33,675	M. Kant. Zentralstelle für Berufsberatung	—	37,535	—	—	37,535
3,131,625	92	3,129,234		3,031,519	8,779,984	—	—	5,748,465
IX.^b Gesundheitswesen.								
A. Verwaltungskosten.								
2,545	65	3,400	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	3,000	—	—	3,000
16,273	20	16,273	2. Besoldungen der Beamten	—	16,273	—	—	16,273
7,508	—	7,508	3. Besoldung des Angestellten	—	7,508	—	—	7,508
3,007	25	3,000	4. Bureaunkosten	—	3,000	—	—	3,000
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	1,200	—	—	1,200
30,534	10	31,381		—	30,981	—	—	30,981
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
38,746	85	16,400	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	20,000	—	20,000	—	—
394	90	1,000	2. Impfwesen	—	1,000	—	—	1,000
401,865	—	417,000	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	—	347,000	—	—	347,000
18,000	—	17,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	17,000	—	—	17,000
351,823	60	352,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	283,000	—	—	283,000
100,000	—	50,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	50,000	—	—	50,000
404,363	—	202,182	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	303,273	—	—	303,273
124,750	—	71,375	8. Inselspital, Hülfeleistung	—	69,125	—	—	69,125
4,000	—	3,500	9. Beitrag an den kant. Samariterverband	—	3,500	—	—	3,500
1,366,449	65	1,097,657		20,000	1,073,898	—	—	1,053,898

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
C. Frauenspital.								
122,395	55	122,120	1. Verwaltung	—	128,327	—	128,327	
5,153	55	4,500	2. Unterricht	—	5,000	—	5,000	
132,334	55	129,670	3. Nahrung	3,800	137,678	—	133,878	
197,894	45	160,660	4. Verpflegung	400	171,870	—	171,470	
3,570	15	3,500	5. Gynäkologische Poliklinik	2,000	5,500	—	3,500	
765	30	—	6. Röntgen-Laboratorium	8,000	8,000	—	—	
90,000	—	90,000	7. Mietzins	—	90,000	—	90,000	
—	—	—	8. Neubau, Mobiliar	—	45,500	—	45,500	
550,582	95	510,450	Betriebsergebnis	14,200	591,875	—	577,675	
158,874	15	145,000	8. Kostgelder von Pfinglingen	150,000	—	150,000	—	
11,250	—	7,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	9,000	—	9,000	—	
9,150	—	10,000	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen	10,000	—	10,000	—	
18,300	35	—	11. Inventarveränderung	—	—	—	—	
353,008	45	348,450		183,200	591,875	—	408,675	
D. Hebammenkurse.								
1,913	75	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	2,500	—	2,500	
1,913	75	2,500		—	2,500	—	2,500	
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.								
579,484	97	593,300	1. Verwaltung	11,300	632,700	—	621,400	
4,508	32	4,300	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,500	—	4,500	
389,907	58	387,000	3. Nahrung	9,000	413,300	—	404,300	
339,972	42	300,600	4. Verpflegung	4,000	322,000	—	318,000	
60,441	—	60,000	5. Mietzinse	9,600	69,600	—	60,000	
46,374	64	25,000	6. Gewerbe	165,200	135,200	30,000	—	
19,830	12	7,000	7. Landwirtschaft	243,500	233,500	10,000	—	
1,308,109	53	1,313,200	Betriebsergebnis	442,600	1,810,800	—	1,368,200	
3,081	30	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,042,569	60	1,031,000	9. Kostgelder	1,175,000	136,000	1,039,000	—	
65,566	07	69,300	10. Beitrag des Waldaufonds	65,200	—	65,200	—	
196,892	56	212,900		1,682,800	1,946,800	—	264,000	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.								
533,368	30	544,893	1. Verwaltung	—	559,600	—	559,600	—
4,806	15	4,800	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,800	—	4,800	—
322,074	35	346,225	3. Nahrung	26,000	381,000	—	355,000	—
332,611	50	314,200	4. Verpflegung	—	321,000	—	321,000	—
203,701	25	203,200	5. Mietzins	—	204,800	—	204,800	—
23,735	40	25,075	6. Gewerbe	222,400	195,394	27,006	—	—
4,178	70	3,900	7. Landwirtschaft	143,200	135,800	7,400	—	—
1,368,647	45	1,384,343	Betriebsergebnis	391,600	1,802,394	—	1,410,794	—
6,699	05	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
1,005,924	10	1,200,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen)	1,230,000	—	1,230,000	—	—
128,680	80	300,000	10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen)	—	—	—	—	—
216,801	20	300,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Meiringen, Privatpflege u. Rückerstattungen	—	302,000	—	302,000	—
444,144	70	484,343		1,621,600	2,104,394	—	482,794	—
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.								
196,603	60	205,895	1. Verwaltung	1,100	207,765	—	206,665	—
3,164	50	2,650	2. Unterricht und Gottesdienst	100	2,750	—	2,650	—
141,915	49	145,295	3. Nahrung	37,950	194,950	—	157,000	—
166,096	82	160,625	4. Verpflegung	8,700	169,700	—	161,000	—
58,275	15	58,500	5. Mietzins	3,700	66,700	—	63,000	—
23,678	75	20,300	6. Gewerbe	73,700	52,200	21,500	—	—
3,197	38	3,500	7. Landwirtschaft	180,000	175,000	5,000	—	—
539,179	43	549,165	Betriebsergebnis	305,250	869,065	—	563,815	—
6,937	90	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
407,593	80	397,110	9. Kostgelder	458,255	55,660	402,595	—	—
124,647	73	152,055		763,505	924,725	—	161,220	—
A. Verwaltungskosten								
30,534	10	31,381		—	30,981	—	30,981	—
1,366,449	65	1,097,657	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	20,000	1,073,898	—	1,053,898	—
353,008	45	348,450	C. Frauenspital	183,200	591,875	—	408,675	—
1,913	75	2,500	D. Hebammenkurse	—	2,500	—	2,500	—
196,892	56	212,900	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1,682,800	1,946,800	—	264,000	—
444,144	70	484,343	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,621,600	2,104,394	—	482,794	—
124,647	73	152,055	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	763,505	924,725	—	161,220	—
2,517,590	94	2,329,286		4,271,105	6,675,173	—	2,404,068	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^a Bauwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.								
1. Zentralverwaltung:								
60,628	60	54,800	a) Besoldungen der Beamten	—	55,390	—	55,390	55,390
59,611	35	59,755	b) Besoldungen der Angestellten	—	59,900	—	59,900	59,900
14,998	30	15,000	c) Bureau- und Reisekosten	—	15,000	—	15,000	15,000
5,500	—	5,500	d) Mietzinse	—	5,500	—	5,500	5,500
2. Hochbauamt:								
45,339	65	46,830	a) Besoldungen des Personals	—	47,220	—	47,220	47,220
3,619	65	3,600	b) Bureau- und Reisekosten	—	3,600	—	3,600	3,600
189,697	55	185,485		—	186,610	—	186,610	186,610
B. Kreisverwaltung.								
60,691	60	61,185	1. Besoldungen der Beamten	—	60,520	—	60,520	60,520
92,388	75	93,545	2. Besoldungen der Angestellten	—	92,575	—	92,575	92,575
18,902	05	18,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	18,000	—	18,000	18,000
8,350	—	8,350	4. Mietzinse	—	8,350	—	8,350	8,350
180,332	40	181,080		—	179,445	—	179,445	179,445
C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
360,006	35	360,000	1. Amtsgebäude	—	325,000	—	325,000	325,000
126,007	30	126,000	2. Pfarrgebäude	—	116,000	—	116,000	116,000
2,300	40	5,000	3. Kirchengebäude	—	5,000	—	5,000	5,000
3,956	05	4,500	4. Oeffentliche Plätze	—	4,500	—	4,500	4,500
27,000	10	22,000	5. Wirtschaftsgebäude	—	22,000	—	22,000	22,000
64,500	—	20,000	6. Pfrund- und Kirchenchorloskäufe	—	15,000	—	15,000	15,000
583,770	20	537,500		—	487,500	—	487,500	487,500
D. Neue Hochbauten.								
137,360	25	25,000	1. a) Bewilligte Kredite	—	220,000	—	220,000	220,000
252,633	55	365,000	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	170,000	—	170,000	170,000
454,864	83	—	2. Irrenanstalten	100,000	100,000	—	—	—
454,864	83							
389,993	80	390,000		100,000	490,000	—	390,000	390,000

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^a Bauwesen.								
E. Unterhalt der Strassen.								
2,061,000	10	2,006,000	1. Wegmeisterbesoldungen	—	1,694,000	—	1,694,000	
849,991	77	850,000	2. Strassenunterhalt	—	650,000	—	650,000	
349,987	95	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	350,000	—	350,000	
2,165	12	2,300	4. Brandversicherungskosten	—	2,300	—	2,300	
32,000	—	32,000	5. Automobilbetrieb der Staatsverwaltung	—	32,000	—	32,000	
132,715	36	—	6. Automobilsteuer	3,500,000	3,500,000	—	—	
69,511	30	—	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000	—	—	
18,018	25		(Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.)					
18,018	25		(Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.)					
132,715	36		(Vortrag des Minderaufwandes über den Autosteuerertrag.)					
69,511	30		(Vortrag des Mehraufwandes aus dem Benzinzollertragsanteil.)					
3,295,144	97	3,240,300		4,500,000	7,228,300	—	2,728,300	
F. Neue Strassen- und Brückenbauten.								
224,999	75	225,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	125,000	—	125,000	
224,999	75	225,000		—	125,000	—	125,000	
G. Wasserbauten.								
649,999	99	650,000	1. Wasserbauten	—	650,000	—	650,000	
649,999	99	650,000		—	650,000	—	650,000	
9,000	—	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	9,000	—	9,000	
62,414	—	67,000	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	67,000	67,000	—	—	
62,414	—	67,000						
20,000	—	43,850	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeuftung	—	43,850	—	43,850	
678,999	99	702,850		67,000	769,850	—	702,850	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^a Bauwesen.								
H. Wasserrechtswesen.								
9,297	85	9,335	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	3,500	12,800	—	9,300	
21,983	10	21,975	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	21,975	—	21,975	
6,300	—	6,000	3. Bureau- und Reisekosten	1,000	7,000	—	6,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	
650	—	800	5. Gebühren	800	—	800	—	
65	—	80	6. Einlage in den Naturschadenfonds . .	—	80	—	80	
39,245	95	38,840		5,300	44,105	—	38,805	
J. Vermessungswesen.								
11,189	10	11,220	1. Besoldung des Kantonsgeometers . . .	—	11,220	—	11,220	
55,667	40	56,115	2. Besoldungen der Angestellten . . .	—	56,270	—	56,270	
4,192	80	7,000	3. Bureau- und Vermessungskosten . . .	—	8,580	—	8,580	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	
45,000	—	45,000	5. Triangulationen und Förderung des Ver- messungswesens	—	45,000	—	45,000	
1,000	—	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke .	—	1,000	—	1,000	
118,579	30	121,865		—	123,600	—	123,600	
A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Hochbauamtes . . .								
189,697	55	185,485	B. Kreisverwaltung	—	186,610	—	186,610	
180,332	40	181,080	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	179,445	—	179,445	
583,770	20	537,500	D. Neue Hochbauten	—	487,500	—	487,500	
389,993	80	390,000	E. Unterhalt der Strassen	100,000	490,000	—	390,000	
3,295,144	97	3,240,300	F. Neue Strassen- und Brückenbauten . .	4,500,000	7,228,300	—	2,728,300	
224,999	75	225,000	G. Wasserbauten	—	125,000	—	125,000	
678,999	99	702,850	H. Wasserrechtswesen	67,000	769,850	—	702,850	
39,245	95	38,840	J. Vermessungswesen	5,300	44,105	—	38,805	
118,579	30	121,865		—	123,600	—	123,600	
5,700,763	88	5,622,920		4,672,300	9,634,410	—	4,962,110	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X.^b Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.								
12,183	60	12,184	1. Besoldung des Abteilungschefs	—	12,184	—	—	12,184
5,637	60	5,638	2. Besoldung der Angestellten	—	5,638	—	—	5,638
2,259	95	2,250	3. Bureau- und Reisekosten	—	2,250	—	—	2,250
500	—	500	4. Mietzins	—	500	—	—	500
6,957	65	7,000	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei	—	7,000	—	—	7,000
14,384	65	10,000	6. Konzessionsgebühren	10,000	—	10,000	—	—
5,200	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunterneh- mungen	—	5,200	—	—	5,200
34,999	80	30,000	8. Flugplatzgenossenschaft «Alpar» Bern, Beitrag	—	—	—	—	—
944	65	1,000	9. Projektstudien	—	1,000	—	—	1,000
30,000	—	30,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine .	—	30,000	—	—	30,000
10,000	—	5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag . .	—	5,000	—	—	5,000
94,298	60	88,772		10,000	68,772	—	—	58,772
XI. Anleihen.								
A. Rückzahlung und Verzinsung.								
1. Rückzahlung :								
1,179,500	—	1,215,000	a) Anleih. von 1895, Fr. 21,379,500, 3 %	—	1,251,000	—	—	—
349,000	—	361,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 13,692,000, 3 1/2 %	—	373,000	—	—	—
283,500	—	293,500	c) Anleih. von 1906, Fr. 15,682,500, 3 1/2 %	—	303,500	—	—	—
327,000	—	340,500	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,065,500, 4 %	—	354,000	—	—	—
—	—	—	e) Anleih. von 1930, Fr. 9,681,000, 4 1/2 %	—	333,000	—	—	2,614,500
2. Verzinsung :								
713,220	—	677,835	a) Anleih. von 1895, Fr. 21,379,500, 3 %	—	641,385	—	—	—
504,070	—	491,855	b) Anleih. von 1900, Fr. 13,692,000, 3 1/2 %	—	479,220	—	—	—
564,121	25	554,024	c) Anleih. von 1906, Fr. 15,682,500, 3 1/2 %	—	543,576	—	—	—
1,069,320	—	1,056,240	d) Anleih. von 1911, Fr. 26,065,500, 4 %	—	1,042,620	—	—	—
1,125,000	—	1,125,000	e) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %	—	1,125,000	—	—	—
300,000	—	—	(Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %)	—	—	—	—	—
712,500	—	712,500	f) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	712,500	—	—	—
450,000	—	442,822	g) Anleih. von 1930, Fr. 9,681,000, 4 1/2 %	—	428,152	—	—	—
1,000,000	—	1,000,000	h) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	—	—
1,560,000	—	1,560,000	i) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	—	1,560,000	—	—	—
490,000	—	490,000	k) Anleih. v. 1933, Fr. 14,000,000, 3 1/2 %	—	490,000	—	—	—
960,000	—	960,000	l) Anleih. von 1933, Fr. 24,000,000, 4 %	—	960,000	—	—	—
800,000	—	800,000	m) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, 4 %	—	800,000	—	—	—
—	—	480,000	n) Kassasch. v. 1935, Fr. 12,000,000, 4 %	—	480,000	—	—	—
—	—	—	o) Anleih. v. 1936, Fr. 20,000,000, 4-4 1/2 %	—	855,000	—	—	11,117,453
12,387,231	25	12,560,276		—	13,731,953	—	—	13,731,953
B. Anleihenskosten.								
78,887	45	45,000	1. Provisionen, Transportkosten	—	45,000	—	—	45,000
6,603	80	7,000	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	7,000	—	—	7,000
150,000	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1931 bis 1934, Amortisation	—	150,000	—	—	150,000
235,491	25	202,000		—	202,000	—	—	202,000

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XI. Anleihen.							
12,387,231	25	12,560,276		—	13,731,953	—	13,731,953
235,491	25	202,000	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	202,000	—	202,000
			B. Anleihekosten	—		—	
12,622,722	50	12,762,276		—	13,933,953	—	13,933,953
XII. Finanzwesen.							
A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.							
10,420	80	17,750	1. Besoldung der Beamten	—	11,621	—	11,621
10,603	65	10,346	2. Besoldungen der Angestellten	—	10,507	—	10,507
4,457	05	4,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500
3,500	—	3,500	4. Mietzinse	—	6,000	—	6,000
1,135	—	900	5. Rechtskosten	—	900	—	900
37,334	30	38,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	38,000	—	38,000
67,450	80	74,996		—	71,528	—	71,528
B. Kantonsbuchhalterei.							
34,297	45	31,978	1. Besoldungen der Beamten	—	32,343	—	32,343
50,021	40	48,235	2. Besoldungen der Angestellten	—	48,561	—	48,561
4,646	90	2,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	2,000	—	2,000
9,529	85	8,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	3,000	—	3,000
24,353	10	24,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	24,000	—	24,000
2,500	—	2,500	6. Mietzinse	—	2,500	—	2,500
125,348	70	116,713		—	112,404	—	112,404
C. Finanzinspektorat.							
35,312	25	38,953	1. Besoldungen der Beamten	—	39,385	—	39,385
29,714	35	31,785	2. Besoldungen der Angestellten	—	31,938	—	31,938
9,575	80	9,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	9,000	—	9,000
—	—	—	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	5,000	—	5,000
1,000	—	2,500	5. Mietzins	—	2,500	—	2,500
75,602	40	82,238		—	87,823	—	87,823
D. Statistik.							
11,924	80	12,424	1. Besoldung des Vorstehers	—	12,424	—	12,424
36,835	25	38,200	2. Besoldungen der Angestellten	—	38,200	—	38,200
18,848	95	16,000	3. Bureau- und Druckkosten	—	26,000	—	26,000
3,000	—	3,000	4. Mietzins	—	3,000	—	3,000
70,609	—	69,624		—	79,624	—	79,624
E. Amtsschaffnereien.							
124,986	95	129,314	1. Besoldungen der Amtschaffner	—	129,488	—	129,488
161,506	—	172,659	2. Besoldungen der Angestellten	—	170,651	—	170,651
49,202	54	35,000	3. Bureaukosten	—	40,000	—	40,000
6,475	—	8,950	4. Mietzinse	—	7,700	—	7,700
271,317	46	—	5. Provisionen	—	—	—	—
70,852	67	345,923		—	347,839	—	347,839
F. Hilfskasse.							
1,480,048	25	1,475,000	1. Beitrag des Staates	50,000	1,190,000	—	1,140,000
1,480,048	25	1,475,000		50,000	1,190,000	—	1,140,000
G. Mobiliarversicherung.							
2,659	85	2,600	1. Prämien	—	3,200	—	3,200
2,659	85	2,600		—	3,200	—	3,200

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XII. Finanzwesen.								
67,450	80	74,996	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	—	71,528	—	71,528	
125,348	70	116,713	B. Kantonsbuchhaltere	—	112,404	—	112,404	
75,602	40	82,238	C. Finanzinspektorat	—	87,823	—	87,823	
70,609	—	69,624	D. Statistik	—	79,624	—	79,624	
70,852	67	345,923	E. Amtsschaffnereien	—	347,839	—	347,839	
1,480,048	25	1,475,000	F. Hilfskasse	50,000	1,190,000	—	1,140,000	
2,659	85	2,600	G. Mobiliarversicherung	—	3,200	—	3,200	
1,892,571	67	2,167,094		50,000	1,892,418	—	1,842,418	
XIII. Landwirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
7,107	60	7,108	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	10,108	—	7,108	
73,668	—	74,187	2. Besoldungen der Angestellten	—	73,878	—	73,878	
4,499	75	4,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	
			4. Kantonstierarzt:					
5,608	20	5,609	a) Besoldung	5,609	11,218	—	5,609	
2,906	95	3,000	b) Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	
4,100	—	4,100	5. Mietzins	—	4,100	—	4,100	
97,890	50	98,504		8,609	106,804	—	98,195	
B. Landwirtschaft.								
			1. Förderung der Landwirtschaft:					
47,286	20	45,000	a) Förderung im allgemeinen	30,600	75,600	—	45,000	
25,002	25	28,000	b) Förderung des Weinbaues	23,000	51,000	—	28,000	
2,484	80		(Heuversorgung im Jura, Frachtrückvergütung)	—	—	—	—	
6,172	80	15,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	—	15,000	—	15,000	
			2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
6,024	80	6,486	a) Besoldung des Kulturingenieurs	4,794	11,280	—	6,486	
16,681	05	16,834	b) Besoldungen der Gehülfen und des Angestellten	7,545	24,717	—	17,172	
3,101	95	5,000	c) Bureau- und Reisekosten	—	5,000	—	5,000	
2,000	—	2,000	d) Mietzins	—	2,000	—	2,000	
500,000	—	500,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweganlagen	—	450,000	—	450,000	
59,563	70	54,000	3. Förderung der Pferdezucht	300	45,300	—	45,000	
243,346	25	218,000	4. Förderung der Rindviehzucht	2,000	152,000	—	150,000	
59,041	70	55,500	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	33,200	—	32,500	
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen	3,000	3,000	—	—	
98,692	70	100,000	7. Hagelversicherung	100,000	170,000	—	70,000	
			8. Viehversicherung:					
939,099	—		a) Staatsbeiträge	—	777,850			
19,022	73		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	19,023	—			
468,010	95	254,313	c) Bundesbeiträge	404,440	—	—	204,807	
172,302	—		d) Viehhandelspatent-Gebühren	165,000	—	—		
13,667	40		e) Besoldungen der Angestellten	—	12,420			
2,804	50		f) Bureau- und Reisekosten	—	3,000			
			9. Kantonale Hufbeschlagschule:					
7,149	20	7,200	a) Kurse	8,200	17,700	—	9,500	
2,500	—	2,500	b) Mietzins	—	2,500	—	2,500	
1,375,282	62	1,309,833		768,602	1,851,567	—	1,082,965	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.								
1. Landwirtschaftliche Schule:								
58,138	39	54,849	a) Unterricht	1,500	52,939	—	51,439	
518	91	1,000	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,000	—	1,000	
24,214	63	23,000	c) Verwaltung	18,800	42,800	—	24,000	
14,033	93	12,600	d) Nahrung	50,400	64,400	—	14,000	
22,814	85	27,900	e) Verpflegung	18,900	41,900	—	23,000	
12,300	—	12,300	f) Mietzins	—	12,300	—	12,300	
5,180	—	5,100	g) Arbeiten der Zöglinge	6,000	—	6,000	—	
126,840	71	126,549	Betriebsergebnis	95,600	215,339	—	119,739	
11,589	60	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
9,812	40	9,300	i) Kostgelder	10,000	—	10,000	—	
250	—	200	k) Stipendien	—	300	—	300	
24,508	55	23,000	l) Bundesbeitrag	19,500	—	19,500	—	
81,180	16	94,449		125,100	215,639	—	90,539	
10,436	78	4,500	2. Gutswirtschaft	95,700	90,700	5,000	—	
10,436	78	4,500		95,700	90,700	5,000	—	
81,180	16	94,449	1. Landwirtschaftliche Schule	125,100	215,639	—	90,539	
10,436	78	4,500	2. Gutswirtschaft	95,700	90,700	5,000	—	
3,282	55	4,500	3. Mostereibetrieb	21,500	18,500	3,000	—	
88,334	39	85,449		242,300	324,839	—	82,539	
D. Molkereischule Rütli.								
1. Molkereischule:								
73,507	81	74,450	a) Unterricht	—	74,400	—	74,400	
583	95	500	b) Milchwirtschaftliche Versuche	8,000	8,500	—	500	
18,933	04	17,750	c) Verwaltung	—	18,900	—	18,900	
21,237	11	21,000	d) Nahrung	4,100	25,500	—	21,400	
13,740	75	12,000	e) Verpflegung	1,900	14,000	—	12,100	
15,000	—	15,000	f) Mietzins	—	15,000	—	15,000	
143,002	66	140,700	Betriebsergebnis	14,000	156,300	—	142,300	
1,387	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
35,318	—	36,500	h) Kostgelder	35,500	—	35,500	—	
—	—	750	i) Stipendien	—	1,000	—	1,000	
30,122	65	30,000	k) Bundesbeitrag	30,000	—	30,000	—	
76,175	01	74,950		79,500	157,300	—	77,800	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
D. Molkereischule Rütli.								
2. Molkerei:								
12,332	15	12,900	a) Pachtzinse und Steuern	4,050	16,550	—	12,500	12,500
4,804	75	2,500	b) Unterhalt der Gebäude	—	2,500	—	2,500	2,500
5,391	80	6,000	c) Geräte und Maschinen	—	6,000	—	6,000	6,000
7,259	95	8,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung	—	8,000	—	8,000	8,000
1,724	80	1,700	e) Arbeitslöhne	—	1,700	—	1,700	1,700
8,278	77	8,000	f) Verschiedene Betriebskosten	—	8,000	—	8,000	8,000
304,011	15	315,000	g) Milchankauf	—	340,000	—	340,000	340,000
348,386	54	352,000	h) Produkte	377,700	—	377,700	—	—
3,507	25	4,000	i) Schweine	4,500	—	4,500	—	—
2,058	—	—	k) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
7,560	70	6,000	l) Automobilbetrieb	—	6,000	—	6,000	6,000
8,000	—	8,000	m) Beitrag der Molkereischule	8,000	—	8,000	—	—
6,471	72	3,900		394,250	388,750	5,500	—	—
76,175	01	74,950	1. Molkereischule	79,500	157,300	—	77,800	77,800
6,471	72	3,900	2. Molkerei	394,250	388,750	5,500	—	—
69,703	29	71,050		473,750	546,050	—	72,300	72,300
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:								
51,120	—	51,000	a) Unterricht	—	49,262	—	49,262	49,262
16,900	—	17,300	b) Verwaltung	—	18,800	—	18,800	18,800
27,280	—	28,000	c) Nahrung	—	27,800	—	27,800	27,800
18,900	—	18,000	d) Verpflegung	—	17,600	—	17,600	17,600
12,000	—	12,000	e) Mietzins	—	12,000	—	12,000	12,000
126,200	—	126,300	Betriebsergebnis	—	125,462	—	125,462	125,462
43,700	—	40,000	f) Kostgelder	41,000	—	41,000	—	—
2,550	—	1,700	g) Stipendien	—	1,500	—	1,500	1,500
20,699	95	21,500	h) Bundesbeitrag	19,500	—	19,500	—	—
64,350	05	66,500		60,500	126,962	—	66,462	66,462
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:								
88,628	76	92,800	a) Unterricht	—	89,900	—	89,900	89,900
676	85	600	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	650	—	650	650
38,115	05	36,000	c) Verwaltung	—	38,000	—	38,000	38,000
9,259	50	18,500	d) Nahrung	34,950	46,800	—	11,850	11,850
18,080	90	16,500	e) Verpflegung	6,000	22,500	—	16,500	16,500
19,200	—	19,200	f) Mietzins	—	19,200	—	19,200	19,200
2,159	—	2,000	g) Arbeiten der Praktikanten	2,100	—	2,100	—	—
171,802	06	181,600	Betriebsergebnis	43,050	217,050	—	174,000	174,000
3,664	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
36,960	40	39,500	i) Kostgelder	34,500	—	34,500	—	—
550	—	1,000	k) Stipendien	—	1,400	—	1,400	1,400
36,790	05	37,500	l) Bundesbeitrag	35,500	—	35,500	—	—
102,266	11	105,600		113,050	218,450	—	105,400	105,400
371	86	500	m) Gutswirtschaft	84,100	83,600	500	—	—
101,894	25	105,100		197,150	302,050	—	104,900	104,900

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
57,007	66	60,500	a) Unterricht	—	60,727	—	60,727	—
1,646	45	1,200	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,200	—	1,200	—
24,494	75	23,000	c) Verwaltung	—	22,792	—	22,792	—
13,168	79	16,500	d) Nahrung	12,505	26,205	—	13,700	—
15,565	25	11,680	e) Verpflegung	5,408	18,250	—	12,842	—
20,400	—	20,400	f) Mietzins	—	20,400	—	20,400	—
—	—	—	g) Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—
132,282	90	133,280	Betriebsergebnis	17,913	149,574	—	131,661	—
826	80	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
25,498	—	24,000	i) Kostgelder	24,000	—	24,000	—	—
1,700	—	1,000	k) Stipendien	—	1,000	—	1,000	—
20,529	75	26,073	l) Bundesbeitrag	26,481	—	26,481	—	—
87,128	35	84,207	m) Gutswirtschaft	68,394	150,574	—	82,180	—
867	03	1,400		39,300	38,950	350	—	—
86,261	32	82,807		107,694	189,524	—	81,830	—
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
34,664	28	38,750	a) Unterricht	3,000	38,964	—	35,964	—
349	95	1,500	b) Landw. Versuche	—	900	—	900	—
23,498	65	22,400	c) Verwaltung	—	21,403	—	21,403	—
6,552	44	9,620	d) Nahrung	12,000	27,000	—	15,000	—
9,431	95	9,490	e) Verpflegung	5,375	16,800	—	11,425	—
14,500	—	14,500	f) Mietzins	2,500	17,000	—	14,500	—
—	—	—	g) Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—
88,997	27	96,260	Betriebsergebnis	22,875	122,067	—	99,192	—
1,154	60	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
10,570	—	15,000	i) Kostgelder	14,000	—	14,000	—	—
2,400	—	1,000	k) Stipendien	—	1,500	—	1,500	—
14,978	45	16,270	l) Bundesbeitrag	17,000	—	17,000	—	—
64,694	22	65,990	m) Gutswirtschaft	53,875	123,567	—	69,692	—
15,293	72	460		45,700	48,720	—	3,020	—
79,987	94	65,530		99,575	172,287	—	72,712	—
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
64,350	05	66,500		60,500	126,962	—	66,462	—
101,894	25	105,100	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	197,150	302,050	—	104,900	—
86,261	32	82,807	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	107,694	189,524	—	81,830	—
79,987	94	65,530	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	99,575	172,287	—	72,712	—
332,493	56	319,937		464,919	790,823	—	325,904	—

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.							
24,043	55	23,130	a) Unterricht	—	23,970	—	23,970
2,331	10	1,050	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	2,150	—	2,150
9,735	90	9,180	c) Verwaltung	—	9,700	—	9,700
2,731	60	6,365	d) Nahrung	8,925	13,750	—	4,825
1,718	—	3,015	e) Verpflegung	1,780	4,400	—	2,620
4,200	—	3,500	f) Mietzins	—	3,500	—	3,500
159	40	200	g) Alpinsennenkurs	—	200	—	200
44,919	55	46,440	Betriebsergebnis	10,705	57,670	—	46,965
1,863	90	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
5,400	—	6,000	i) Kostgelder	6,600	—	6,600	—
300	—	600	k) Stipendien	—	600	—	600
9,754	10	9,575	l) Bundesbeitrag	10,630	490	10,140	—
1,230	13	1,815	m) Molkerei	15,900	15,900	—	—
29,431	50	33,280		43,835	74,660	—	30,825
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.							
59,801	55	60,200	a) Unterricht	—	60,606	—	60,606
136	20	300	b) Versuche	—	300	—	300
19,216	75	17,800	c) Verwaltung	—	17,760	—	17,760
15,834	35	14,200	d) Nahrung	9,900	24,700	—	14,800
16,701	85	16,200	e) Verpflegung	1,200	18,300	—	17,100
17,875	—	18,000	f) Mietzins	—	18,000	—	18,000
10,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—
119,565	70	126,700	Betriebsergebnis	11,100	139,666	—	128,566
2,965	90	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
34,925	—	26,000	i) Kostgelder	35,000	—	35,000	—
650	—	500	k) Stipendien	—	600	—	600
24,638	10	26,730	l) Bundesbeitrag	27,352	—	27,352	—
16,476	13	5,750	m) Schulgarten	4,000	10,000	—	6,000
11,655	85	12,000	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	10,470	21,970	—	11,500
85,818	68	92,220		87,922	172,236	—	84,314
215	15	400	o) Gutswirtschaft	36,000	35,320	680	—
85,603	53	91,820		123,922	207,556	—	83,634
H. Hauswirtschaftliche Schulen.							
1. Schwand-Münsingen.							
22,391	51	24,600	a) Unterricht	—	27,000	—	27,000
2,000	—	1,850	b) Verwaltung	—	1,800	—	1,800
10,328	50	10,500	c) Nahrung	—	11,200	—	11,200
5,650	—	5,650	d) Verpflegung	—	5,500	—	5,500
7,500	—	7,500	e) Mietzins	—	7,500	—	7,500
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—
47,370	01	49,600	Betriebsergebnis	500	53,000	—	52,500
20,950	—	20,400	g) Kostgelder	19,200	—	19,200	—
1,100	—	800	h) Stipendien	—	1,100	—	1,100
6,724	50	7,400	i) Bundesbeitrag	7,500	—	7,500	—
20,795	51	22,600		27,200	54,100	—	26,900

Rechnung 1935		Voranschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
H. Hauswirtschaftliche Schulen.							
2. Brienz.							
10,889	15	12,345					
3,298	15	3,700	a) Unterricht	—	9,955	—	9,955
2,036	40	3,220	b) Verwaltung	—	3,400	—	3,400
1,820	—	2,880	c) Nahrung	—	3,280	—	3,280
3,500	—	3,500	d) Verpflegung	—	2,450	—	2,450
250	—	200	e) Mietzins	—	3,500	—	3,500
			f) Arbeiten der Schülerinnen	200	—	200	—
21,293	70	25,445	Betriebsergebnis	200	22,585	—	22,385
4,600	—	6,400	g) Kostgelder	5,400	—	5,400	—
1,000	—	600	h) Stipendien	—	600	—	600
2,819	65	4,340	i) Bundesbeitrag	2,900	165	2,735	—
14,874	05	15,305		8,500	23,350	—	14,850
3. Langenthal.							
17,131	97	15,217	a) Unterricht	—	11,955	—	11,955
5,471	40	4,390	b) Verwaltung	—	3,750	—	3,750
3,872	—	6,337	c) Nahrung	1,875	7,075	—	5,200
4,950	—	5,100	d) Verpflegung	—	5,000	—	5,000
6,000	—	6,000	e) Mietzins	—	6,000	—	6,000
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen	300	—	300	—
37,125	37	36,744	Betriebsergebnis	2,175	33,780	—	31,605
7,500	—	12,000	g) Kostgelder	9,000	—	9,000	—
300	—	400	h) Stipendien	—	500	—	500
3,239	50	5,660	i) Bundesbeitrag	3,208	—	3,208	—
26,685	87	19,484		14,383	34,280	—	19,897
4. Courtemelon.							
8,309	40	10,786	a) Unterricht	270	8,295	—	8,025
2,743	45	3,340	b) Verwaltung	—	2,460	—	2,460
4,966	—	4,530	c) Nahrung	1,780	5,700	—	3,920
2,885	—	3,170	d) Verpflegung	595	3,800	—	3,205
2,500	—	2,500	e) Mietzins	—	2,500	—	2,500
—	—	—	f) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—
21,403	85	24,326	Betriebsergebnis	2,645	22,755	—	20,110
5,270	—	7,200	g) Kostgelder	6,000	—	6,000	—
960	—	500	h) Stipendien	—	600	—	600
2,944	70	3,800	i) Bundesbeitrag	2,500	—	2,500	—
14,149	15	13,826		11,145	23,355	—	12,210
20,795	51	22,600	1. Schwand-Münsingen	27,200	54,100	—	26,900
14,874	05	15,305	2. Brienz	8,500	23,350	—	14,850
26,685	87	19,484	3. Langenthal	14,383	34,280	—	19,897
14,149	15	13,826	4. Courtemelon	11,145	23,355	—	12,210
76,504	58	71,215		61,228	135,085	—	73,857
J. Fleischschau.							
968	25	2,000	1. Instruktionkurse	1,050	3,050	—	2,000
3,354	65	3,500	2. Verschiedene Kosten	—	3,500	—	3,500
4,322	90	5,500		1,050	6,550	—	5,500

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
97,890	50	98,504	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	8,609	106,804	—	98,195
1,375,282	62	1,309,833	B. Landwirtschaft	768,602	1,851,567	—	1,082,965
88,334	39	85,449	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . .	242,300	324,839	—	82,539
69,703	29	71,050	D. Molkereischule Rütli	473,750	546,050	—	72,300
332,493	56	319,937	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . .	464,919	790,823	—	325,904
29,431	50	33,280	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . .	43,835	74,660	—	30,825
85,603	53	91,820	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	123,922	207,556	—	83,634
76,504	58	71,215	H. Hauswirtschaftliche Schulen	61,228	135,085	—	73,857
4,322	90	5,500	J. Fleischschau	1,050	6,550	—	5,500
2,159,566	87	2,086,588		2,188,215	4,043,934	—	1,855,719
XIV. Forstwesen.							
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.							
13,882	—	12,302	1. Besoldungen der Beamten	10,810	17,339	—	6,529
20,885	65	23,460	2. Besoldungen der Angestellten	6,000	23,117	—	17,117
8,997	50	8,500	3. Bureau- und Reisekosten	3,000	8,500	—	5,500
2,500	—	3,100	4. Mietzinse	1,000	3,100	—	2,100
46,265	15	47,362		20,810	52,056	—	31,246
B. Forstpolizei.							
24,306	65	24,612	1. Forstmeister:				
2,010	13	2,300	a) Besoldungen der Forstmeister . . .	8,090	33,712	—	25,622
7,727	20	6,000	b) Bureaunkosten	—	2,300	—	2,300
2,320	—	2,120	c) Reisekosten	—	6,000	—	6,000
			d) Mietzins	—	2,080	—	2,080
124,509	65	125,257	2. Kreisoberförster:				
9,960	20	9,500	a) Besoldungen der Kreisoberförster . .	41,572	173,553	—	131,981
38,014	20	35,000	b) Bureaunkosten	—	10,000	—	10,000
9,450	—	7,350	c) Reisekosten	—	35,000	—	35,000
70,668	65	73,700	d) Mietzinse	—	7,350	—	7,350
60,644	70	63,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . .	8,600	83,300	—	74,700
3,032	55	3,500	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	62,000	—	62,000	—
231,354	55	226,339	5. Unfallversicherung	—	3,500	—	3,500
				120,262	356,795	—	236,533
C. Förderung des Forstwesens.							
7,500	23	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	—	8,000	—	8,000
50,000	—	50,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . .	—	50,000	—	50,000
47,372	35	30,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.	—	30,000	—	30,000
104,872	58	88,000		—	88,000	—	88,000

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIV. Forstwesen.								
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.								
512	70	—	1. Beiträge	—	—	—	—	—
512	70	—		—	—	—	—	—
46,265	15	47,362	A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung	20,810	52,056	—	31,246	
231,354	55	226,339	B. Forstpolizei	120,262	356,795	—	236,533	
104,872	58	88,000	C. Förderung des Forstwesens	—	88,000	—	88,000	
512	70	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Al- penpflanzen	—	—	—	—	
383,004	98	361,701		141,072	496,851	—	355,779	
XV. Staatswaldungen.								
A. Haupt- und Zwischennutzungen.								
1,398,916	30	1,300,000	1. Hauptnutzungen	1,100,000	—	1,100,000	—	
			2. Zwischennutzungen					
1,398,916	30	1,300,000		1,100,000	—	1,100,000	—	
B. Nebennutzungen.								
306	95	200	1. Stocklosungen	200	—	200	—	
961	60	1,500	2. Grubenlosungen, Torf	1,500	—	1,500	—	
53,416	70	52,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischen- raub	52,000	—	52,000	—	
54,685	25	53,700		53,700	—	53,700	—	
C. Wirtschaftskosten.								
29,497	25	50,000	1. Waldkulturen	80,000	130,000	—	50,000	
145,000	—	145,000	2. Weganlagen	—	175,000	—	175,000	
75,837	60	76,800	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	7,600	85,000	—	77,400	
458,943	73	346,000	4. Rüstlöhne	—	350,000	—	350,000	
414	05	800	5. Marchungen, Vermessungen	—	800	—	800	
9,394	85	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	—	10,000	—	10,000	
378	60	500	7. Rechtskosten	—	500	—	500	
15,000	—	22,500	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch- halden	—	25,000	—	25,000	
14,770	09	15,000	9. Gebäudereparaturen	—	15,000	—	15,000	
749,235	87	666,600		87,600	791,300	—	703,700	
D. Beschwerden.								
75,701	02	80,000	1. Staatssteuern	—	80,000	—	80,000	
139,605	34	148,000	2. Gemeindesteuern	—	148,000	—	148,000	
215,306	36	228,000		—	228,000	—	228,000	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XV. Staatswaldungen.								
E. Verwaltungskosten.								
60,444	70	63,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	—	62,000	—	62,000
7,980	—	8,000	2. Unfallversicherung	—	—	8,000	—	8,000
68,624	70	71,000		—	—	70,000	—	70,000
F. Reservefonds.								
—	—	—	1. Einlage	—	—	25,000	—	25,000
—	—	—		—	—	25,000	—	25,000
<hr/>								
1,398,916	30	1,300,000	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,100,000	—	—	1,100,000	—
54,685	25	53,700	B. Nebennutzungen	53,700	—	—	53,700	—
749,235	87	666,600	C. Wirtschaftskosten	87,600	791,300	—	—	703,700
215,306	36	228,000	D. Beschwerden	—	228,000	—	—	228,000
68,624	70	71,000	E. Verwaltungskosten	—	70,000	—	—	70,000
—	—	—	F. Reservefonds	—	25,000	—	—	25,000
420,434	62	388,100		1,241,300	1,114,300	127,000	—	—
<hr/>								
XVI. Domänen.								
A. Ertrag.								
510,330	80	490,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	500,000	—	—	500,000	—
18,488	60	18,500	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	18,400	—	—	18,400	—
12,500	—	11,500	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	11,600	—	—	11,600	—
1,989,135	—	1,992,065	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	2,011,415	—	—	2,011,415	—
225,800	—	225,500	5. Mietzinse von Militärgebäuden	225,500	—	—	225,500	—
1,072	60	400	6. Erlös von Produkten	400	—	—	400	—
2,031	70	2,000	7. Verschiedene Einnahmen	2,000	—	—	2,000	—
2,759,358	70	2,739,965		2,769,315	—	2,769,315	—	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVI. Domänen.								
B. Wirtschaftskosten.								
7,352	25	7,500	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	7,500	—	7,500	
28	50	300	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	
37	60	200	3. Aufsichtskosten	—	200	—	200	
630	35	3,000	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,000	—	3,000	
72,430	04	72,000	5. Brandversicherungskosten	—	72,000	—	72,000	
80,478	74	83,000		—	83,000	—	83,000	
C. Beschwerden.								
57,514	58	60,000	1. Staatssteuern	—	60,000	—	60,000	
72,893	09	85,500	2. Gemeindesteuern	—	80,000	—	80,000	
5,931	95	6,000	3. Wassermietzinse	—	6,000	—	6,000	
136,339	62	151,500		—	146,000	—	146,000	
<hr/>								
2,759,358	70	2,739,965	A. Ertrag	2,769,315	—	2,769,315	—	
80,478	74	83,000	B. Wirtschaftskosten	—	83,000	—	83,000	
136,339	62	151,500	C. Beschwerden	—	146,000	—	146,000	
2,542,540	34	2,505,465		2,769,315	229,000	2,540,315	—	
<hr/>								
XVII. Domänenkasse.								
2,001	30	4,000	A. Zinse von Guthaben	7,500	—	7,500	—	
308,670	15	304,000	B. Zinse für Kaufschulden	—	307,500	—	307,500	
306,668	85	300,000		7,500	307,500	—	300,000	
<hr/>								

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
A. Rohertrag.								
24,012,283	77	24,010,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . . .	25,035,000	—	25,035,000	—	
531,669	95	520,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	516,700	—	516,700	—	
525,034	45	560,000	3. Zinse von Wertschriften	546,000	—	546,000	—	
376,227	59	97,500	4. Zinse von Korrespondenten	120,000	10,000	110,000	—	
23,268	15	14,000	5. Ertrag des Bankgebäudes	34,000	20,000	14,000	—	
47,210	10	10,000	6. Ertrag der Provisionen	35,000	26,000	9,000	—	
952,481	90	922,800	7 ^a . Zins des 3 % Anleihens von 1897 . . .	—	892,100	—	892,100	
819,306	80	803,200	7 ^b . Zins des 3½ % Anleihens von 1905 . . .	—	786,500	—	786,500	
70,000	—	70,000	7 ^c . Zins des 3½ % Anleihens von 1923 . . .	—	70,000	—	70,000	
1,187,500	—	1,187,500	7 ^d . Zins des 4¾ % Anleihens von 1929 . . .	—	1,187,500	—	1,187,500	
1,200,000	—	1,200,000	7 ^e . Zins des 4 % Anleihens von 1931 . . .	—	1,200,000	—	1,200,000	
700,000	—	700,000	7 ^f . Zins des 3½ % Anleihens von 1933 . . .	—	700,000	—	700,000	
800,000	—	800,000	7 ^g . Zins des 4 % Anleihens von 1933 . . .	—	800,000	—	800,000	
219,367	95	200,000	7 ^h . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 % . . .	—	200,000	—	200,000	
—	—	74,175	7 ⁱ . Zins der Pfandbriefdarlehen à 4,3 % . . .	—	74,175	—	74,175	
7,087,601	80	7,231,625	8. Zinse der Kassarheine u. Obligationen . . .	—	7,797,525	—	7,797,525	
2,814,245	24	2,716,000	9. Zinse der Spareinlagen	—	2,800,000	—	2,800,000	
4,695,110	97	4,675,000	10. Zinse der Spezialfonds	225,000	4,935,000	—	4,710,000	
270,664	35	239,000	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent . . .	—	260,000	—	260,000	
1,350,000	—	1,350,000	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,350,000	—	1,350,000	
180,000	—	150,000	13. Einlage in den Reservefonds	—	150,000	—	150,000	
22,903	42	25,000	14. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen	—	26,000	—	26,000	
22,500	45	22,500	15. Eidgen. Couponssteuer	—	29,500	—	29,500	
129,851	15	—	16. Amortisation von Anleihenskosten	—	260,000	—	260,000	
10,020	55	10,000	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	
90,392	15	120,000	18. Sanierungsnachlässe u. Zwangsabstriche (Bauernhülfskasse, Beitrag, Amortisation)	—	150,000	—	150,000	
105,000	—	—	19. Kapitalsteuer an den Staat	—	2,092,400	—	2,092,400	
1,999,881	15	2,030,700	(Wertschriften, Abschreibung)					
94,040	25	—	(Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen)					
25,788	70	—	(Sammlung für die Arbeitslosen, Beitrag)					
10,000	—	—						
659,037	18	675,000		26,511,700	25,826,700	685,000	—	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
B. Verwaltungskosten.								
26,113	30	23,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	23,000	—	23,000	
395,578	75	408,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	—	408,000	—	408,000	
29,435	55	29,000	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	29,000	—	29,000	
20,000	—	20,000	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	
47,276	90	55,000	5. Bureaukosten	45,000	110,000	—	65,000	
10,622	80	10,000	6. Rechts- und Betreibungskosten	22,000	12,000	10,000	—	
507,781	70	525,000		67,000	602,000	—	535,000	
1,350,000	—	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—	
1,350,000	—	1,350,000		1,350,000	—	1,350,000	—	
659,037	18	675,000	A. Rohertrag	26,511,700	25,826,700	685,000	—	
507,781	70	525,000	B. Verwaltungskosten	67,000	602,000	—	535,000	
1,350,000	—	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—	
1,501,255	48	1,500,000		27,928,700	26,428,700	1,500,000	—	
XIX. Kantonalbank.								
2,053,994	06	2,100,000	A. Betriebsertrag	2,200,000	—	2,200,000	—	
253,994	06	100,000	B. Zuweisungen an die Reserven	—	200,000	—	200,000	
1,800,000	—	2,000,000		2,200,000	200,000	2,000,000	—	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-		
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
			Laufende Verwaltung.						
			XX. Staatskasse.						
			A. Zinse von Guthaben						
			1. Zinse von Geldanlagen:						
1,299,803	75	1,350,121	a) Obligationen	1,168,818	—	1,168,818	—		
2,914,857	85	2,656,232	b) Aktien	2,632,852	—	2,632,852	—		
			2. Zinse von Vorschüssen:						
76,063	10	70,200	a) Spezialverwaltungen	210,200	140,000	70,200	—		
5,411	80	20,000	b) Oeffentliche Unternehmen	5,000	—	5,000	—		
136,104	65	123,755	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	271,300	143,750	127,550	—		
2,595	41	5,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	2,500	—	2,500	—		
218,228	59	230,000	5. Verspätungszinse von Steuern	210,000	—	210,000	—		
65,768	49	—	6. Verschiedene Einnahmen	40,000	—	40,000	—		
24,266	25	25,000	7. Depotgebühren	—	25,000	—	25,000		
183,311	40	150,000	8. Eidgen. Couponssteuer	—	200,000	—	200,000		
103,258	85	70,000	9. Kursgewinne	70,000	—	70,000	—		
4,614,514	64	4,350,308		4,610,670	508,750	4,101,920	—		
			B. Zinse für Schulden						
			1. Zinse für Depots:						
1,596,539	84	1,500,000	a) Spezialverwaltungen	—	792,500	—	792,500		
34,696	03	20,000	b) Gerichtliche Geldhinterlagen	—	17,500	—	17,500		
—	—	—	c) Administrative Geldhinterlagen	—	—	—	—		
12,990	85	10,000	d) Spezialfonds	10,000	56,500	—	46,500		
71,699	20	80,000	e) Verschiedene Depots	—	80,000	—	80,000		
20,151	79	20,000	2. Skonti für Barzahlungen	—	20,000	—	20,000		
1,129,259	90	1,165,000	3. Zinse der von der Kantonalbank übernom- menen Wertpapiere	100,000	1,270,000	—	1,170,000		
2,839,355	91	2,775,000		110,000	2,236,500	—	2,126,500		
			A. Zinse von Guthaben						
4,614,514	64	4,350,308	B. Zinse für Schulden						
2,839,355	91	2,775,000		4,610,670	508,750	4,101,920	—		
1,775,158	73	1,575,308		110,000	2,236,500	—	2,126,500		
				4,720,670	2,745,250	1,975,420	—		

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XXI. Bussen und Konfiskationen.								
A. Bussen.								
387,589	40	380,000	1. Gerichtliche Bussen	380,000	—	380,000	—	
55,255	60	38,000	2. Umgewandelte Bussen	—	38,000	—	38,000	
5,694	60	8,000	3. Verjährte Bussen	—	8,000	—	8,000	
4,708	90	8,000	4. Administrativbussen	8,000	—	8,000	—	
4,910	34	2,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen . .	2,000	—	2,000	—	
336,258	44	344,000		390,000	46,000	344,000	—	
B. Bussenverwendung.								
13,007	52	16,000	1. Bezugskosten	—	16,000	—	16,000	
11,150	40	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	14,000	—	14,000	
—	—	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	—	—	—	
—	—	—	4. Anteil der Gemeinden	—	—	—	—	
—	—	—	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	—	—	—	
2,601	50	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	—	4,000	—	4,000	
196,253	13	—	7. Vortrag zu verteiler Anteile	—	—	—	—	
169,493	71	34,000		—	34,000	—	34,000	
C. Ersatz und Konfiskationen.								
9,871	25	8,000	1. Ersatz	12,500	4,500	8,000	—	
360	—	100	2. Konfiskationen	100	—	100	—	
10,231	25	8,100		12,600	4,500	8,100	—	
<hr/>								
336,258	44	344,000	A. Bussen	390,000	46,000	344,000	—	
169,493	71	34,000	B. Bussenverwendung	—	34,000	—	34,000	
10,231	25	8,100	C. Ersatz und Konfiskationen	12,600	4,500	8,100	—	
515,983	40	318,100		402,600	84,500	318,100	—	
<hr/>								

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
A. Jagd.								
132,158	—	130,000	1. Jagdpatentgebühren	130,000	—	130,000	—	—
3,351	99	2,900	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	3,000	—	3,000	—	—
14,984	75	16,500	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	14,000	—	14,000	—	—
13,229	50	13,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10%	13,000	—	13,000	—	—
57,409	60	54,400	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:					
24,500	85	25,000	a) Hochgebirgsbannbezirke	5,000	56,200	—	51,200	—
3,005	20	2,000	b) Offenes Gebiet	—	25,000	—	25,000	—
4,000	—	4,000	c) Verwaltungskosten	1,000	3,000	—	2,000	—
1,000	—	1,000	d) Vergütung von Wildschaden	—	8,000	—	8,000	—
—	—	—	e) Förderung des Vogelschutzes	—	1,000	—	1,000	—
1,529	60	1,500	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	—	—	—	—
39,618	—	27,000	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	—	1,500	—	1,500	—
25,512	45	25,000	6. Gemeindeanteile	—	27,000	—	27,000	—
58,173	44	72,500	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	25,000	—	25,000	—	—
				191,000	121,700	69,300	—	—
B. Fischerei.								
74,601	80	60,000	1. Fischezenzins und Patentgebühren	70,000	—	70,000	—	—
27,082	20	35,000	2. Aufsichtskosten	—	35,000	—	35,000	—
800	—	9,000	3. Verwaltungskosten	—	19,000	—	19,000	—
1,000	60	6,000	4. Hebung der Fischzucht:					
9,699	90	11,000	a) Eidgenossensch., Subvent. f. Brut etc.	6,000	—	6,000	—	—
1,000	—	500	b) Kanton, Subvention für Aussatz etc.	4,000	10,000	—	6,000	—
7	30	200	5. Vergütung der Eidgenossenschaft	11,000	—	11,000	—	—
54,411	60	9,750	6. Fischzuchtanstalt	—	15,000	—	15,000	—
—	—	—	7. Rechtskosten	—	200	—	200	—
—	—	17,500	8. Reservestellung, Wissenschaftl. Forschungen, Erwerb von Fischereirechten	—	800	—	800	—
				91,000	80,000	11,000	—	—
C. Bergbau.								
1,116	—	1,120	1. Besoldung des Minen-Inspektors	—	1,120	—	1,120	—
3,359	75	3,800	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen etc.	3,300	—	3,300	—	—
2,243	75	2,680		3,300	1,120	2,180	—	—
D. Naturschutz.								
—	—	1,000	1. Schutz der Naturdenkmäler	—	1,000	—	1,000	—
—	—	1,000		—	1,000	—	1,000	—
58,173	44	72,500	A. Jagd	191,000	121,700	69,300	—	—
—	—	17,500	B. Fischerei	91,000	80,000	11,000	—	—
2,243	75	2,680	C. Bergbau	3,300	1,120	2,180	—	—
—	—	1,000	D. Naturschutz	—	1,000	—	1,000	—
60,417	19	91,680		285,300	203,820	81,480	—	—

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIII. Salzhandlung.								
A. Salzverkauf.								
52,188	88	—	1. Salzvorräte auf 1. Januar	—	—	—	—	—
1,488,691	35	121,800	2. Gewöhnliches Kochsalz	175,000	53,200	121,800	—	—
149,110	90	1,476,800	3. Jodiertes Kochsalz	2,125,000	646,000	1,479,000	—	—
14,504	25	14,000	4. Tafelsalz	38,500	24,500	14,000	—	—
538	80	350	5. Tafelsalz « Grésil »	1,150	800	350	—	—
3,075	—	4,200	6. Meersalz	7,500	3,300	4,200	—	—
65,726	—	56,700	7. Gewerbesalz	114,750	58,050	56,700	—	—
3,308	65	4,375	8. Vergoldersalz	6,250	1,875	4,375	—	—
366	75	240	9. Pfannensteinsalz	1,040	800	240	—	—
5,684	85	3,480	10. Nitritpökelsalz	5,800	2,320	3,480	—	—
43,439	86	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	—	—	—	—
1,722,257	53	1,681,945		2,474,990	790,845	1,684,145	—	—
B. Betriebskosten.								
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000	—
110,494	25	120,000	2. Transportkosten	—	120,000	—	120,000	—
219,365	70	230,000	3. Auswägerlöhne	—	230,000	—	230,000	—
20,666	70	22,000	4. Magazinlöhne	—	22,000	—	22,000	—
1,785	35	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten	—	3,000	—	3,000	—
197	25	100	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	100	—	—
376,114	75	398,900		100	399,000	—	398,900	—
C. Verwaltungskosten.								
16,124	10	21,300	1. Besoldungen der Beamten	—	21,300	—	21,300	—
2,817	30	4,000	2. Bureaustkosten	—	4,000	—	4,000	—
11,190	—	12,000	3. Mietzinse	—	12,000	—	12,000	—
449	20	500	4. Unfallversicherung	—	500	—	500	—
30,580	60	37,800		—	37,800	—	37,800	—
D. Ertragsverwendung.								
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	—	—	—	—
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	100,000	—	100,000	—
300,000	—	300,000		—	100,000	—	100,000	—
1,722,257	53	1,681,945	A. Salzverkauf	2,474,990	790,845	1,684,145	—	—
376,114	75	398,900	B. Betriebskosten	100	399,000	—	398,900	—
30,580	60	37,800	C. Verwaltungskosten	—	37,800	—	37,800	—
300,000	—	300,000	D. Ertragsverwendung	—	100,000	—	100,000	—
1,015,562	18	945,245		2,475,090	1,327,645	1,147,445	—	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXIV. Stempel-Steuer.							
A. Stempelsteuer.							
104,253	15	135,000		110,000	—	110,000	—
807,397	45	1,060,000	1. Stempelpapier	1,060,000	—	1,060,000	—
78,998	40	70,000	2. Stempelmarken	60,000	—	60,000	—
990,649	—	1,265,000	3. Spielkarten-Stempel	1,230,000	—	1,230,000	—
1,817,969	60	1,795,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	1,800,000	—	1,800,000	—
29,276	15	20,000	5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	—	20,000	—	20,000
42,011	60	60,000	6. Provisionen der Stempelbezüger . . .	—	50,000	—	50,000
2,737,330	85	2,980,000		3,030,000	70,000	2,960,000	—
B. Billetsteuer.							
—	—	—	1. Ertrag der Billetsteuer	250,000	—	250,000	—
—	—	—	2. Beiträge für Kunst und Wissenschaft .	—	120,100	—	120,100
—	—	—	3. Druckkosten	—	3,000	—	3,000
—	—	—		250,000	123,100	126,900	—
C. Verwaltungskosten.							
21,436	20	22,080	1. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	—	25,556	—	25,556
7,426	30	6,000	2. Bureaunkosten	—	6,000	—	6,000
1,500	—	1,500	3. Mietzinse	—	1,000	—	1,000
30,362	50	29,580		—	32,556	—	32,556
A. Stempelsteuer							
2,737,330	85	2,980,000	B. Billetsteuer	3,030,000	70,000	2,960,000	—
—	—	—	C. Verwaltungskosten	250,000	123,100	126,900	—
30,362	50	29,580		—	32,556	—	32,556
2,706,968	35	2,950,420		3,280,000	225,656	3,054,344	—

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XXV. Gebühren.					
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.					
1,805,750	02	2,650,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	2,200,000	—	2,200,000	—	
612,263	40	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	600,000	—	600,000	—	
1,402,092	35	1,325,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,375,000	—	1,375,000	—	
2,641	90	2,700	4. Bezugskosten	—	2,700	—	2,700	
3,817,463	87	4,572,300		4,175,000	2,700	4,172,300	—	
			B. Staatskanzlei.					
174,419	20	150,000	1. Gebühren, Patentgebühren und Natu- ralisationsgebühren	170,000	—	170,000	—	
174,419	20	150,000		170,000	—	170,000	—	
			C. Gerichtskanzleien.					
31,460	—	33,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	37,000	—	37,000	—	
28,080	—	28,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	28,000	—	28,000	—	
20,100	—	18,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes	18,000	—	18,000	—	
2,480	—	1,500	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)					
1,050	—	800	4. Gebühren der Anwaltskammer	1,500	—	1,500	—	
			5. Gebühren des Versicherungsgerichtes . . .	800	—	800	—	
83,170	—	81,300		85,300	—	85,300	—	
			D. Polizei.					
311,814	30	270,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	290,000	—	290,000	—	
160,894	—	150,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente . . .	150,000	—	150,000	—	
256,294	—	220,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden	230,000	—	230,000	—	
408,417	70	530,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	650,000	—	650,000	—	
20,945	80	18,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	20,000	—	40,000	—	
1,158,365	80	1,188,000		1,340,000	—	1,340,000	—	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
E. Direktion des Innern.								
2,259	82	2,000	1. Konzessionsgebühren	2,000	—	2,000	—	
24,283	79	20,000	2. Gewerbescheingebühren	22,000	—	22,000	—	
12,200	—	8,000	3. Gebühren der Handels- u. Gewerbekammer	8,000	—	8,000	—	
14,791	70	15,000	4. Gebühren von Ausverkäufen	18,000	—	18,000	—	
53,535	31	45,000		50,000	—	50,000	—	
F. Finanzdirektion.								
200	—	100	1. Gebühren und Salzauswägerpatente . . .	100	—	100	—	
153,177	69	100,000	2. Gebühren der Rekurskommission . . .	120,000	—	120,000	—	
153,377	69	100,100		120,100	—	120,100	—	
G. Sanitätsdirektion.								
6,100	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	6,000	—	6,000	—	
6,100	—	5,000		6,000	—	6,000	—	
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-								
treibungs- und Konkursämter								
3,817,463	87	4,572,300	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-	4,175,000	2,700	4,172,300	—	
174,419	20	150,000	B. Staatskanzlei	170,000	—	170,000	—	
83,170	—	81,300	C. Gerichtskanzleien	85,300	—	85,300	—	
1,158,365	80	1,188,000	D. Polizei	1,340,000	—	1,340,000	—	
53,535	31	45,000	E. Direktion des Innern	50,000	—	50,000	—	
153,377	69	100,100	F. Finanzdirektion	120,100	—	120,100	—	
6,100	—	5,000	G. Sanitätsdirektion	6,000	—	6,000	—	
5,446,431	87	6,141,700		5,946,400	2,700	5,943,700	—	
XXVI. Erbschafts- und								
Schenkungssteuer.								
A. Ertrag								
der Erbschafts- und Schenkungssteuer.								
3,234,759	35	3,875,000	1. Ordentliche Abgaben	3,625,000	—	3,625,000	—	
646,578	35	775,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	725,000	—	725,000	
85	—	—	3. Bussen	—	—	—	—	
2,588,266	—	3,100,000		3,625,000	725,000	2,900,000	—	

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936		Voranschlag für das Jahr 1937			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.							
B. Bezugskosten.							
27	62	—		—	—	—	—
1,952	90	5,000	1. Bezugsprovisionen	—	—	—	—
			2. Verschiedene Bezugskosten	—	5,000	—	5,000
1,925	28	5,000		—	5,000	—	5,000
—————							
2,588,266	—	3,100,000	A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,625,000	725,000	2,900,000	—
1,925	28	5,000	B. Bezugskosten	—	5,000	—	5,000
2,586,340	72	3,095,000		3,625,000	730,000	2,895,000	—
=====							
XXVII. Wasser- rechtsabgaben.							
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.							
311,793	—	310,000	1. Abgaben	310,000	—	310,000	—
31,179	30	31,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 %	—	31,000	—	31,000
280,613	70	279,000		310,000	31,000	279,000	—
=====							
B. Bezugskosten.							
—	—	—	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	—	—	—
—	—	—		—	—	—	—
—————							
280,613	70	279,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	310,000	31,000	279,000	—
—	—	—	B. Bezugskosten	—	—	—	—
280,613	70	279,000		310,000	31,000	279,000	—
=====							

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe.								
A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,196,650	20	1,177,770	1. Patentgebühren	1,214,000	34,000	1,180,000	—	
117,091	58	117,770	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	118,000	—	118,000	
1,079,558	62	1,060,000		1,214,000	152,000	1,062,000	—	
B. Verkaufsgebühren.								
59,944	—	60,000	1. Patentgebühren	60,000	—	60,000	—	
28,463	30	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	30,000	—	30,000	
31,480	70	30,000		60,000	30,000	30,000	—	
C. Tanzbetriebe.								
669	90	500	1. Patentgebühren	500	—	500	—	
483	95	—	2. Tanzlehrer-Patentgebühren	—	—	—	—	
30,965	75	31,500	3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.	31,500	—	31,500	—	
32,119	60	32,000		32,000	—	32,000	—	
D. Bezugskosten.								
1,634	25	4,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	—	4,000	—	4,000	
1,634	25	4,000		—	4,000	—	4,000	
<hr/>								
1,079,558	62	1,060,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,214,000	152,000	1,062,000	—	
31,480	70	30,000	B. Verkaufsgebühren	60,000	30,000	30,000	—	
32,119	60	32,000	C. Tanzbetriebe	32,000	—	32,000	—	
1,634	25	4,000	D. Bezugskosten	—	4,000	—	4,000	
1,141,524	67	1,118,000		1,306,000	186,000	1,120,000	—	
<hr/>								

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.					
			XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.					
—	—	516,580	1. Ertrags-Anteil		—	—	—	—
—	—	5,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus:		—	—	—	—
—	—	7,000	a) Polizeidirektion		—	—	—	—
—	—	39,600	b) Unterrichtswesen		—	—	—	—
—	—		c) Armendirektion		—	—	—	—
—	—	464,980			—	—	—	—
=====								
			XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.					
551,019	20	551,019	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung		551,019	—	551,019	—
—	—	—	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz		—	—	—	—
551,019	20	551,019			551,019	—	551,019	—
=====								

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXI. Militärsteuer.								
A. Militärsteuer.								
1,517,827	65	1,500,000	1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	1,500,000	—	1,500,000	—	
175,575	32	180,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	170,000	—	170,000	—	
11,006	40	5,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	20,000	28,000	—	8,000	
26,549	40	40,000	4. Rückstände	—	40,000	—	40,000	
827,923	58	817,500	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	811,000	—	811,000	
827,923	59	817,500		1,690,000	879,000	811,000	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.								
43,907	30	43,960	1. Besoldungen der Beamten	—	43,960	—	43,960	
21,998	40	22,720	2. Besoldungen der Angestellten	—	23,215	—	23,215	
9,222	90	10,000	3. Taxationskosten	—	10,000	—	10,000	
90,855	10	90,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	90,000	—	90,000	
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons-					
			Kriegskommissärs	—	4,000	—	4,000	
66,233	88	69,400	6. Anteil des Bundes	65,000	—	65,000	—	
2,400	—	2,400	7. Mietzins	—	2,400	—	2,400	
106,149	82	103,680		65,000	173,575	—	108,575	
A. Militärsteuer								
827,923	59	817,500		1,690,000	879,000	811,000	—	
106,149	82	103,680	B. Taxations- und Bezugskosten	65,000	173,575	—	108,575	
721,773	77	713,820		1,755,000	1,052,575	702,425	—	

Rechnung 1935		Voranschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
A. Vermögenssteuer.								
8,210,719	82	8,404,100	1. Grundsteuer, 3,1 ‰	8,351,400	—	8,351,400	—	—
6,240,260	92	6,169,000	2. Kapitalsteuer, 3,1 ‰	6,293,000	—	6,293,000	—	—
70,728	27	60,000	3. Nachbezüge	60,000	—	60,000	—	—
6,399	60	6,000	4. Holdingsteuer	6,000	—	6,000	—	—
14,528,108	61	14,639,100		14,710,400	—	14,710,400	—	—
B. Einkommenssteuer.								
15,852,884	55	15,500,000	1. Einkommenssteuer I. Kl., 4,65 ‰	15,400,000	—	15,400,000	—	—
3,655,220	25	3,200,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., 7,75 ‰	3,225,000	—	3,225,000	—	—
907,405	08	700,000	3. Nachbezüge	750,000	—	750,000	—	—
—	—	—	4. Liegenschaftsgewinnsteuer	50,000	—	50,000	—	—
20,415,509	88	19,400,000		19,425,000	—	19,425,000	—	—
C. Zuschlagssteuer.								
4,371,620	18	4,500,000	1. Ertrag	4,150,000	—	4,150,000	—	—
4,371,620	18	4,500,000		4,150,000	—	4,150,000	—	—
D. Ledigensteuer.								
—	—	—	1. Ertrag	800,000	—	800,000	—	—
—	—	—		800,000	—	800,000	—	—
E. Taxations- und Bezugskosten.								
238,361	25	250,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:					
51,092	05	50,000	a) Besoldungen der Angestellten	—	260,000	—	260,000	—
71,411	69	75,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	30,000	—	30,000	—
			c) Verschiedene Kosten	—	75,000	—	75,000	—
307,854	65	296,300	2. Kantonale Rekurskommission:					
12,863	20	12,000	a) Besoldungen	—	283,657	—	283,657	—
67,592	20	68,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	12,000	—	12,000	—
			c) Verschiedene Kosten	—	65,000	—	65,000	—
755,650	21	241,500	3. Bezugsprovisionen:					
		370,000	a) Vermögenssteuer	—	750,000	—	750,000	—
		89,000	b) Einkommenssteuer	—	—	—	—	—
		—	c) Zuschlagssteuer	—	—	—	—	—
24,239	20	24,500	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	24,500	—	24,500	—
73,809	39	73,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	80,000	—	80,000	—
12,753	60	13,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	13,000	—	13,000	—
102,502	—	80,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisat.	—	80,000	—	80,000	—
			8. Rekurskosten	—	—	—	—	—
1,718,129	44	1,642,300		—	1,673,157	—	1,673,157	—

Rechnung 1935		Vor- anschlag 1936	Voranschlag für das Jahr 1937		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXXII. Direkte Steuern.								
F. Verwaltungskosten.								
97,968	45	100,800	1. Besoldungen der Beamten	—	119,700	—	119,700	—
199,427	55	200,700	2. Besoldungen der Angestellten	—	226,600	—	226,600	—
32,752	60	35,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	35,000	—	35,000	—
7,600	—	7,600	4. Mietzinse	—	9,600	—	9,600	—
337,748	60	344,100		—	390,900	—	390,900	—
14,528,108	61	14,639,100	A. Vermögenssteuer	14,710,400	—	14,710,400	—	—
20,415,509	88	19,400,000	B. Einkommenssteuer	19,425,000	—	19,425,000	—	—
4,371,620	18	4,500,000	C. Zuschlagssteuer	4,150,000	—	4,150,000	—	—
—	—	—	D. Ledigensteuer	800,000	—	800,000	—	—
1,718,129	44	1,642,300	E. Taxations- und Bezugskosten	—	1,673,157	—	1,673,157	—
337,748	60	344,100	F. Verwaltungskosten	—	390,900	—	390,900	—
37,259,380	63	36,552,700		39,085,400	2,064,057	37,021,343	—	—
XXXIII. Unvorhergesehenes.								
A. Verschiedenes.								
59,837	20	—	1. Erbloser Nachlass	5,000	—	5,000	—	—
487,056	40	—	2. Verzinsung der im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen B. L. S.	—	—	—	—	—
170,934	38	100,000	3. Verschiedenes	—	100,000	—	100,000	—
100,000	—	100,000	4. Bauernhilfskasse, III. Quote der II. Subv.	—	100,000	—	100,000	—
2,500,000	—	2,000,000	5. Anteil an der eidg. Krisensteuer	2,350,000	—	2,350,000	—	—
7,566	24	—	6. Kosten für das Wiederherstellungsgesetz	—	—	—	—	—
2,136,148	94	1,800,000		2,355,000	200,000	2,155,000	—	—
B. Kantonale Krisenabgabe.								
2,800,000	—	2,940,000	1. Ertrag	3,300,000	—	3,300,000	—	—
560,000	—	588,000	2. 20 % Anteil der Bern. Kreditkasse	—	600,000	—	600,000	—
1,000,000	—	1,000,000	3. Entschuldung landw. Betriebe	—	1,000,000	—	1,000,000	—
100,000	—	100,000	4. Zuwendung an die bern. Bauernhilfskasse für freie Unterstützungen	—	100,000	—	100,000	—
50,000	—	50,000	5. Zuwendung an die Bürgerschaftsgenossen- schaft des bern. Gewerbes	—	50,000	—	50,000	—
600,000	—	600,000	6. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	—	600,000	—	600,000	—
400,000	—	400,000	7. Abschreibung auf Vorschüssen	—	400,000	—	400,000	—
90,000	—	202,000		3,300,000	2,750,000	550,000	—	—
2,136,148	94	1,800,000	A. Verschiedenes	2,355,000	200,000	2,155,000	—	—
90,000	—	202,000	B. Kantonale Krisenabgabe	3,300,000	2,750,000	550,000	—	—
2,226,148	94	2,002,000		5,655,000	2,950,000	2,705,000	—	—

Finanzprogramm II.

Grosser Rat. Ergebnis der ersten Lesung.

Anträge der Kommission.

Anträge des Regierungsrates.

Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Aufhebung der Schulsynode.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Art. 87, Schlussabsatz, der Staatsverfassung
wird abgeändert wie folgt:

«Die Organisation der Schulen und des Un-
terrichts überhaupt ist Sache der Gesetz-
gebung.»

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Gesetzesvorlage I.

Gesetz

über

**die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1934
betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Be-
soldungen der Lehrkräfte an den Primar-
und Mittelschulen.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Die Art. 1 und 5 des Besoldungsabbau-
gesetzes vom 7. Januar 1934 bleiben auf unbe-
stimmte Zeit in Kraft.

Art. 2. Auf den gemäss Art. 1 des Gesetzes vom
7. Januar 1934 abgebauten Besoldungen wird vom
1. Juli 1937 an ein weiterer Abbau vorgenommen.
Dieser beträgt: Für Lehrkräfte der Primarschule
5 %, für solche der Sekundarschule und Progym-
nasien $4\frac{1}{4}$ %, für Arbeitslehrerinnen beider Stu-
fen 5 %.

Art. 3. Die nach Art. 2 des Gesetzes vom 7. Ja-
nuar 1934 ausgerichteten Staatsbeiträge an die Be-
soldungen der Lehrkräfte der höheren Mittelschulen
(Art. 22 Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. März 1920)
werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um weitere
5 % gekürzt.

Art. 4. Die nach Art. 3 des Gesetzes vom 7. Januar 1934 herabgesetzten Zulagen und Entschädigungen mit Besoldungscharakter werden vom 1. Juli 1937 an ebenfalls um 5 % gekürzt. Ausgenommen sind die Entschädigungen für Naturalien der Primarlehrerschaft.

Art. 5. Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.

Art. 6. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.

Art. 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Bern, den 16. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Gesetzesvorlage II.

Gesetz

über

**weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des
finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1.

Das Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 wird abgeändert wie folgt:

Art. 15, neue Ziffer 5.

5. das Einsammeln von Reparaturaufträgen im Auftrage und für Rechnung Dritter.

III. Ausverkäufe und Rabattverkäufe.

Art. 35, neu.

Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf *Total- und Teilausverkäufe, Saison- und Inventurausverkäufe, Rabatt- oder Sonderverkäufe*. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Ausverkäufe und Rabattverkäufe weder angekündigt noch begonnen wer-

den. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als *Teilausverkauf*.

Als *Saison- oder Inventurausverkauf* gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als *Rabattverkäufe* gelten zeitlich begrenzte Veranstaltungen, oder solche, die durch bestimmte Mengenangaben den Anschein eines Ausverkaufs erwecken sollen, mit folgenden oder ähnlichen Ankündigungen: Ausserordentlicher Verkauf, Sonderverkauf, Gelegenheitsverkauf, Sensationsverkauf, Reklameverkauf, weisse (gelbe, billige, grüne) Woche, Februarverkauf, Räumungsverkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Kravattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

Art. 36.

Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Ausverkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

1. Art des Ausverkaufs und Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
3. die Zeitdauer des Ausverkaufs;
4. die Gründe des Ausverkaufs.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zuzug eines Branchenverbandes.

Art. 44.

Alle Arten von Ausverkäufen und Rabatt-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von 1 % des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.

Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Franken, für einen Inventur-, Saison- oder Sonderverkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden.

Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen. Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

Art. 55, neuer Absatz 1.

Ausserhalb der Bahnhöfe, und abgesehen von Postwertzeichenautomaten, dürfen automatische Aussteller von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen, privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10 bis 100 Fr. für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

Art. 68, neue Ziffer 1.

1. Mit Busse von 5 Fr. bis 50 Fr. bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

Art. 2.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 wird ergänzt wie folgt:

I.

1. Die anerkannten Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern entrichten für ihre Mitglieder an die Staats- und Gemeindebeiträge für die Arbeitslosenversicherung eine Krisenprämie.

2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen.
3. Der jährliche Betrag der Krisenprämie richtet sich nach der Beanspruchung der Staats- und Gemeindebeträge für die Arbeitslosenunterstützung. Bei wesentlich kleineren Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung sollen die Krisenprämien entsprechend reduziert und eventuell ganz aufgehoben werden.
4. Der Regierungsrat erlässt für die vorstehenden Gesetzesartikel Ausführungsbestimmungen.

II.

Der Grosse Rat wird für die Dauer von 15 Jahren ermächtigt, zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eine Erhöhung der direkten Steuern von $\frac{1}{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen. Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen.

Der Bezug der Steuererhöhung erfolgt vom nächstfolgenden Jahre hinweg.

(Anmerkung: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Steuererhöhung. Der endgültige Entscheid wird auf die zweite Lesung verschoben.)

III.

Der Regierungsrat ist befugt, vom Steuerertragnis nach Ziffer II einen Betrag von jährlich 500,000 Franken für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

Art. 3.

Das Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen vom 11. Juni 1922 wird abgeändert wie folgt:

Art. 6. Den römisch-katholischen Geistlichen, welche gemäss Art. 1 dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden, kann vom Regierungsrat nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Kirchgemein-

den oder Anstalten, in besondern Notfällen schon vorher, ein Leibgeding bewilligt werden. Ein 40-jähriger Kirchendienst berechtigt zu einem Leibgeding. Das Leibgeding beträgt die Hälfte der dem Betreffenden im Zeitpunkt seines Rücktrittes zukommenden Staatsbesoldung.

Sofern die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden, sind auch die Leibgedinge durch den Regierungsrat entsprechend herabzusetzen.

Art. 8. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Leibgedinge können durch Regierungsratsbeschluss nach den Verhältnissen des einzelnen Falles erhöht werden; sie sind entsprechend herabzusetzen, wenn die Rentenleistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gekürzt werden.

Art. 4.

Das Gesetz über den Salzpreis vom 3. März 1929 wird abgeändert wie folgt:

Art. 2. Uebersteigt der jährliche Ertrag der Salzhandlung 900,000 Fr., so wird vom Mehrertrag eine Summe von 100,000 Fr. ausgeschieden zur Unterstützung des kantonalen Vereins für das Alter.

Art. 5.

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren erlässt der Regierungsrat; er setzt die Bezugstermine fest. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch

keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schätzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zuviel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von 2 % der Vermögenssteuerbeträge und 3 % der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

Art. 35. Die rechtskräftigen Steuerregister stehen hinsichtlich der Vollstreckung der darauf beruhenden Steuerbeträge, mit Einschluss der Steuerzuschläge, einem gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Für die Grundsteuer besteht zugunsten des Staates, allen andern Pfandrechten vorgehend, ein Pfandrecht auf den der Steuer unterworfenen Grundstücken für die Grundsteuer der zwei letzten abgelaufenen Steuerjahre und des laufenden Steuerjahres.

Vom Zeitpunkte der amtlichen Einschätzung an kann vom Steuerpflichtigen eine Sicherheitsleistung gefordert werden. Die Sicherstellungsverfügung erfolgt durch die Finanzdirektion; sie ist einem vollstreckbaren Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Für Steuerbeträge, welche nicht innert den vom Regierungsrat festgesetzten Bezugsfristen bezahlt werden, ist vom Ablauf dieser Fristen hinweg ein Zins zu 5 % zu entrichten. Diese Bestimmung gilt auch für den ratenweisen Steuerbezug. In Rekurs- und Beschwerdefällen ist der Zins zu entrichten

von den durch Rekurs- oder Beschwerdeentscheid festgesetzten Steuerbeträgen, berechnet von den Bezugsfristen an. Im Falle der Rückerstattung zuviel bezahlter Steuerbeträge sind die entsprechenden Zinsen, zu 5 % berechnet, zu vergüten.

Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die Steuerverwaltungen des Kantons und der Gemeinden auf die Verzinsung der Steuerbeträge ganz oder teilweise verzichten.

Die Gemeinden sind zur sofortigen Ablieferung der von ihnen einkassierten Staatssteuerbeträge verpflichtet. Auf verspätet abgelieferten Beträgen haben sie einen Zins von 5 % zu entrichten.

Art. 6.

Das **Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern** vom 19. November 1894 wird aufgehoben.

Art. 7.

Das **Gesetz über den Primarschulunterricht im Kanton Bern** vom 6. Mai 1894 wird abgeändert wie folgt:

§ 6 wird aufgehoben.

Der § 21 erhält folgenden Zusatz:

« Wenn an einer geteilten Primarschule eine Lehrstelle frei wird, ist durch die Gemeindebehörden und das Schulinspektorat zu prüfen, ob die Klasse aufgehoben werden kann. Die Aufhebung soll in der Regel erfolgen, wenn damit die durchschnittliche Schülerzahl der Klassen nicht über 35 oder eine durch die Zusammenlegung entstehende Gesamtschule nicht über 30 Schüler steigt. Der Entscheid liegt bei der Unterrichtsdirektion.

Wenn die Wegverhältnisse und die Schülerzahlen es gestatten, sind die Schüler der Schule einer Nachbargemeinde zuzuweisen. Ueber eine solche Verschmelzung entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinde. Für die Festsetzung der Schulgelder kommt § 10, zweiter Satz, des Primarschulgesetzes sinngemäss zur Anwendung.

Eine Fortbildungsschulklasse soll in der Regel nicht weniger als 10 Schüler aufweisen. Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen von dieser Bestimmung Ausnahmen bewilligen.

Der § 22 erhält folgende Ergänzung:

«An den Abteilungsunterricht in Gesamtschulen von weniger als 40 Schülern bezahlt der Staat keinen Beitrag mehr.»

Art. 8.

Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 wird wie folgt abgeändert:

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44^{bis}. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens $\frac{1}{4}$ des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also $\frac{1}{2}$ ‰, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung der Steuerzuschläge nach Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Art. 9.

Das Gesetz betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 wird wie folgt abgeändert:

Art. 12. Der Zentralverwaltung sind beigegeben zwei bis drei inspizierende Beamte und das erforderliche Bureaupersonal.

Art. 13. Für den äussern Dienst wird das Kantonsgebiet in Forstkreise eingeteilt. Die Festsetzung der Zahl dieser Kreise erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates (Art. 26, Ziffer 14 der Staatsverfassung).

Jedem Forstkreis steht *ein* Forstbeamter vor.

Art. 10.

Das Gesetz über die Fischerei vom 14. Oktober 1934 wird wie folgt abgeändert:

Art. 26. Die Erträgnisse der Fischerei werden zur Hälfte nach Bedarf verwendet:

- a) für die Förderung der künstlichen Fischzucht und die Hebung der Fischerei (Ausrichtung von Prämien);
- b) zur Durchführung der Fischereiaufsicht;
- c) für den Erwerb freiwerdender Fischereirechte.

(Anmerkung: An Kommission zurückgewiesen.)

Art. 11.

Das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat, in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens ein Viertel und höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflage tage ausreichen sollen.

Art. 12.

Das **Gesetz über das Gemeindegewesen** vom 9. Dezember 1917 wird wie folgt abgeändert:

Art. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Gemeinde zu organisieren und die notwendigen Reglemente zu erlassen.

Im Organisationsreglement kann der Erlass bestimmter Reglemente dem Gemeinderate oder einem Grossen Gemeinde- oder Stadtrate übertragen werden. Die Uebertragung ist jedoch ausgeschlossen für das Organisations- und Verwaltungsreglement, für alle Reglemente, durch welche die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, sowie für Steuer-, Nutzungs-, Bau-, Schwellen-, Weg-, Gemeindegewerk-, Feuerwehr-, Grundeigentümerbeitrags- und Ladenschlussreglemente (unter Vorbehalt von Art. 11, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr).

Alle Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt das Verfahren für Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Art. 4. Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen gegen deren Uebertretung Bussen anzudrohen. Das Höchstmass solcher Bussen beträgt 200 Fr. für Reglemente, die von der Gemeinde selbst erlassen werden, und 50 Fr. für Reglemente von Gemeindebehörden.

Die Bussen werden von den in den Reglementen zu bezeichnenden Gemeindeorganen ausgesprochen. Erhebt der Angeschuldigte gegen die Bussenverfügung innerhalb 5 Tagen nach ihrer Zustellung Einspruch, so werden die Akten dem Untersuchungsrichter überwiesen. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die vom Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindegasse.

Art. 10, Ziffer 2. Die Annahme und Abänderung der Gemeindegasse, unter Vorbehalt von Art. 3, Absatz 2.

In *Art. 42* wird zwischen die Absätze 2 und 3 die Bestimmung eingefügt:

Leichtere Amtspflichtverletzungen kann der Regierungsrat durch Rüge oder Ordnungsbussen bis zu 100 Fr. ahnden. Die Bussen fallen an die Gemeinde und sind in ihrem Armengute zu kapitalisieren.

Art. 60. Der Regierungsstatthalter und die Direktionen des Regierungsrates, die Verletzungen wahrnehmen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder sonst Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten, haben sofort allfällige zur Sicherung der Beweise notwendige Anordnungen zu treffen und den Fall der Direktion des Gemeindewesens zu unterbreiten.

Diese Direktion beantragt dem Regierungsrat, soweit nötig, den Erlass vorläufiger Massnahmen und lässt die Angelegenheit durch den Regierungsstatthalter oder durch ihre Beamten untersuchen.

Dem Gemeinderat und allfälligen an den gemeldeten Unregelmässigkeiten beteiligten Behördemitgliedern und Beamten der Gemeinde ist von den Wahrnehmungen, die zur Untersuchung Anlass gaben, unter Ansetzung einer angemessenen Vernehmlassungsfrist Kenntnis zu geben.

Der Regierungsstatthalter ist gehalten, einer von ihm geführten Untersuchung einen Bericht mit seinen Anträgen beizufügen.

Art. 61. Nach Schluss der Untersuchung trifft der Regierungsrat die erforderlichen Massnahmen.

Er kann eine Ergänzung der Untersuchung anordnen.

Art. 13.

Das Gesetz betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907 wird wie folgt abgeändert:

Art. 2, Abs. 3. Ausserdem kann der Richter je nach Umständen dem Verurteilten die Weisung erteilen, sich während der Probezeit von geistigen

Getränken zu enthalten, innerhalb bestimmter Frist den Schaden zu ersetzen und die ihm auferlegten Verfahrens- und Parteikosten zu bezahlen.

Art. 14.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz zu vollziehen, soweit nicht bereits Vollziehungsdekrete bestehen. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle entgegenstehenden Gesetzes- und Dekretsbestimmungen aufgehoben.

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Gesetzesvorlage III.

Beschluss

betreffend

**Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931
über die Beschleunigung des Strassenausbaues.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 19. April 1931 betreffend die Beschleunigung des Strassenausbaues wird abgeändert wie folgt:

« 2. Die auf Ende 1936 noch 3,500,000 Fr. betragende Geldaufnahme zur Beschleunigung des Strassenausbaues ist aus den Erträgen der Automobilsteuer und des Benzinzollanteils zu verzinsen und vom Jahre 1937 weg mit jährlich 250,000 Fr. zu amortisieren. »

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Dekretsvorlage I.

Dekret

über

die weitere Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Auf den nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften berechneten Besoldungen wird vom 1. Juli 1937 weg ein weiterer Abbau von 5 % vorgenommen.

Die im Dekret vom 23. November 1933 in § 1, lit. c. vorgesehene Schonsumme bleibt unverändert.

§ 2. Für die Hilfskasse-Versicherung des Staatspersonals finden § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 und Ziffer I (§ 16, Abs. 2) des Dekretes vom 7. Juli 1936 Anwendung.

§ 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Dekretes beauftragt.

(Bemerkung: Schlussabstimmung verschoben.)

Bern, den 16. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Dekretsvorlage II.

Dekret

über

**Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen
Gleichgewichtes im Staatshaushalt.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1.

Das **Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen** vom 16. Novem-
1927 wird abgeändert wie folgt:

Neuer § 1 (bisher §§ 1 und 2). An den technischen
Abteilungen und Fachschulen der kantonalen Tech-
niken beträgt das Schulgeld für das Halbjahr:

1. für Kantonsbürger und Schweizerbürger an-
derer Kantone, wenn sie oder ihre gesetzlichen
Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben:
50 Fr.;
2. für Schweizerbürger anderer Kantone, wenn
sie oder ihre gesetzlichen Vertreter im Kanton
Bern keinen Wohnsitz haben: 100 Fr.;
3. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen
Vertreter im Kanton Bern Wohnsitz haben:
200 Fr.;
4. für Ausländer, wenn sie oder ihre gesetzlichen
Vertreter im Kanton Bern keinen Wohnsitz
haben: 300 Fr.;

5. für Ausländer, welche die Uhrmacherschule besuchen: 350 Fr.

Unter Wohnsitz ist der Ort des dauernden Verbleibens verstanden.

§ 4. Die Besucher einzelner Unterrichtsfächer (Hörer) bezahlen für die wöchentliche Unterrichtsstunde 10 Fr. im Semester, wenn sie Schweizerbürger, und 20 Fr. wenn sie Ausländer sind, jedoch für das Halbjahr nicht mehr als das ordentliche Schulgeld für sie ausmachen würde.

§ 2.

Das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Experten-gebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen vom 12. November 1931 wird wie folgt abgeändert:

§ 14, Absatz 3. Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

In einzelrichterlichen Fällen bis auf 1000 Fr.,
in amtsgerichtlichen Fällen bis auf 2000 Fr.

§ 24. Jedem Sachverständigen ist eine Entschädigung von 2 bis 50 Fr. auszurichten. In besondern Fällen kann die Entschädigung nach einem vom Regierungsrat zu erlassenden Tarif angemessen erhöht werden.

In dieser Entschädigung ist die Vergütung für einen allfälligen schriftlichen Bericht inbegriffen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen besonderer Erlasse betreffend die Entschädigung der Sachverständigen bestimmter Berufsarten (Aerzte, Tierärzte, Apotheker, usw.).

§ 3.

Der Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen vom 13. März 1919 wird abgeändert wie folgt:

§ 2, I, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt oder ein richterlich genehmigter Vergleich abgeschlossen wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Bei einem Streitwert, der 400 Fr. nicht erreicht, 2—5 Fr.

Bei einem Streitwert, der 400, nicht aber 800 Fr. erreicht, 3—20 Fr.

Bei einem höhern Streitwert, sowie in allen appellablen Fällen 10—150 Fr.

§ 3, Ziffer 2. Sofern ein Endurteil gefällt wird:

Für die Urteilsverhandlung, inbegriffen die Protokollführung, von jeder Partei:

Wenn der Streitwert 800 Fr. nicht erreicht, 8—20 Fr.

In allen appellablen Fällen 10—500 Fr.

§ 4, Ziffer 5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

Für eine besondere richterliche Genehmigung eines Vergleiches in appellablen Fällen 10—100 Fr.

§ 4.

Das Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barsehaften und Geldwerte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen vom 14. November 1892 wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Die Staatskasse vergütet den Deponenten einen jährlichen Zins von $1\frac{1}{2}\%$, jedoch nur dann, wenn die Hinterlage wenigstens einen Monat dauert. Der Tag des Einganges und der Erhebung sind nicht mitzuzählen.

§ 5.

Das Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hilfskasse, vom 18. November 1924, wird abgeändert wie folgt:

§ 2. Der § 20 des Dekretes vom 5. April 1922 betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Bestimmungen:

Stirbt ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter, so haben die Familienangehörigen, deren Versorger der Verstorbene war, noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen gemäss §§ 24 bis 49 des Hilfskassenedekretes gegenüber der Hilfskasse des Staatspersonals oder gegenüber der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Als Familienangehörige werden betrachtet: Der Witwer, die Witwe, die Kinder, die Eltern, die Enkel und die Geschwister.

Dem Staat steht es frei, an Stelle von Naturalleistungen Barentschädigungen auszurichten.

Die in Absatz 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen in bezug auf die Voraussetzungen und die Zeitdauer des Besoldungsnachgenusses gelten für das gesamte Staatspersonal, soweit dafür in besondern Dekreten, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen ein Besoldungsnachgenuss vorgesehen ist. Widersprechende Bestimmungen dieser besondern Erlasse sind aufgehoben.

§ 6.

Das Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer vom 26. April 1898 wird aufgehoben und in Ausführung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1875 und § 124 des Gesetzes über das Armen- und

Niederlassungswesen vom 28. November 1897 *ersetzt* durch folgende Bestimmungen:

1. Armen Angehörigen anderer Kantone der Schweiz und Ausländern, welche als Zugereiste, Aufenthalter oder Niedergelassene erkranken, soll die erforderliche Pflege zuteil werden, insofern sie

- a) die für die notwendige ärztliche Hilfe und Verpflegung nötigen Mittel nicht besitzen;
- b) nicht als Teilhaber an einer Kranken- und Unterstützungskasse rechtlichen Anspruch auf ausreichende Unterstützung an solche haben, und
- c) den Transport in ihre Heimatgemeinde nicht ertragen können, beziehungsweise wenn eine Rückkehr in ihre Heimat ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit zurzeit unmöglich ist.

2. Alle hieraus entstehenden Kosten fallen bis zum Eintritt anderer Hilfe zu Lasten der Rechnung für vorübergehend Unterstützte der Gemeinde, in deren Gebiet sich die hilflose Person befindet (§ 50, letzter Absatz, Armen- und Niederlassungs-Gesetz und Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung).

Vorbehalten bleibt die Forderung auf Kostenersatz in dem Falle, wenn er vom Hilfsbedürftigen selbst oder von andern privatrechtlich Verpflichteten geleistet werden kann. Die Rückforderung ist Sache der Gemeinde. Die Armendirektion kann für Erhebungen im Heimatstaate der Ausländer in Anspruch genommen werden.

§ 7.

Staats- und Gemeindebeiträge an das Inselspital. — Gestützt auf Art. 2 des Gesetzes über die Hilfeleistung für das Inselspital vom 15. April 1923 wird beschlossen:

Die in Art. 1 des Gesetzes genannten Beiträge werden für den Staat auf 30 Rappen und für die Gemeinden auf 15 Rappen herabgesetzt.

§ 8.

Staats- und Gemeindebeiträge für die Bekämpfung der Tuberkulose. — Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird beschlossen:

Die in Art. 2 des Gesetzes genannten Staats- und Gemeindebeiträge werden auf die Hälfte herabgesetzt.

(Anmerkung: An Kommission zurückgewiesen.)

§ 9.

Das Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 30. November 1908 wird abgeändert wie folgt:

§ 1, Absatz 2. Der Kanton wird in die 10 nachstehenden Inspektionskreise eingeteilt:

1. Kreis: Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen.
2. » Ober-Simmental, Nieder-Simmental, Thun.
3. » Konolfingen, Signau.
4. » Bern-Stadt, Laupen.
5. » Bern-Land, Schwarzenburg, Seftigen.
6. » Burgdorf, Fraubrunnen, Aarberg.
7. » Trachselwald, Aarwangen, Wangen.
8. » Biel, Büren, Nidau, Erlach, Neuenstadt.
9. » Courtelary, Münster, Laufen.
10. » Pruntrut, Freibergen, Delsberg.

Uebergangsbestimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Ueberganges zu der neuen Kreiseinteilung.

§ 10.

Das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer vom 22. Januar 1919 und

Grosser Rat. Ergebnis der ersten Lesung.

16. November 1927, sowie das **Abänderungsdekret** dazu vom 14. November 1935, wird **abgeändert** wie folgt:

Die §§ 55, Absatz 2; 56, 57, 58, 59, 60 und 61, Absatz 2 werden aufgehoben.

(Anmerkung: Behandlung verschoben.)

§ 11.

Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt.

(Anmerkung: Behandlung verschoben.)

Bern, den 21. September 1936.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

G. Bühler.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Anträge der Kommission.

Anträge des Regierungsrates.

Finanzielle Auswirkungen der vorstehenden Anträge.

A. Mehreinnahmen.

B. Einsparungen durch Gesetzes- und Dekretsänderungen.

C. Budgeteinsparungen.

Finanzielle Auswirkungen der vorstehenden Anträge.

Vorbemerkung: Gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates muss auf den Mehreinnahmen aus Erträgen des Bundes ein Abstrich von Fr. 750,000.— gemacht werden, da trotz erhaltener Zusicherungen der Anteil am Alkoholmonopol mit Fr. 500,000.— wegfällt und da die erhöhte eidg. Couponsteuer mit Fr. 250,000.— gerade den Rückgang der bisherigen eidg. Stempelabgabe deckt.

	Ursprüngliche Vorlage des Regierungs- rates	Abänderungsanträge der grossrätlichen Kommission	Neue Anträge des Regierungsrates für die 1. Lesung
	Fr.	Fr.	Fr.
A. Mehreinnahmen.			
1. Erhöhung der eidg. Krisenabgabe	350,000	350,000	350,000
2. Kantonale Billettsteuer	250,000	250,000	250,000
3. Haftpflichtversicherung der Radfahrer	250,000	250,000	250,000
4. Automatische Erhöhung der kant. Krisenabgabe	450,000	450,000	450,000
5. Kleinere neue Einnahmen	50,000	47,000	47,000
6. Erhöhung der direkten Steuern um 0,1 ‰	—	1,000,000	—
7. Krisenprämie der Arbeitslosenversicherungskassen	—	350,000	350,000
Total	1,350,000	2,697,000	1,697,000
B. Einsparungen durch Gesetzes- und Dekretsänderungen.			
1. Lohnabbau	2,400,000	1,500,000	1,500,000
2. Einsparungen des Regierungsrates	170,000	170,000	170,000
3. Verfassungsänderungen	44,000	44,000	44,000
4. Arbeitslosenversicherungsgesetz	880,000	—	—
5. Gerichtsorganisation (Amtsrichter)	28,000	—	28,000
6. Strafverfahren (Appellationsgrenze)	13,000	—	13,000
7. Pensionierung der Geistlichen	2,000	2,000	2,000
8. Direkte Staats- und Gemeindesteuern (Provisionen)	130,000	130,000	130,000
9. Gesetz betreffend den Salzpreis	200,000	200,000	200,000
10. Primarschulunterricht	40,000	40,000	40,000
11. Lehrerbesoldungsgesetz	310,000	38,000	310,000
12. Forstgesetz	7,000	7,000	7,000

13. Fischereigesetz	40,000	40,000	40,000
14. Beteiligung an der öffentlichen Krankenpflege	130,000	90,000	130,000
15. Gemeindegesetz	1,000	1,000	1,000
16. Dekret betreffend die Depositengelder	15,000	15,000	15,000
17. Besoldungsnachgenuss	15,000	15,000	15,000
18. Verpflegung erkrankter armer Bürger	10,000	10,000	10,000
19. Hilfeleistung an das Inselspital	138,000	69,000	69,000
20. Bekämpfung der Tuberkulose	202,000	202,000	202,000
21. Primarschulinspektoren-Kreise	22,000	22,000	22,000
22. Dekret betreffend die Betreibungsgehilfen	12,000	12,000	12,000
23. Tarif in Strafsachen	7,000	7,000	7,000
Total	4,816,000	2,614,000	2,967,000
C. Budget-Einsparungen.			
1. Unterhalt der Staatsgebäude	50,000	50,000	50,000
2. Strassenunterhalt	200,000	200,000	200,000
3. Neue Strassen- und Brückenbauten	100,000	100,000	100,000
4. Bodenverbesserungen und Weganlagen	100,000	50,000	100,000
5. Förderung der Viehzucht	100,000	(zurückgestellt)	100,000
6. Hagelversicherung	30,000	30,000	30,000
7. Viehversicherung	50,000	50,000	50,000
8. Beitrag an das Flugwesen	30,000	—	30,000
Total	660,000	480,000	660,000
Zusammenstellung :			
A.	1,350,000	2,697,000	1,697,000
B.	4,816,000	2,614,000	2,967,000
C.	660,000	480,000	660,000
	6,826,000	5,791,000	5,324,000
Abzüglich Neuausgabe für Arbeitsbeschaffung	—	500,000	—
Total	6,826,000	5,291,000	5,324,000
<i>Ungedeckter Betrag</i> gegenüber dem Finanzbedarf von Fr. 7,350,000	524,000	2,059,000	2,026,000

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937.

(Oktober 1936.)

I. Die neue Lage.

Der *Abwertungsbeschluss* des Bundesrates vom 26. September 1936 hat in bezug auf die künftige Gestaltung unseres Finanzhaushaltes eine vollständig neue Lage geschaffen. Niemand kann heute bestimmt voraussagen, in welcher Weise sich die Abwertung für den Kanton Bern auswirken wird. Es wird zum mindesten ein Jahr dauern, bis sich die Lage abgeklärt hat und bis man die Abwertungsfolgen soweit überblicken kann, dass entsprechende Massnahmen in bezug auf die staatliche Finanzlage der nächsten Jahre vorgeschlagen werden können. Das Jahr 1937 wird deshalb eine Art Probejahr sein, in welchem die nötigen Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Unabgeklärt ist heute auch noch, inwieweit der Kanton auf eine Unterstützung durch den Bund rechnen kann. Mit Eingabe vom 16. Oktober 1936 hat der Regierungsrat beim Bundesrat um eine Besprechung über die Auswirkungen der Abwertung auf die Finanzen des Kantons Bern nachgesucht und darin namentlich an die frühere Eingabe vom 18. August 1933 betreffend die Entlastung des Kantons Bern im Eisenbahnwesen erinnert, auf welche eine Antwort der Eidgenossenschaft bis heute noch nicht eingetroffen ist. Im weiteren wurde beantragt, eine schweizerische Goldaufwertungssteuer und eine Steuer auf Spekulationsgewinn in Devisen einzuführen, und einen wesentlichen Teil des Ertrages aus diesen Steuern nach der Bevölkerungszahl und unabhängig vom Wohnsitz der Steuerpflichtigen unter die Kantone zu verteilen. Diese Besprechung hat am 5. November stattgefunden. Der Bundesrat hat in einzelnen der aufgeworfenen Punkte nähere Prüfung zugesichert und wird namentlich im Laufe des Jahres 1937 Vorschläge machen über die Entlastung der Privatbahnen.

Im Hinblick auf diese unabgeklärte Lage ist nun der Regierungsrat der Meinung, dass der Grosse Rat auf seinen Beschluss vom 13. November 1935 zurückkommen und einen Budget-Ausgleich für das Jahr 1937 nicht mehr verlangen sollte. Ebenso schlägt der Regierungsrat vor, auf den für einige

Jahre aufgestellten Finanzplan in dem Sinne zu verzichten, dass eine volle Deckung des errechneten Finanzbedarfes von 7,35 Millionen Franken vorderhand nicht in Aussicht genommen wird. Vielmehr sei nur über die Gestaltung der Finanzlage im Uebergangsjahr 1937 zu beschliessen.

Ein solcher vorläufiger Verzicht auf den *vollen* Finanzausgleich entbindet aber die kantonalen Behörden keineswegs von der Pflicht, *dennoch alle Vorkehren zur möglichsten Verhinderung einer weiteren Verschuldung zu treffen*. Sind also Mehreinnahmen und Einsparungen trotz der Abwertung durchführbar, so müssen sie auch schon im Jahr 1937 verwirklicht werden.

II. Das Finanzprogramm II.

1. Der Regierungsrat beantragt, aus dem bisherigen Finanzprogramm II herauszunehmen die zwei Vorlagen betreffend den weiteren Lohnabbau beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft, sowie die von der grossrätlichen Kommission vorgeschlagene Steuererhöhung von 0,1 %.

Einen weiteren *Lohnabbau* vorzunehmen, halten wir einstweilen nicht für angängig. Auch hier ist zuerst das Ausmass der künftigen Teuerung abzuwarten, bevor neue Beschlüsse gefasst werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die weitere Beratung der beiden Abbau-Vorlagen vorläufig einzustellen. Im Laufe des Jahres 1937 ist zur Lohnfrage schon deshalb neu Stellung zu nehmen, weil die gegenwärtige Ordnung nur bis 31. Dezember 1937 gilt.

Auch der Antrag, die vorgeschlagene *allgemeine Steuererhöhung* vorderhand fallen zu lassen, ist durch die Abwertung begründet. Die kommende Preiserhöhung trifft zwar jedermann, wird sich aber beim kleinen Steuerpflichtigen mit Familie und Haushaltung verhältnismässig viel schärfer auswirken, als bei dem mit grösserem Einkommen und Vermögen. Eine *allgemeine* Steuererhöhung, also auch eine Mehrbelastung des durch die Preiserhöhung ohnehin schon stärker belasteten kleinen Steuerpflichtigen, ist deshalb nicht mehr am Platze. An ihrer

Stelle schlägt der Regierungsrat eine abgestufte Kopfsteuer für ledige und alleinstehende Personen vor, bei denen sich eine Mehrbelastung wegen der viel geringeren Soziallasten rechtfertigen lässt. Allerdings wird der Ertrag der «Ledigensteuer» um 200,000 Fr. geringer sein, als der einer allgemeinen Steuererhöhung.

2. Alle übrigen Vorlagen des Finanzprogramms II hält der Regierungsrat trotz der Abwertung für durchführbar, namentlich auch die Leistung der Krisenprämie durch die Arbeitslosenversicherungskassen. Dabei schliesst er sich mit Ausnahme weniger, noch nicht abgeklärter Punkte den Beschlüssen des Grossen Rates in der I. Lesung und denjenigen der Staatswirtschaftskommission an.

3. Das *bisherige* Finanzprogramm II würde sich nach dem Gesagten heute wie folgt gestalten:

<i>A. Mehreinnahmen.</i>		Fr.
1. Erhöhung der eidg. Krisenabgabe		350,000
2. Kantonale Billetsteuer		250,000
3. Haftpflichtversicherung der Radfahrer		270,000
4. Automatische Erhöhung der kantonalen Krisenabgabe		450,000
5. Kleinere neue Einnahmen		47,000
6. Krisenprämie der Arbeitslosenkassen		350,000
7. Tarif in Strafsachen		7,000
8. Bedingter Straferlass		10,000
	Total	1,734,000

<i>B. Einsparungen durch Gesetzes- und Dekretsänderungen.</i>		Fr.
1. Einsparungen des Regierungsrates		160,000
2. Verfassungsänderungen		44,000
3. Pensionierung der Geistlichen		2,000
4. Gesetz betreffend den Salzpreis		200,000
5. Primarschulunterricht		40,000
6. Lehrerbesoldungsgesetz		8,000
7. Forstgesetz		7,000
8. Fischereigesetz		10,000
9. Oeffentliche Krankenpflege		90,000
10. Gemeindegesetz		1,000
11. Depositengelder		15,000
12. Besoldungsnachgenuss		15,000
13. Verpflegung erkrankter armer Bürger		10,000
14. Hilfeleistung an Inselspital		69,000
15. Bekämpfung der Tuberkulose		101,000
16. Primarschulkreise		22,000
17. Betreibungsgehilfen		12,000
	Total	806,000

<i>C. Budget - Einsparungen.</i>		Fr.
1. Unterhalt der Staatsgebäude		50,000
2. Strassenunterhalt		200,000
3. Neue Strassen und Brückenbauten		100,000
4. Bodenverbesserungen und Weganlagen		50,000
5. Förderung der Viehzucht		100,000
6. Hagelversicherung		30,000
7. Viehversicherung		50,000
8. Beitrag an Flugwesen		30,000
	Total	610,000

Zusammen ergäben diese drei Posten eine Verbesserung der Staatsfinanzen von insgesamt 3,150,000 Fr.

Unerledigt sind dabei noch folgende wesentliche Punkte:

- a) Gesetz über die Fischerei; an Kommission und Regierung zurückgewiesen (vergl. Anhang).
- b) Bekämpfung der Tuberkulose; an Kommission und Regierung zurückgewiesen. Vorschlag des Regierungsrates: Einsparung von 101,000 Fr.
- c) Förderung der Viehzucht. Beschluss der Staatswirtschaftskommission steht noch aus.
- d) Beitrag an das Flugwesen; der Regierungsrat hält an seinem Antrag (Streichung) fest.
- e) Hinübernahme der Art. 5 und 6 der bisherigen Gesetzesvorlage I (Lehrerbesoldungs-Abbau) in die bisherige Gesetzesvorlage II, Art. 8 (vergl. Anhang).

Der Regierungsrat beantragt, das bisherige Finanzprogramm II mit den vorerwähnten Aenderungen durchzubearbeiten und die Verfassungsänderung und Gesetzesvorlagen dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten. *Die Ergebnisse des reduzierten Finanzprogramms II sind im Budget-Antrag des Regierungsrates für 1937 bereits berücksichtigt.*

III. Die weitere Gestaltung der Finanzlage im Jahre 1937.

a) Voraussichtliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

1. Der Spezialkredit von zusammen 1,310,000 Fr. für die *Milderung der Arbeitslosigkeit* in den beiden Jahren 1935/1936 ist bis auf rund 175,000 Fr. aufgebraucht. Die Bereitstellung eines neuen Kredites wird nicht zu umgehen sein. Da nach Art. 23 des «Wiederherstellungsgesetzes» vom 30. Juni 1935 bei allen Neuausgaben zugleich für die nötige Deckung gesorgt werden muss, beantragt der Regierungsrat, für die Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1937 einen Spezialkredit von 600,000 Fr. unter der Bedingung zu eröffnen, dass die unter III b. 2 vorgeschlagene Sondersteuer für Ledige und alleinstehende Personen vom Volke angenommen wird. Mit der auf 1937 zu übertragenden Restanz des Kredites der Vorjahre würden demnach rund 775,000 Fr. zur Verfügung stehen, also mehr als für die Jahre 1935 und 1936. — In bezug auf Begründung und Verwendung des Spezialkredites verweisen wir auf die *Sondervorlage* der Direktion des Innern.

2. Eine weitere wesentliche *Mehrausgabe* wird im kommenden Jahre das *Armenwesen* bringen. Im Budget 1937 rechnen wir mit einer Mehrbelastung von zirka 800,000 Fr.

3. Umgekehrt sind bei folgenden grösseren Posten *Mindereinnahmen* gegenüber dem Voranschlag 1936 mit Sicherheit vorauszusehen: Staatswaldungen 260,000 Fr.; Handänderungsabgabe 450,000 Fr.; Erbschafts- und Schenkungssteuer 200,000 Fr.; direkte Steuern (Einkommen I. und II. Klasse 330,000 Franken und vollständiger Ausfall des Ertragsanteils am Alkoholmonopol 460,000 Fr.

Die gesamte Verschlechterung durch die oben erwähnten Mehrausgaben und Mindereinnahmen macht 3,100,000 Fr. aus.

b) Vorschläge zur Verbesserung.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die reduzierte Durchführung des Finanzprogramms II und die drohende enorme Verschlechterung in der laufenden Verwaltung verpflichtet ist, neue Vorschläge zur Deckung und zur möglichen Verhinderung der weitem Verschuldung vorzulegen und zwar auch dann, wenn das Jahr 1937 als Uebergangsjahr angesehen wird.

Der Regierungsrat stellt deshalb folgende *Anträge zur Verbesserung* der Finanzlage 1937:

1. Aus dem Ertrag der *kantonalen Krisenabgabe* (Periode 1935/1938) kann noch über einen Betrag von rund 400,000 Fr. verfügt werden. Da nicht vorausgesagt werden kann, ob nicht auch im übernächsten Jahre noch Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit getroffen werden müssen, sollte auch für 1938 (als dem letzten Jahr der Abgabeperiode) noch ein Betrag zurückbehalten werden. Es wird deshalb beantragt, für 1937 200,000 Fr. zur teilweisen Deckung heranzuziehen.

2. An Stelle der allgemeinen Steuererhöhung wird eine *Sondersteuer von ledigen und alleinstehenden Personen* beantragt.

Es ist eine bekannte und schon oft gerügte Tatsache, dass das geltende Steuergesetz mit einem steuerfreien Abzug von 100 Fr. für die Führung eines eigenen Haushaltes und von je 100 Fr. (bei kleinem Einkommen je 200 Fr.) für jedes Kind unter 18 Jahren den vermehrten Lasten eines Steuerpflichtigen mit Familie nur ungenügend Rechnung trägt. Mit der Notwendigkeit, namentlich für die Milderung der Arbeitslosigkeit vermehrte finanzielle Mittel zu beschaffen, scheint uns der Zeitpunkt einer angemessenen Korrektur dieser Unzulänglichkeit gekommen. Wir erblicken diese in der Erhebung einer Sondersteuer für Ledige, sowie für andere alleinstehende Personen.

Es ist daran zu erinnern, dass durch die Erhöhung der eidgenössischen und kantonalen Krisenabgabe um 25 % die Personen mit grösserem Einkommen und Vermögen eine ganz wesentliche Mehrbelastung erfahren. Diesem Umstand muss bei der Erhebung einer Sondersteuer Rechnung getragen werden. Die gerechteste und zweckmässigste Sondersteuer erblicken wir daher in einer nach der Höhe des Gesamteinkommens abgestuften Kopfsteuer. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine solche Steuer namentlich auch die Einzelpersonen mit kleinem Einkommen belastet, glauben aber, dass diese mit einigermaßen gutem Willen dem Staate für seine Aufwendungen ein Opfer von 5 Fr. jährlich bringen können. Dies umsomehr, als nur die Kantone Bern und Basel-Stadt für Staats- und Gemeindesteuern Arbeitseinkommen bis 1500 Fr. nicht zur Steuer heranziehen und hier bezüglich Steuerbelastung unter den Kantonen an letzter Stelle stehen; Genf erhebt zum Beispiel vom vorgenannten Einkommen 23 Fr. 05, Zürich 27 Fr. 80, Lausanne 37 Fr. 70, Bellinzona 53 Fr. 20. Im Kanton Bern besteht allerdings die Möglichkeit des Bezugs einer Aktivbürgersteuer in der Höhe der Gemeindesteueranlage. Diese wird jedoch nur in vereinzelt Gemeinden erhoben.

Nach dem im Anhang wiedergegebenen Gesetzesentwurf hätten die im Kanton Bern niedergelassenen

mehrfährigen ledigen Personen eine Kopfsteuer von jährlich 5—50 Fr. zu entrichten. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, unterliegen der Steuer auch die verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der frühern Ehe in gemeinsamem Haushalt leben. Die Steuer beträgt:

5 Franken bei einem Gesamteinkommen bis	2,000 Fr.
10 » » » » über	2,000— 5,000 Fr.
20 » » » » »	5,000—10,000 »
50 » » » » »	10,000 Fr.

Steuerfrei sind armengenössige, notorisch arme, sowie erwerbsunfähige vermögenslose Personen. Ausserdem kann die Steuer beim Vorliegen besonderer Umstände (z. B. längerer Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Arbeitslosenunterstützungsbeiträgen, bedeutenden Unterstützungspflichten) auf begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden.

Als Veranlagungsbehörden werden die Einwohnergemeinden bestimmt. Aufsichts-, Auskunfts- und Erlassorgan ist unter der Oberaufsicht der kantonalen Finanzdirektion der Präsident der Steuer-Veranlagungsbehörde des Steuerkreises, dem die betreffende Gemeinde angehört.

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen sowie der Zentralsteuerverwaltung das Einspracherecht an den zuständigen Präsidenten der Steuer-Veranlagungsbehörde zu. Gegen seinen Einsprache-Entscheid kann an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekuriert werden.

Das Bezugsverfahren wird am zweckmässigsten durch den Regierungsrat geordnet. Vorgesehen ist der Bezug durch die zuständige Einwohnergemeinde. Als Entschädigung für die Veranlagung und den Bezug der Steuer sollen ihr 10 % des eingegangenen Steuerbetrages zufließen.

Der Ertrag der Steuer wird sich schätzungsweise jährlich auf 800,000 Fr. belaufen.

3. Eine weitere Entlastung der laufenden Verwaltung wird vorgeschlagen in bezug auf die *Wegmeisterbesoldungen*. Diese wurden bis jetzt immer vollständig durch die laufende Verwaltung bestritten; nach der Staatsrechnung 1935 betragen sie 2,061,000 Fr. Mit Rücksicht darauf, dass die Wegmeister auch für Unterhalt und Reinigung der ausgebauten Automobilstrassen verwendet werden, rechtfertigt es sich, wenigstens einen Teil ihrer Besoldungen aus der Autosteuer zu bestreiten. Der Regierungsrat beantragt, die Autosteuer mit jährlich 300,000 Fr. zu belasten.

4. Einen letzten Vorschlag macht der Regierungsrat in bezug auf die *Leistung der Staatsbeiträge in die Hülfskasse und die Lehrerversicherungskassen*, indem er zur Entlastung der laufenden Verwaltung beantragt, die Zahlung nicht in vollem Umfange vorzunehmen, sondern den Staatsbeitrag nur soweit zu zahlen, dass die Kasse ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Für den Rest des Staatsbeitrages würde der Kasse eine verzinliche Schuldverpflichtung ausgestellt. Eine solche Massnahme lässt sich natürlich nur durchführen, solange die Versicherungskassen Betriebsüberschüsse ausweisen. Die Berechnung für das Jahr 1937 ergibt hierüber folgendes Bild:

<i>Kantonale Hülfskasse.</i>		Fr.
Mitgliederbeiträge (inkl. Monatsbetreffnisse und Spareinleger)		1,403,000
Staatsbeiträge		1,802,000
Zinse, 4 %		800,000
	Total - Einnahmen	4,005,000
	Total - Ausgaben	3,100,000
	Betriebsüberschuss	905,000

<i>Primarlehrerkasse.</i>		Fr.
Mitgliederbeiträge		1,426,000
Staatsbeiträge		1,138,000
Zinsen		929,000
	Total - Einnahmen	3,493,000
	Total - Ausgaben	3,003,000
	Betriebsüberschuss	490,000

<i>Mittellehrerkasse.</i>		Fr.
Mitgliederbeiträge		536,000
Staatsbeiträge		396,000
Zinsen		400,000
	Total - Einnahmen	1,332,000
	Total - Ausgaben	574,000
	Betriebsüberschuss	758,000

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass die drei Kassen während der nächsten Jahre noch erhebliche Betriebsüberschüsse aufweisen werden, und sich folglich eine beschränkte Zahlung der Staatsbeiträge durchführen lässt.

Der Regierungsrat beantragt nun, für die Dauer von 5 Jahren jeweilen durch den Grossen Rat bei der Budgetberatung bestimmen zu lassen, in welchem Umfang die Staatsbeiträge an die Versicherungskassen zu leisten seien. Zur Begründung dieses Antrages sei kurz folgendes ausgeführt: Solange der vollständige Finanzausgleich nicht geschaffen ist, bedeutet jede über die Einnahmen hinausgehende Leistung des Staates eine Erhöhung seiner Schulden. Das Geld muss durch Darlehen bei der Kantonalbank beschafft und zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinst werden. Es hat nun aber keinen Sinn, in einer Zeit grösster staatlicher Geldknappheit hochverzinsliche Darlehen aufzunehmen, um sie staatlichen Einrichtungen zuzuwenden, die noch Betriebsüberschüsse aufweisen und deren Fonds niedriger verzinst werden, als die staatlichen Darlehen. Es ist besser, der Staat bleibe Schuldner der Versicherungskassen zu niedrigem Zinsfuss, als er werde Schuldner der Kantonalbank oder eines andern Bankinstitutes zu hohem Zins.

Für das Jahr 1937 schlägt der Regierungsrat vor, die Zahlung der Staatsbeiträge in folgendem Umfang schuldig zu bleiben: Kantonale Hülfskasse 800,000 Fr., Primarlehrerkasse 400,000 Fr. und Mittellehrerkasse 300,000 Fr. (der Staatsbeitrag beläuft sich trotz höherem Betriebsüberschuss nur auf 396,000 Fr.), total 1,500,000 Fr. Die Verzinsung hat bei der Hülfskasse infolge der staatlichen Zinsgarantie zu 4 %, bei den beiden andern Kassen zu $3\frac{1}{2}\%$, d. h. dem Zinssatz der Hypothekarkasse für die Spezialfonds, zu erfolgen. Es macht dies 56,500 Fr. aus gegenüber einem Zinsbetrag von 67,500 Fr.,

welcher der Kantonalbank bezahlt werden müsste. Die reine Besserstellung der laufenden Verwaltung beläuft sich auf 1,443,500 Fr.

In bezug auf die gesetzliche Festlegung des Antrages verweisen wir auf die Erläuterungen zum Anhang.

Die vier Vorschläge zur Entlastung der laufenden Verwaltung ergeben *insgesamt* 2,743,500 Fr.

IV. Der Voranschlag 1937.

Die laufende Verwaltung wird durch das reduzierte Finanzprogramm II um 3,150,000 Fr. verbessert, doch wird diese Verbesserung durch die voraussichtlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen mit 3,100,000 Fr. wieder aufgehoben. Für die tatsächliche Entlastung der laufenden Verwaltung bleiben also rechnerisch nur noch die neuen Vorschläge unter III b im Betrage von 2,743,000 Fr. Auf den ersten Blick erscheint es nun verwunderlich, dass der Voranschlag für 1937 trotz dieser neuen Vorschläge mit einem *Ausgabenüberschuss von rund 5,300,000 Franken.* abschliesst. Es ist dabei aber folgendes zu bedenken:

Mit Ausnahme zweier Posten, nämlich der Lötschberg-Zinsengarantie und der Staatsbeiträge in die Versicherungskassen, ist nun die «Totalität des Budgets» hergestellt. Im *Gegensatz zu den Vorjahren* sind insbesondere im Voranschlag 1937 enthalten: die Ausgaben für die gesamte Arbeitslosenfürsorge im Mehrbetrage von 2,700,000 Fr., der Spezialkredit für Notstandsarbeiten von 600,000 Fr. und die voll eingestellten Anleihe-rückzahlungen mit einem Mehrbetrag von 400,000 Fr. (insgesamt Fr. 2,600,000). Wäre die bisherige Verrechnungsart beibehalten worden, so würde sich das Budget 1937 also um 3,7 Millionen verbessern und bloss 1,6 Millionen betragen; selbst wenn man die Nichtleistung der Staatsbeiträge in die Versicherungskassen noch mit 1,5 Millionen einbeziehen würde, ergäbe sich gegenüber dem Voranschlag 1936 eine Verbesserung von rund 200,000 Fr.

Es sind also die Einbeziehung der bisher über Kapital- oder Vorschussrechnung gebuchten Posten in die laufende Verwaltung und die Bestreitung des Spezialkredites für Notstandsarbeiten ebenfalls aus der laufenden Verwaltung, welche neben dem enormen Einnahmenrückgang die Höhe des voraussichtlichen Defizites 1937 begründen. Es ist um rund 400,000 Fr. höher als das der Rechnung 1935 (4,878,300 Fr.).

Der Regierungsrat hat sich bemüht, den Vorschlag möglichst der Wirklichkeit anzupassen. Die Ausgaben sind so berechnet, dass die einzelnen Amtsstellen bei richtiger Einteilung und grösster Sparsamkeit mit den eingesetzten Krediten auskommen können. Auch die Einnahmen sind eingehend geprüft worden; sie wurden auf Grund der Ergebnisse der Rechnung 1935 und soweit möglich 1936 eingesetzt, so dass «stille Reserven» auf der Einnahmeseite nicht mehr vorhanden sind.

Da die wesentlichen Abweichungen des Voranschlages 1937 gegenüber den Budgets der frühern Jahre im vorliegenden Bericht erwähnt sind, hält der Regierungsrat einen besondern «Bericht zum Voranschlag» nicht mehr für notwendig. Selbstver-

ständig wird dem Grossen Rate und namentlich der Staatswirtschaftskommission über jeden einzelnen Posten alle gewünschte Auskunft gegeben werden. Auch auf den Druck der Zusammenstellung der Direktionsvorschläge und der Abänderungsanträge der Finanzdirektion wurde aus Ersparnisgründen verzichtet.

Durch das am 21. Juni 1936 vom Bernervolk genehmigte Anleihen von 30 Millionen Franken sind die Defizite der Staatsrechnungen der letzten Jahre bis und mit 1936 in Anleihen umgewandelt worden. Da für 1937 neuerdings ein grosses Defizit sicher bevorsteht, schlägt der Regierungsrat in Verbindung mit dem Voranschlag 1937 vor, die Anleiheaufnahme für dieses Defizit schon der nächsten Volksabstimmung zur Genehmigung zu unterbreiten.

V. Erläuterungen zum Anhang.

Im Anhang werden sämtliche Beschluss-Entwürfe beigefügt, die entweder in der 2. Lesung des Finanzprogramms II noch zu bereinigen sind oder welche dem Grossen Rate in Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht neu vorgelegt werden. Um die Uebersicht zu erleichtern, werden die notwendigen Bemerkungen und allfälligen Anträge des Regierungsrates gleich bei den einzelnen Artikeln angebracht.

Einer ausführlicheren Erläuterung bedürfen nur folgende Punkte:

1. Die *bisherige Gesetzesvorlage I* über den Besoldungsabbau bei der Lehrerschaft fällt weg. Es müssen jedoch die Art. 5 (betreffend die Versicherung der Lehrkräfte nach der tatsächlichen Besoldung) und Art. 6 (betreffend die Herabsetzung der Leibgedinge und Pensionen nach den Grundsätzen des Hilfskassedikretes vom 7. Juli 1936) in die Gesetzesvorlage II hinübergenommen werden, um die Gleichheit in der Behandlung des Staatspersonals und der Lehrerschaft herzustellen. Die beiden Art. 5 und 6 werden dem neuen Art. 8 der Gesetzesvorlage II beigefügt.

2. An Stelle der bisherigen Vorlage I wird als *neue Gesetzesvorlage I* der Antrag des Regierungsrates über die Einführung einer *Sondersteuer für ledige und alleinstehende Personen* aufgenommen.

3. Die *bisherige Dekretsvorlage I* über den Lohnabbau beim Staatspersonal fällt weg. An dessen Stelle wird als *neue Dekretsvorlage I* das Dekret aufgenommen, welches die teilweise Stundung der Beitragszahlung des Staates in die Hilfskasse des Staatspersonals festlegt. Die Regelung des gleichen Gegenstandes für die Lehrerversicherungskassen wird der Gesetzesvorlage II unter Art. 8 beigefügt.

Bern, den 30. Oktober 1936.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Anhang.

Bemerkungen und Anträge.

Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Unverändert; 2. Lesung.

Neue Gesetzesvorlage I.

1. Lesung.

Gesetz

über die

Erhebung einer Sondersteuer von allein- stehenden Personen.

(November 1936.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Der Staat erhebt von den mehrjährigen im Kanton Bern niedergelassenen ledigen, sowie von den verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der früheren Ehe in gemeinsamem Haushalt leben, eine Sondersteuer.

Art. 2. Armengenössige, nachweisbar arme, sowie erwerbsunfähige vermögenslose Personen sind von der Steuer befreit; desgleichen Personen, die im betreffenden Steuerjahr nicht mindestens 3 Monate im Kanton Bern Wohnsitz haben.

Art. 3. Die Steuer beträgt:

5 Franken bei einem Gesamteinkommen bis	2,000 Fr.
10 » » » » über	2,000—5,000 Fr.
20 » » » » »	5,000—10,000 »
50 » » » » »	» 10,000 Fr.

Als Gesamteinkommen gilt das Reineinkommen I. Klasse (Roheinkommen abzüglich Gewinnungskosten gemäss Art. 22, Absatz 1, Ziffer 1 bis 5, Steuergesetz vom 7. Juli 1918) zuzüglich Einkommen II. Klasse (ohne Liegenschaftsgewinn), zuzüglich 4 % des Vermögenssteuerkapitals (reine Grundsteuerschätzung und Kapitalsteuerkapital). Massgebend für die Einkommensermittlung sind die im Veranlagungsjahr für die direkten Steuern erfolgten Einschätzungen. Sofern eine Einschätzung für Einkommen I. Klasse nicht stattgefunden hat, ist der Steuerpflichtige gehalten, auf Verlangen über seine Erwerbsverhältnisse die erforderlichen An-

gaben zu machen und Ausweise beizubringen. Die Nichtbefolgung der daherigen Aufforderung zieht den Verlust des Einsprucherechts nach sich.

Art. 4. Stichtag für die Feststellung der Steuerpflicht ist der 1. März. Nach diesem Datum eingetretene Aenderungen im Zivilstand und in den Familienverhältnissen bleiben im betreffenden Jahre unberücksichtigt. Bei späterem Einzug in den Kanton Bern gilt der Zeitpunkt des Einzuges als Stichtag.

Art. 5. Die Veranlagung und Eröffnung der Steuer erfolgt durch die Einwohnergemeinderäte, oder durch die von ihnen beauftragten Organe, unter Aufsicht des Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises (§§ 36 und 37 des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer).

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen innert 14 Tagen nach der Zustellung der Verfügung das Einsprucherecht an den Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises zu. Das gleiche Recht hat die Zentralsteuerverwaltung im Falle der Nicht- oder ungenügenden Veranlagung einer steuerpflichtigen Person.

Das Einspracheverfahren ist im allgemeinen kostenlos. Im Falle trölerischen Verhaltens des Steuerpflichtigen können diesem die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Art. 6. Gegen den Entscheid steht sowohl dem Steuerpflichtigen als auch der Zentralsteuerverwaltung innert 14 Tagen von der Mitteilung des Entscheides an das Rekursrecht an den Präsidenten der kantonalen Rekurskommission zu. Dieser entscheidet endgültig.

Die Einsprachen und Rekurse sind stempelpflichtig.

Art. 7. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Fälligkeit, ordnet das Bezugsverfahren und bestimmt die Bezugsbehörden, sowie die Entschädigung an die Gemeinden für die Veranlagung und den Steuerbezug.

Art. 8. Hat ein Steuerpflichtiger durch unrichtige Angaben im Veranlagungs-, Einsprache- oder Rekursverfahren die Befreiung von der Steuer oder eine zu niedrige Einschätzung erwirkt, so hat er eine Nachsteuer bis zum dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer zu entrichten.

Die Nachsteuern werden durch die Zentralsteuerverwaltung geltend gemacht. Gegen die Nachsteuerverfügung kann innert 14 Tagen an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekuriert werden.

Art. 9. Rechtskräftig gewordene Veranlagungsverfügungen, Steuerregister, Einsprache- und Rekursentscheide sind hinsichtlich der festgesetzten Steuerforderungen und Kosten einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des

Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Art. 10. Wirkt sich die Steuer in besonderen Fällen als eine unbillige Härte aus, so kann der Vorsitzende der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises auf begründetes und gestempeltes Gesuch die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Das Gesuch ist an die zuständige Gemeindebehörde zu richten, welche dieses mit ihrer Vernehmlassung innert 30 Tagen an die Erlassbehörde weiterleitet.

Art. 11. Sofern ein Steuerpflichtiger für ein bestimmtes Steuerjahr nicht veranlagt wurde, kann diese Veranlagung innert drei Jahren nach Ablauf des Steuerjahres, für welches die Steuer geschuldet wurde, nachgeholt werden.

Eine rechtskräftig geschuldete Steuer verjährt binnen drei Jahren nach Ablauf des Veranlagungsjahres oder Eröffnung des letztinstanzlichen Entscheides an den Zahlungspflichtigen. Für die Unterbrechung der Verjährung finden die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung.

Art. 12. Die kantonale Finanzdirektion erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Weisungen.

Art. 13. Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der erstmalige Steuerbezug erfolgt für das Jahr 1937.

Gesetzesvorlage II.

2. Lesung.

Gesetz

über

weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Art. 1.

(Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr.)

Unverändert.

Art. 2.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 wird ergänzt wie folgt:

1. Die anerkannten Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern entrichten für ihre Mitglieder an die Staats- und Gemeindebeiträge für die Arbeitslosenversicherung eine Krisenprämie.

Der bisherigen Ziffer I hat der Grosse Rat in 1. Lesung zugestimmt. — Da die allgemeine Steuererhöhung wegfallen und durch die Sondersteuer für alleinstehende Personen ersetzt werden soll, fallen auch die bisherigen Ziffern II und III weg.

2. Diese beträgt pro Mitglied und Jahr im Maximum den doppelten Betrag des durchschnittlichen Taggeldes für Arbeitslosenunterstützung aller im Kanton Bern anerkannten Kassen.
3. Der jährliche Betrag der Krisenprämie richtet sich nach der Beanspruchung der Staats- und Gemeindebeträge für die Arbeitslosenunterstützung. Bei wesentlich kleineren Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung sollen die Krisenprämien entsprechend reduziert und eventuell ganz aufgehoben werden.
4. Der Regierungsrat erlässt für die vorstehenden Gesetzesartikel Ausführungsbestimmungen.

Art. 3.

(Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen.)

Art. 4.

(Gesetz über den Salzpreis.)

Art. 5.

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 wird wie folgt abgeändert:

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die nähern Vorschriften über das Bezugsverfahren werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet; dieser setzt die Bezugstermine fest. Soweit im Zeitpunkt des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schätzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Art. 35. ...

Art. 6.

(Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern.)

Da die bisherigen Art. 3 (Amtsrichter) und 4 (Erhöhung der Appellationsgrenze im Strafverfahren) wegfallen, wird der bisherige Art. 5 unverändert vorgerückt.

Bisher Art. 6. — Unverändert, mit Ausnahme des gestrichenen Wortes «höchstens».

Bisher Art. 7. — Zur Prüfung für die 2. Lesung wurden zuhanden der Regierung und der Grossrätlichen Kommission folgende Anregungen gemacht:

1. Abs. 2, gemäss Anregung *Stettler*.
2. Anregung *Keller*: Grundlage für den ratenweisen Bezug soll die Selbsttaxation bilden. (Der Regierungsrat lehnt ab.)
3. Anregung *Flück*: Höchstens quartalsweise Raten. (Der Regierungsrat lehnt, weil überflüssig, ab.)

Der Text des neuen *Art. 35* des Steuergesetzes bleibt unverändert, mit Ausnahme von Absatz 4, Schlußsatz, wo für die Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern ein Zins von 5 % (statt 4 %) zu vergüten ist.

Bisher Art. 8. — Unverändert.

Bemerkungen und Anträge.

Art. 7.

(Gesetz über den Primarschulunterricht
im Kanton Bern.)

Bisher Art. 9. — Unverändert, mit Ausnahme der Festsetzung der Schülerzahl auf 35 (statt 40) und 30 (statt 35) in Absatz 1 von § 21.

Art. 8.

Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 wird wie folgt abgeändert:

Bisher Art. 10.

Art. 28, neuer Absatz 2.

Die Versicherung der Lehrkräfte, die der Lehrerversicherungskasse angehören, ist nach Massgabe der tatsächlichen Besoldung zu bestimmen.

Bisher Art. 5 der Gesetzesvorlage I (Besoldungsabbau der Lehrerschaft).

Art. 33, neuer Absatz 2.

Vom 1. Januar 1937 weg wird der Staatsbeitrag an die Primar- und an die Mittelschullehrer-Versicherungskasse für die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet; der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Die gestundeten Beiträge sind zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates zu verzinsen.

Neuer Absatz; vergleiche Begründung unter Ziffer III b 4 des Vortrages.

Neuer *Art. 35^{bis}*.

Art. 35^{bis}. Die Leibgedinge und Pensionen gemäss Art. 28, 34 und 35 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 werden entsprechend den in Abschnitt II, Ziffer 1, des Hülfskassendekretes vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätzen herabgesetzt.

Bisher Art. 6 der Gesetzesvorlage I.

Art. 36. Wenn eine Lehrkraft der Primarschule oder Mittelschule (eingeschlossen die Arbeitslehrerinnen) bei ihrem Tod Familienangehörige hinterlässt, deren Versorger sie war, so haben diese noch Anspruch auf die Besoldung für den laufenden und die zwei folgenden Monate.

Unverändert.

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Versicherungsleistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, erstreckt sich der Besoldungsnachgenuss auf den laufenden und die drei folgenden Monate. Der Regierungsrat kann in Fällen besonderer Dürftigkeit den Besoldungsnachgenuss um weitere zwei Monate ausdehnen.

Den Weitergenuss der Naturalleistungen haben die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse der Hinterbliebenen zu ordnen. Bei allfälligen Anständen entscheidet die in Art. 5 vorgesehene Kommission.

Art. 44^{bis}. Zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staat entstehenden Ausgaben kann der Grosse Rat auf die Dauer von weiteren 20 Jahren ab 1. Januar 1940 eine Erhöhung der direkten Staatssteuer beschliessen, die höchstens $\frac{1}{4}$ des Einheitsansatzes, auf dem gegenwärtig bezogenen doppelten Einheitsansatz der Vermögenssteuer also $\frac{1}{2}$ ‰, betragen darf. Diese Steuererhöhung wird bei Berechnung

Unverändert.

der Steuerzuschläge nach Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern mit in Betracht gezogen.

Art. 9.

(Gesetz betreffend das Forstwesen.)

Bisher Art. 11; unverändert.

Der bisherige Art. 12 betreffend das *Gesetz über die Fischerei* wurde in 1. Lesung an Regierung und Kommission zurückgewiesen. (Der Regierungsrat zieht diesen Artikel zurück.)

Art. 10.

Das **Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege** vom 29. Oktober 1899 wird wie folgt abgeändert:

Bisher Art. 13.

Anregung *Kunz*: Bei der Zuteilung ist keine Rücksicht auf den Wohnort des Patienten zu nehmen. (Der Regierungsrat lehnt ab.)

Art. 2. Die Zuteilung der Staatsbetten geschieht unter Berücksichtigung der ökonomischen und lokalen Verhältnisse der einzelnen Krankenanstalten durch den Regierungsrat, in der Weise, dass grundsätzlich die Staatsbetten für mindestens einen Viertel und höchstens die Hälfte der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflgetage ausreichen sollen.

Art. 11.

(Gesetz über das Gemeindewesen.)

Bisher Art. 14; unverändert.

Art. 12.

(Gesetz betreffend den bedingten Straferlass.)

Bisher Art. 14^{bis}; unverändert.

Art. 13.

(Vollzug und Inkraftsetzung.)

Bisher Art. 15; unverändert.

Gesetzesvorlage III.

2. Lesung; unverändert.

Beschluss

betreffend

**Abänderung des Volksbeschlusses vom 19. April 1931
über die Beschleunigung des Strassenausbaues.**

Bemerkungen und Anträge.

Die bisherige Dekretsvorlage I betreffend den weitem Lohnabbau beim Staatspersonal fällt weg.

Neue Dekretsvorlage I.**Dekret**

über

die Abänderung von § 54, Abs. 1 des Hilfskassedekretes vom 9. November 1920.

Neues Dekret; Begründung vergl. unter III b 4 des Vortrages.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die ordentlichen Beitragsleistungen des Staates an die Hilfskasse (§ 53, lit. b und c, und § 60, Absatz 2, des Dekretes vom 9. November 1920) werden vom 1. Januar 1937 weg auf die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet. Der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Die gestundeten Beiträge sind zu 4 % zu verzinsen.

§ 2. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dessen Vollzug beauftragt.

Dekretsvorlage II.**Dekret**

über

Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

§ 1.

(Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen.)

Unverändert.

§ 2.

(Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen, die Zeugengelder, die Uebersetzer- und Experten-gebühren und die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.)

Unverändert.

§ 3. (Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess - Sachen.)	Unverändert.
§ 4. (Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositengelder und der Barschaften und Geld- werte aus amtlichen Güterverzeichnissen, sowie der Depositen aus Betreibungen und Konkursen.)	Unverändert.
§ 5. (Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestim- mungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hilfskasse.)	Unverändert.
§ 6. (Dekret betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger anderer Kantone und Ausländer.)	Unverändert.
§ 7. (Staats- und Gemeindebeiträge an das Insepsital.)	Unverändert.
§ 8. Staats- und Gemeindebeiträge für die Be- kämpfung der Tuberkulose. — Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird beschlossen: Die in Art. 2 des Gesetzes genannten Staats- und Gemeindebeiträge werden um einen Viertel her- abgesetzt.	Der bisherige Artikel, der die Herabsetzung auf die Hälfte vorsah (also wie im Budget 1936) wurde in der 1. Lesung an die Kommission zurückgewiesen. Der Regierungsrat beantragt <i>neu</i> eine Reduktion der Beiträge um einen Viertel.
§ 9. (Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen.)	Unverändert.
§ 10. Das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer vom 22. Januar 1919 und 16. November 1927, sowie das Abänderungs- dekret dazu vom 14. November 1935, wird abge- ändert wie folgt: Die §§ 55, Absatz 2; 56, 57, 58, 59, 60 und 61, Absatz 2, werden aufgehoben.	In der 1. Lesung an Kommission zurückgewiesen für den Fall, dass Art. 5 der Gesetzesvorlage II (Steuergesetz) noch geändert werden sollte.
§ 11. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1937 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt.	Unverändert.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Gros-
sen Rat gewiesen.

Bern, den 5. November 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Seematter.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

Finanzprogramm II.

Abänderungen zur Vorlage vom Oktober 1936.

Besondere Anträge.

**Neue gemeinsame Anträge
des Regierungsrates und der Kommission**

vom 19./20. November 1936.

Neue Gesetzesvorlage I.Seite 6
Vorlage Oktober.**Gesetz**

über die

**Erhebung einer Sondersteuer von allein-
stehenden Personen.**

(November 1936.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Der Staat erhebt von den mehrjährigen im Kanton Bern niedergelassenen ledigen, sowie von den verwitweten oder geschiedenen Personen, die nicht mit minderjährigen Kindern aus der früheren Ehe in gemeinsamem Haushalt leben, sofern sie eine direkte Staatssteuer zu entrichten haben, eine Sondersteuer.

Art. 2. Verwitwete oder geschiedene Personen, die in wesentlichem Umfange familienrechtliche Unterstützungen zu leisten haben, können auf Verlangen und Ausweis hin von der Steuer befreit werden (Art. 5).

Art. 3. Die Steuer richtet sich nach dem Gesamtbetrag der für das betreffende Jahr zu entrichtenden direkten Staatssteuern ohne Zuschlagssteuer und beträgt:

5 Fr. bei einer gesamten Staatssteuer bis	Fr. 10
10 » » » » »	über » 10—100
20 » » » » »	» » 100—200
30 » » » » »	» » 200—300
40 » » » » »	» » 300—400
50 » » » » »	» » 400—500
75 » » » » »	» » 500—750
100 » » » » »	» » 750

Für die Veranlagung sind die Staatssteuerregister und Bezugsrodel des betreffenden Jahres massgebend.

Den Teilhabern an einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft ist ihr Anteil an der von der Gesellschaft zu entrichtenden Staatssteuer anzurechnen. Die Teilhaber sind gehalten, über die bestehenden Anteilsverhältnisse die erforderlichen Angaben zu machen und Ausweise beizubringen.

Art. 4. Stichtag für die Feststellung der Steuerpflicht ist der 1. März. Nach diesem Datum eingetretene Änderungen im Zivilstand und in den Familienverhältnissen bleiben im betreffenden Jahre unberücksichtigt. Bei späterem Einzug in den Kanton Bern gilt der Zeitpunkt des Einzuges als Stichtag. Stirbt ein Steuerpflichtiger nach dem Stichtag, so wird die Steuer geschuldet und die Erben treten mit allen Rechten und Pflichten in das Veranlagungsverfahren ein.

Art. 5. Die Veranlagung und Eröffnung der Steuer erfolgt durch die Einwohnergemeinderäte, oder durch die von ihnen beauftragten Organe, unter Aufsicht des Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises (§§ 36 und 37 des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer).

Gegen die Veranlagung der Steuer steht dem Steuerpflichtigen innert 14 Tagen nach der Zustellung der Verfügung das Einspracherecht an den Vorsitzenden der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises zu. Das gleiche Recht hat die Zentralsteuerverwaltung im Falle der Nicht- oder ungenügenden Veranlagung einer steuerpflichtigen Person.

Das Einspracheverfahren ist kostenlos. Im Falle trölerischen Verhaltens des Steuerpflichtigen können diesem die Auslagen, sowie eine Gebühr von 2 bis 20 Fr. auferlegt werden.

Art. 6. Der Einspracheentscheid kann vom Steuerpflichtigen und der Zentralsteuerverwaltung innert 14 Tagen seit der Mitteilung an den Präsidenten der kantonalen Rekurskommission weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig. Der Rekurs ist bei der Veranlagungsbehörde des Steuerkreises einzureichen.

Die Einsprachen und Rekurse sind stempelpflichtig.

Art. 7. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Fälligkeit, ordnet das Bezugsverfahren und bestimmt die Bezugsbehörden, sowie die Entschädigung an die Gemeinden für die Veranlagung und den Steuerbezug.

Art. 8. Wer die Steuer ganz oder teilweise hinterzieht, hat eine Nachsteuer im dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer zu entrichten.

Eine Steuerhinterziehung begeht, wer dem Staate einen Steuerbetrag dadurch vorenthält, dass er:

1. im Veranlagungs-, Einsprache- oder Rekursverfahren der Sondersteuer durch unrichtige Angaben keine oder eine zu tiefe Einschätzung erwirkt;
2. im Veranlagungs-, Rekurs- oder Beschwerdeverfahren der ordentlichen Staatssteuern unrichtige Angaben gemacht hat.

Besondere Anträge.

Liegt kein Verschulden des Steuerpflichtigen vor, oder ist derselbe bevormundet, so wird die einfache Steuer nachbezogen.

Die Nachsteuer kann für das laufende und die letzten 5 Kalenderjahre erhoben werden. Für bereits festgesetzte Nachsteuern haften die Erben des Steuerpflichtigen solidarisch bis zum Belaufe der Verlassenschaft. In ein gegen den Erblasser eingeleitetes Nachsteuerverfahren treten die Erben mit allen Rechten und Pflichten ein. Sind seit dem Tode eines Steuerpflichtigen 3 Jahre verflossen, so darf kein Nachsteuerverfahren mehr gegen dessen Erben eingeleitet werden. Wird eine Steuerverschlagung erst nach dem Tode des Steuerpflichtigen entdeckt, so haften seine Erben solidarisch für die geschuldete Steuer bis zum Belaufe der Verlassenschaft.

Die Nachsteuern und Nachbezüge werden durch die Zentralsteuerverwaltung nach Untersuchung der Angelegenheit festgesetzt und dem Steuerpflichtigen beziehungsweise dessen Erben durch eingeschriebenen Brief eröffnet. Gegen die daherige Festsetzung kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung an den endgültig entscheidenden Präsidenten der kantonalen Rekurskommission rekuriert werden. Der Rekurs ist bei der Zentralsteuerverwaltung in Bern einzureichen.

Art. 9. Rechtskräftig gewordene Veranlagungsverfügungen, Steuerregister, Einsprache- und Rekursentscheide sind hinsichtlich der festgesetzten Steuerforderungen und Kosten einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Art. 10. Wirkt sich die Steuer oder eine Nachsteuer in besonderen Fällen als eine unbillige Härte aus, so kann der Vorsitzende der Steuerveranlagungsbehörde des betreffenden Steuerkreises bzw. die Zentralsteuerverwaltung auf begründetes und gestempeltes Gesuch die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Das Gesuch ist an die zuständige Erlassbehörde zu richten.

Art. 11. Die rechtskräftige Steuer oder Nachsteuer verjährt binnen drei Jahren nach Ablauf des Veranlagungsjahres oder nach Eröffnung des letztinstanzlichen Entscheides an den Zahlungspflichtigen. Für die Unterbrechung der Verjährung finden die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung.

Art. 12. Die kantonale Finanzdirektion erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Weisungen.

Art. 13. Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Der erstmalige Steuerbezug erfolgt für das Jahr 1937.

Seite 8
Vorlage Oktober.

Gesetz

über

Weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt.

Art. 1.

Gesetz über den Warenhandel, das Wander- gewerbe und den Marktverkehr.

Neue Fassung der Art. 35, 36, 44, 55 und 68.

III. Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen.

Art. 35. Die Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich auf *Räumungsausverkäufe* (Total- und Teil-Ausverkäufe, Saison- und Inventur-Ausverkäufe), sowie auf *Ausnahmeverkäufe*. Diese Veranstaltungen sind nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Ortsbehörde gestattet. Vor erhaltener Bewilligung dürfen Räumungsausverkäufe und Ausnahmeverkäufe weder angekündigt, noch begonnen werden. Ueber die Bewilligungspflicht entscheidet im Zweifelsfalle die Direktion des Innern endgültig.

Total-Ausverkäufe sind Verkaufsveranstaltungen, mit denen eine vollständige Geschäftsaufgabe bezweckt wird. Die gänzliche Aufgabe einzelner Warenkategorien oder Abteilungen gilt als *Teil-ausverkauf*.

Als *Saison- oder Inventurausverkauf* gilt jede öffentlich angekündigte, vorübergehende Verkaufsveranstaltung auf Saisonschluss, bei der durch besondere Preisherabsetzung die teilweise oder gänzliche Räumung von Warenbeständen beabsichtigt wird.

Als *Ausnahmeverkäufe* gelten Kaufsgelegenheiten, bei denen durch öffentliche Ankündigung den Konsumenten vorübergehend eine besondere Vergünstigung in Aussicht gestellt wird, wie: Ausserordentlicher Verkauf, Sonder-Verkauf, Gelegenheits-Verkauf, Sensations-Verkauf, Reklame-Verkauf (weisse gelbe, billige, grüne, etc. Woche), Februar-Verkauf, ausserordentlicher Restenverkauf, Ausnahmetage, Krawattenwoche, Schlafzimmerwoche, ausserordentliche Rabatte, Rückerstattungen, usw.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Verwertungen im Betreibungs-, Konkurs- und gerichtlichen Nachlassverfahren und in amtlichen Erbschaftsliquidationen, sowie der Verkauf leicht verderblicher Lebensmittel.

Art. 36. Der Bewerber um eine Bewilligung für einen Ausverkauf oder Ausnahmeverkauf hat in einem schriftlichen Gesuch, das mindestens 8 Tage vor Beginn des Verkaufs der Ortsbehörde einzureichen ist, folgende Angaben zu machen:

Besondere Anträge.

1. Art des Verkaufs und Verzeichnis der zu verkaufenden Waren nach Menge, Beschaffenheit und Verkaufspreis;
2. genaue Angabe des Verkaufsortes;
3. die Zeitdauer des Verkaufs;
4. die Gründe des Ausverkaufs bei Räumungsverkäufen.

Sämtliche Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen. Die Gemeindebehörden sind zur genauen Kontrolle verpflichtet, soweit erforderlich unter Zugang eines Branchenverbandes.

Art. 44. Alle Arten von Ausverkäufen und Ausnahme-Verkäufen unterliegen einer Gebühr von 1⁰/₀ des Verkaufswertes der angemeldeten Waren.

Die Mindestgebühr für einen Totalausverkauf beträgt 100 Fr., für einen Abteilungsverkauf 50 Fr., für einen Inventur-, Saison- oder Ausnahme-Verkauf 20 Fr.

In ausserordentlichen Fällen können die Gebühren auf Antrag der Gemeinde von der Direktion des Innern ermässigt oder erlassen werden.

Die Gebühr wird von der Gemeinde bezogen. Die Hälfte davon fällt dem Kanton zu.

Art. 55. Neuer Abs. 1. Ausserhalb der Bahnhöfe und abgesehen von Postwertzeichen-Automaten dürfen automatische Austeiler von Gebrauchs- und ähnlichen Artikeln (Schokolade, Zigarren, Ansichtskarten usw.) auf allgemein zugänglichen privaten oder öffentlichen Plätzen, nach vorheriger Anhörung der Ortsbehörde, nur mit Bewilligung des zuständigen Regierungsstatthalters gegen eine jährliche Gebühr von 10 bis 100 Fr. für jeden Automaten aufgestellt werden. Die Einwilligung des Grundeigentümers und die Vergütung von Platzmiete bleiben vorbehalten.

Art. 68. Neue Ziff. 1. 1. Mit Busse von 5 bis 50 Franken bei Widerhandlung gegen die Art. 2, 3, 21, 24, 36 und 64.

Art. 2.

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung.

Zweite Lesung auf eine ausserordentliche Winter-session verschoben.

**Selbe 9
Vorlage Oktober.**

Art. 5.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Neue Fassung zu Art. 34.

Art. 34. Die Staatssteuern werden durch den Einwohnergemeinderat jährlich einmal oder ratenweise einkassiert.

Der Bezug findet auf Grundlage der in Art. 12 ff. und Art. 26 ff. vorgesehenen Feststellungen statt. Die näheren Vorschriften über das Bezugsverfahren

werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet. Soweit im Zeitpunkte des Bezuges noch keine rechtskräftigen Veranlagungen vorliegen, sind dem Bezuge die Vorjahrestaxationen, und soweit solche nicht vorliegen oder noch nicht rechtskräftig sind, die vom Steuerpflichtigen anerkannten Schatzungsbeträge zu Grunde zu legen.

Hat der Steuerpflichtige mehr bezahlt, als er nach der nachträglich rechtskräftig erfolgten Einschätzung zu bezahlen hat, so sind ihm die zu viel bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen ausser Kanton ist der marchzählige Steuerbetrag sofort zahlfällig, wobei in Rekursfällen, oder falls noch keine Einschätzung vorliegt, die endgültige Abrechnung vorbehalten bleibt. Beim Wegzug eines Steuerpflichtigen in eine andere Gemeinde ist bezüglich der Gemeindesteuern analog zu verfahren.

Für den jährlichen Steuerbezug erhalten die Gemeinden eine Entschädigung von 2⁰/₀ der Vermögenssteuerbeträge und 3⁰/₀ der Einkommenssteuerbeträge, welche innerhalb der vorgeschriebenen Bezugsfrist dem Staate abgeliefert werden.

Seite 10

Vorlage Oktober.

Art. 8.

**Gesetz betreffend die Besoldungen der
Lehrerschaft.**

Neue Fassung von Art. 33, Abs. 2.

Vom 1. Januar 1937 an wird der Staatsbeitrag an die Primar- und an die Mittelschullehrer-Versicherungskasse für die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet; der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rate bei der Behandlung des Voranschlages festgesetzt. Für die gestundeten Beiträge werden der Lehrerversicherungskasse auf deren Namen lautende Schuldverpflichtungen des Staates ausgestellt, die zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates zu verzinsen sind. Vor Ablauf der Frist von 5 Jahren hat der Grosse Rat über die Art und Weise der Tilgung dieser Schuldverpflichtungen Beschluss zu fassen.

Die Kommission lehnt diesen Antrag ab.

Neue Dekretsvorlage I.

Besondere Anträge.

Seite 12
Vorlage Oktober.**Dekret**

über

die Abänderung von § 54, Abs. 1 des Hilfskassedikretes vom 9. November 1920.**Der Grosse Rat des Kantons Bern,**

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die ordentlichen Beitragsleistungen des Staates an die Hilfskasse (§ 53, lit. b und c, und § 60, Abs. 2, des Dekretes vom 9. November 1920) werden vom 1. Januar 1937 an auf die Dauer von 5 Jahren nur in beschränktem Umfange geleistet. Der Staatsbeitrag muss jedoch mindestens zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben der Kasse ausreichen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich vom Grossen Rat bei Behandlung des Voranschlages festgesetzt.

Für die gestundeten Beiträge werden der Hilfskasse auf deren Namen lautende Schuldverpflichtungen des Staates ausgestellt, die zum jeweiligen Zinsfuss der Hypothekarkasse für die Spezialfonds des Staates, mindestens aber zu 4⁰/₁₀₀ zu verzinsen sind. Vor Ablauf der Frist von 5 Jahren hat der Grosse Rat über die Art und Weise der Tilgung dieser Schuldverpflichtungen Beschluss zu fassen.

Die Kommission lehnt diesen Antrag ab.

Dekretsvorlage II.Seite 13
Vorlage Oktober.

§ 3.

Tarif über die Gerichtsgebühren in Zivilprozess-Sachen.*Neue Fassung von § 4, Ziffer 5.*

5. Für Verfügungen und Entscheide, sofern nicht die §§ 1, 2 oder 3 Anwendung finden können, 2—10 Fr.

In den in den §§ 2, 3 und 4 genannten Fällen ist jeweilen auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligten Rücksicht zu nehmen.

Für eine besondere richterliche Genehmigung
eines Vergleiches in appellablen Fällen 10—100 Fr.

§ 10.

**Dekret betreffend die Veranlagung zur
Einkommenssteuer.**

Dieser § fällt weg.

Bern, den 19./20. November 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Seematter.

Der Staatsschreiber:
Schneider.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:
Steiger.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Oktober 1936.)

I. Einleitung.

Der in der Septembersession 1935 behandelte Bericht des Regierungsrates (Januar 1935), enthielt eine umfassende Darstellung von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren und aller Massnahmen, die zu ihrer Milderung getroffen wurden. Am 10. September 1935 eröffnete der Grosse Rat einen *ausserordentlichen* Kredit von 1,310,000 Franken zur Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1935 und 1936.

Dieser Kredit wurde auf die einzelnen Hilfsaktionen der *beiden* Jahre wie folgt verteilt:

1. Förderung von Notstandsarbeiten.		
Beiträge an Tiefbauarbeiten, exklusive Wasserversorgung in den Freibergen und Jura- gewässerkorrektion, . . .	Fr.	752,000. —
2. Förderung des Exportes.		
a) Kant. Fabrikationszuschüsse	»	150,000. —
b) Kantonale Risikogarantien	»	50,000. —
3. Freiwilliger Arbeitsdienst.		
a) Deckung der Kreditüber- schreitung	»	22,182. 25
b) Neue Lager	»	92,817. 75
4. Förderung der Heimarbeits- beschaffung	»	10,000. —
5. Berufliche Förderung von Ar- beitslosen und deren Ueber- leitung in andere Erwerbs- gebiete	»	75,000. —
6. Kommission und kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	»	50,000. —
7. Geistige Arbeitslosenfürsorge.		
Beitrag an die Schweizerische Volksbibliothek	»	8,000. —
8. Technischer Arbeitsdienst . .	»	50,000. —
9. Andere Hilfsmassnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit	»	50,000. —
	<u>Fr.</u>	<u>1,310,000. —</u>

Schon im September 1936 lag ein ausführlicher Bericht des Regierungsrates mit Beschlussesentwurf zur Eröffnung neuer ausserordentlicher Kredite für die Milderung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1937 und 1938 bereit.

Mit Rücksicht auf das in Beratung stehende *Finanzprogramm II* wurde die Vorlage dem Grossen Rat nicht unterbreitet.

Durch die inzwischen eingetretene Frankenabwertung sehen wir uns sowohl im Hinblick auf das Finanzprogramm II wie auch auf die Arbeitslosenfürsorge vor eine vollständig neue Lage gestellt. Da nicht vorauszusehen ist, wie weit die Frankenabwertung unsere Wirtschaft beleben wird, erachten wir es als zweckmässig, dem Grossen Rat keinen Zweijahresplan mehr vorzulegen, sondern lediglich die Eröffnung eines ausserordentlichen Kredites für die Arbeitslosenfürsorge im *Jahr 1937* zu beantragen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um die Bereitstellung eines neuen ausserordentlichen Kredites für die bisher üblichen Zweige zur Milderung unserer Arbeitslosigkeit, soweit sie ausserhalb der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung liegen. Um nicht früher Gesagtes wiederholen zu müssen, erübrigen sich deshalb auch eingehendere Ausführungen. Einer besondern Begründung bedürfen lediglich «Förderung der Hochbautätigkeit», «Unterstützung der Auswanderung» und «Beitragsleistung an die kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien».

Die «Förderung der Hochbautätigkeit» und die «Unterstützung der Auswanderung» sind *neue* Hilfsaktionen; die Weiterführung der kantonalen Zentralstelle für Einführung neuer Industrien auf der bisherigen Grundlage ist verfassungsrechtlicher Bedenken wegen in Frage gestellt.

* * *

Die Arbeitslosigkeit hat seit dem letzten Jahr zugenommen, so dass sich nach wie vor besondere Hilfsmassnahmen rechtfertigen.

Das grösste Kontingent mit 6246 Arbeitslosen stellt das Baugewerbe. In der Uhrenindustrie ging die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise zurück. Ins-

gesamt zählen wir Ende September 1936 in unserm Kanton 13,217 gänzlich Arbeitslose, gegen 12,241 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

II. Förderung des Exportes.

1. Fabrikationszuschüsse.

Der Bund und wir gewähren für Exportaufträge, die nach dem 26. September 1936, mittags, abgeschlossen wurden, grundsätzlich keine Fabrikationszuschüsse mehr, denn es wird möglich sein, die Preise für Lieferungen nach dem Ausland, in Schweizerfranken ausgedrückt, im Rahmen der Abwertung anzupassen.

Ein Kredit von 10,000 Fr. wird vorgesehen für die allfällige Subventionierung von Exportaufträgen nach Ländern, die ebenfalls abgewertet haben oder noch abwerten werden.

2. Risikogarantie.

Diese Art der Exporthilfe wird von der Frankenabwertung nicht berührt und sollte deshalb beibehalten werden.

III. Kantonale Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Es lässt sich kaum verantworten, mitten in der schweren Wirtschaftsstörung eine Institution aufzuheben, die mit bescheidenen Mitteln so vorteilhaft und erfolgreich für unsere Volkswirtschaft und für die Milderung der Arbeitslosigkeit tätig war und ist. Ausserdem nahmen wir in der Grossrats-sitzung vom 7. September 1936 ein Postulat der Staatswirtschaftskommission zur Prüfung entgegen, das die vorläufige Aufrechterhaltung der Zentralstelle bezweckt.

In Ausführung dieses Postulates beabsichtigen wir, die Zentralstelle im Jahr 1937 beizubehalten. Die Mittel sollen ausschliesslich durch Subventionen von Bund (7,500 Fr.), Kanton (16,500 Fr.), Gemeinden und einigen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen aufgebracht werden.

Diese Regelung lässt der Zentralstelle den provisorischen Charakter und erlaubt ihre Aufhebung bei einer Besserung der Wirtschaftslage.

IV. Förderung von Notstandsarbeiten.

1. Tiefbauten.

Durch die Verschlimmerung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage seit 1931 sahen sich Bund und Kanton veranlasst, zur Milderung der Arbeitslosigkeit neben der unproduktiven Arbeitslosenfürsorge — Barunterstützung — noch zusätzliche wertschaffende Massnahmen zu ergreifen. Unter anderem kamen in dieser Zeit zur Ausrichtung ausserordentliche Beiträge an *Tiefbauarbeiten*, die als *Notstandsarbeiten* ausgeführt wurden. *Mit einem ausserordentlichen Bundesbeitrag von 3,590,000 Fr. und einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag von 2,620,000 Franken, zusammen 6,210,000 Fr., wurden in unserm Kanton 691 Tiefbauarbeiten mit einer Bau-summe von rund 30 Millionen Franken und einer Lohnsumme von 12,280,000 Fr. gefördert.* Voraussetzung für die ausserordentliche Beitragsleistung

an eine Notstandsarbeit ist das Vorhandensein einer *erheblichen* Arbeitslosigkeit in der betreffenden Gemeinde.

Art der Arbeiten	Anzahl	Bausumme Fr.
1. Strassenbauarbeiten und Kanalisationen	408	17,166,500
2. Wasserbauten	56	4,558,000
3. Wasserversorgungen, Sport- und Turnplätze . .	81	3,885,000
4. Waldwege	70	1,960,000
5. Land- und alpwirtschaft- liche Meliorationen, Alp- und Feldwege	76	2,268,500
Total	691	29,838,000

Während der Aktion 1935/1936 wurden 256 Gesuche um ausserordentliche Förderung von Tiefbauarbeiten als Notstandsarbeiten eingereicht. Sie weisen eine Bausumme von rund 16,5 Millionen Franken auf.

Ueber die Beanspruchung des Kredites 1935/1936 können wir keinen Aufschluss geben, bevor die Aktion beendet ist. Grundsätzlich möchten wir bei dieser Gelegenheit festlegen, dass die Förderung von Notstandsarbeiten leider weitaus die *teuerste* Form der Arbeitslosenfürsorge ist. Diese Tatsache ist dadurch bedingt, dass einmal der Arbeitslose, der nicht arbeitet, eine Entschädigung erhält, die geringer ist, als der Arbeitslohn. Weiterhin ist jede Notstandsarbeit mit Aufwendungen verbunden, die *nicht* dem beschäftigten Arbeitslosen zukommen (Landerwerb, Materialankäufe, Entschädigung an den Unternehmer usw.). Anhand der bis heute durch ausserordentliche Beiträge subventionierten Notstandsarbeiten stellen wir fest, dass die Löhne der ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen *nur rund 40 %* der Gesamtauslagen betragen. Gewiss sind in einem Teil dieser andern Aufwendungen ebenfalls Entschädigungen für Arbeitsleistungen enthalten und dienen der Arbeitsbeschaffung. Doch übersteigt der Lohnkoeffizient nie einen gewissen Ansatz, der für einzelne Posten höchstens 60 % erreicht.

Rechnet man mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 2500 Fr., so wird es für eine Lohnsumme von 12 Millionen Franken, die einem Gesamtaufwand von 30 Millionen Franken entspricht, nur möglich sein, 4800 Personen während eines Jahres zu beschäftigen (in Wirklichkeit verteilen sich die Arbeiten auf fünf Jahre). Der Gesamtaufwand beträgt aber 30 Millionen Franken oder für *einen* ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen berechnet 6250 Fr. Die Bar-Unterstützung der gleichen Anzahl Arbeitsloser erfordert bedeutend geringern Geldaufwand. Die Durchschnittsleistung aus öffentlichen Mitteln beträgt pro Unterstützungstag höchstens 5 Fr., also für 300 Werkstage pro Jahr rund 1500 Fr., d. h. rund $\frac{1}{4}$ der oben errechneten Summe.

Diese Ausführungen über die finanzielle Seite des Problems sollen keineswegs die *grossen ethischen Vorteile* der Arbeitsbeschaffung abschwächen. Nur muss man sich endgültig darüber klar werden, dass es unmöglich ist, mit annähernd den gleichen Mitteln, welche die Bar-Arbeitslosenunterstützung beansprucht, öffentliche Arbeiten auszuführen. Es ist leider ausgeschlossen, bei der gegenwärtigen schlimmen Finanzlage unseres Staates und vieler bernischer Gemeinden, eine Arbeitslosenfürsorge

durch grosszügige Arbeitsbeschaffung durchzuführen.

2. Hochbauten.

a) Bund.

Der Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über Abänderung und Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1934/5. April 1935 über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, verfolgt den Zweck, die baugewerbliche Arbeitslosigkeit durch eine Förderung der Hochbautätigkeit — Neu- und Umbauten, Reparaturen und Renovationen — zu mildern.

Der Bundesrat wird ermächtigt, an solche Bauarbeiten ausserordentliche Bundesbeiträge bis zu 25 % der Gesamtauslagen zu bewilligen, sofern sie durch öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Korporationen oder privatwirtschaftliche Betriebe ausgeführt werden. Für letztere kommt eine Beitragsleistung nur in Frage, wenn der Betrieb durch die Wirtschaftskrise in Not geraten ist, seine Lage aber eine wirtschaftliche Gesundung noch erhoffen lässt. Man denkt nicht etwa an die Erstellung von Wohnbauten, wie dies 1919 und in den darauffolgenden Jahren der Wohnungsnot der Fall war. Das Hauptgewicht wird auf öffentliche Bauten gelegt, wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Spitäler, Kirchen, Museen und andere dem öffentlichen Wohl oder kulturellen Zwecken dienende Bauten.

Ganz besonders sollen Reparatur- und Renovationsarbeiten gefördert werden, weil die Auslagen zum grössten Teil in Lohn aufgehen.

b) Kanton.

In den grossen bernischen Gemeinden verhalten sich Bauvollendungen und Baubewilligungen für Gebäude und Wohnungen wie folgt:

Gemeinden	Bauvollendungen		±	Baubewilligungen		±
	1934	1935		1934	1935	
Bern	235	145	— 90	180	105	— 75
Biel	62	34	— 28	60	42	— 18
Thun	75	48	— 27	64	43	— 21
Köniz	52	53	+ 1	69	37	— 32
Total	424	280	— 144	373	227	— 146

Somit ergibt sich hinsichtlich der vier erfassten Gemeinden eine Abnahme der Bauvollendungen um 34 % und der Baubewilligungen um 39 % gegenüber dem Vorjahr. Von 1932 auf 1935 verzeichnen wir, entsprechend des Rückganges der Bautätigkeit, ein sprunghaftes Anwachsen der Arbeitslosigkeit bis zu 65 %. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter vermehrte sich 1934 um weitere 16 %. Im Jahre 1935 erfolgte eine neue Zunahme der Arbeitslosigkeit um 46 %.

Im Kanton Bern haben wir 204,768 Gebäude mit einem Versicherungswert von 3,869,000,000 Fr. Mit einem Aufwand von nur einem Prozent dieses Betrages würde unser Baugewerbe mit 38 Millionen Franken befruchtet. Viele Instandstellungsarbeiten könnten durch bescheidene Beiträge aus öffentlicher Hand « angekurbelt » werden.

c) Empfehlungen und Eingaben.

Der kantonal-bernische Gewerbeverband, das kantonale Gewerkschaftskartell Bern, der Bau- und Handwerkerverband Bern, der bernische Handels- und

Industrieverein, die Sektion Bern des schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes, die kantonal-bernische Ortsgruppe des Bundes schweizerischer Architekten und die Gesellschaft selbstständig praktizierender Architekten Bern, erachten es für das bernische Baugewerbe von allergrösster Bedeutung, wenn auch im Kanton Bern Hochbauten subventioniert würden. Die Notlage im bernischen Baugewerbe sei zur Genüge bekannt; eine, wenn auch nur bescheidene Belegung dringend notwendig. An Stelle der bisherigen unproduktiven Arbeitslosenunterstützung seien positive Werte zu schaffen. Mit diesem Vorteil verbinde sich überdies die moralische Bedeutung der Arbeitsbeschaffung. Zahlreiche, vorwiegend jüngere Arbeitslose könnten vor den Gefahren der Untätigkeit bewahrt und in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern stellt seinerseits fest, vor allem sei die Gemeinde Bern durch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schwer betroffen. Weit aus der grösste Teil der Arbeitslosen rekrutiere sich aus der Baubranche. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe schädige aber auch das Handwerk. Sollte es nicht gelingen, durch vermehrte Bautätigkeit Arbeit zu beschaffen, so sei mit dem Zusammenbruch einer Anzahl handwerklicher Klein- und Mittelbetriebe zu rechnen.

Für die Subventionierung von Hotelrenovierungen liegt vor eine ausführliche Eingabe der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, mitunterzeichnet von der Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes, Verkehrsverein Interlaken und Umgebung sowie Handels- und Industrieverein von Interlaken und Umgebung. Wenn wir für Neu- und Umbauten, Reparaturen und Renovationsarbeiten von Gemeinden, gemeinnützigen Körperschaften und allfällig auch privatwirtschaftlichen Betrieben, ausserordentliche Bundesbeiträge auslösen wollen, müssen auch Kredite für die kantonale Beteiligung, als Voraussetzung für die Bundesleistung, bereitgestellt werden.

3. Möglichkeit einer Verrechnung von Arbeitslosenunterstützung gegen Arbeitsleistung.

In der Arbeitslosenversicherung steht dem Arbeitslosen ein fest umschriebener Rechtsanspruch zu. Die Versicherungsleistungen dürfen nicht von der Erfüllung neuer, über die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften hinausgehenden Bedingungen abhängig gemacht werden. Eine Verrechnung gegen Arbeitsleistung würde oft auch langwierige Verhandlungen mit der Zahlstelle, d. h. mit den Arbeitslosenkassen, bedingen.

Anders ist die Rechtslage in der prämienfreien Krisenunterstützung, deren Ausrichtung im Ermessen der Behörden liegt. Ihre Nutzharmachung für die Arbeitsbeschaffung scheint möglich und zweckmässig zu sein, sofern es sich um öffentliche oder gemeinnützige Arbeiten handelt.

Auch der Bund prüft zurzeit eine Systemsänderung, wonach den beitragsleistenden Gemeinden und Kantonen die Ermächtigung gegeben werden sollte, von den Krisenunterstützten Arbeitsleistungen zu verlangen, insoweit sich Gelegenheit bietet. Dem Ausgesteuerten mit Unterstützungspflicht würde die Krisenunterstützung als Existenzminimum weitergewährt werden. Er müsste aber an Arbeiten der

Gemeinde und des Kantons teilnehmen, wenn dies von ihm verlangt wird, gegen einen gewissen Zuschlag dafür, dass er einen Gegenwert leistet und dass die Arbeitsleistung vielleicht mit besonderen Auslagen verbunden ist (Ergänzungsbotschaft des Bundesrates vom 7. April 1936 an die Bundesversammlung über die wirtschaftlichen Notmassnahmen, Seite 41). Im gleichen Sinn stellten wir dem Bundesrat Antrag und ersuchten um Bewilligung, die Befugnis auch unsern Gemeinden übertragen zu dürfen.

Wir denken uns die Bemessung der Zulagen, die vom Träger der Arbeit zu bestreiten sind, derart, dass sie zusammen mit dem Ansatz der Krisenunterstützung, den für gleiche Arbeitsleistungen geltenden *ortsüblichen* Lohn erreichen.

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

V. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgruppen.

Durch die vermehrte Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren erfuhr dieser Zweig der Arbeitslosenfürsorge einen starken Ausbau. Die Kredite gegenüber 1934 mussten nahezu verdoppelt werden. Vom 1. Januar 1935 bis auf heute wurden allein an kantonalen Beiträgen 72,067 Fr. 75 zugesichert, beziehungsweise ausbezahlt. Wir erinnern an die Metallbearbeitungskurse Bern, die nun ganzjährig durchgeführt werden, an die jeden Winter stattfindenden Arbeitslosenkurse der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, an die landwirtschaftlichen Umschulungskurse im Gutshof Enggiststein sowie an die Weiterbildungskurse für Schreiner. Daneben haben wir die hauswirtschaftlichen Einführungskurse unseres Arbeitsamtes; Damencoiffeur-, Großstückmacher- und Tapeziererkurse; Maurer-, Maler- und Metallbearbeitungskurse der Stadt Biel usw.

VI. Technischer Arbeitsdienst.

Zur Unterstützung notleidender Angehöriger technischer Berufe wurde am 2. Dezember 1935 der Technische Arbeitsdienst Bern eingerichtet. Dieser beschäftigt durchschnittlich 30 Mann, die das freie Gewerbe nicht schädigende Arbeiten durchführen, wie Aufnahmen prähistorischer Funde, Schlösser und Kirchen, Fassaden, Strassen- und Flussläufe.

VII. Freiwilliger Arbeitsdienst.

Im Jahre 1935 wurden 15 Arbeitslager durchgeführt. Davon befanden sich 7 im Oberland, 5 im Mittelland und 3 im Jura.

Erzielte Leistungen:

1. Urbarmachung	26,200 m ²
2. Abräumung und Rodung	344,300 »
3. Erstellung von Düngerwegen	1,150 m
4. Erstellung von Forstwegen	2,250 »
5. Korrektur bestehender Alpwege	2,000 »
6. Erstellung von Drainagegräben	550 »
7. Arbeiten für das Hist. Museum Bern.	

Verpflegungstage (d. h. alle Tage im Lager, unbekümmert darum, ob gearbeitet wurde oder nicht, Regentage usw.) = 34,222
Arbeitsstage = 25,390

Die Kosten für die Verpflegungstage schwanken zwischen 4 Fr. 90 und 6 Fr.

Für das Jahr 1936 kann noch kein abschliessender Bericht erstattet werden.

Die Arbeitsleistungen sind in den meisten Fällen als gut zu bewerten. Unsere jungen Leute arbeiten mit Lust und Freude und zur Zufriedenheit der Auftraggeber, die ihre Anerkennung zum Ausdruck bringen. Von ausschlaggebendem Einfluss auf den Arbeitswillen und den seelischen Zustand der Teilnehmer ist die Verabreichung einer nahrhaften, genügenden und abwechslungsreichen Kost. Auch eine den Verhältnissen entsprechende Unterkunft sowie verständnisvolle Behandlung durch die Lagerleitung sind wichtig. Es ist nicht immer leicht, geeignete Projekte zu finden. Oft sind die Auftraggeber nicht in der Lage, 20% der Gesamtauslagen zu übernehmen.

Die vermehrt einlaufenden Anmeldungen von Freiwilligen bedingen einen weitem Ausbau des Arbeitsdienstes. Besonders gross ist der Zuzug aus den Städten.

Soll der freiwillige Arbeitsdienst im gleichen Rahmen wie 1935 und 1936 weitergeführt werden, so sind für 1937 60,000 Fr. erforderlich. Damit könnten allfällig auch Winterlager gefördert werden.

VIII. Förderung der Heimarbeitsbeschaffung.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist ein jährlicher Kredit von 10,000 Fr. genügend.

IX. Förderung der Innen- und Aussenkolonisation.

Durch den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 betreffend Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation wird dem Bundesrat ein Kredit von einer Million Franken eingeräumt für die Förderung der Innenkolonisation sowie für Unterstützung geeigneter und bedürftiger Schweizerbürger, die freiwillig nach europäischen Ländern auswandern wollen. Ein weiterer Kredit von einer Million Franken ist bestimmt für die Förderung der Auswanderung nach Uebersee.

1. Innenkolonisation.

Die innenkolonisatorische Tätigkeit in unserm Kanton ist Aufgabe der Landwirtschaftsdirektion.

2. Kolonisation in europäischen Ländern.

In Betracht kommt vorerst die Ansiedlung schweizerischer Auswanderer in Frankreich als Pächter und Halbpächter. Die zu pachtenden Güter werden von der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation in Verbindung mit ihren in Frankreich lebenden Vertrauensleuten begutachtet.

Die pachtweise Uebernahme eines Gutes in Frankreich erfordert durchschnittlich 3,500 bis 4,000 Fr. Davon werden 400 bis 1000 Fr. für die Reise- und Umsiedelungskosten benötigt. Der Rest dient zur Anschaffung des Betriebsinventars und zur ganzen oder teilweisen Bestreitung des ersten Pachtzinses.

An eine allfällige Beitragsleistung aus öffentlicher Hand übernimmt der Bund in der Regel die Hälfte. Die andere Hälfte würde zu Lasten des Kantons und der Wohngemeinde gehen.

3. Ueberseeische Kolonisation.

Wie früher in Zeiten wirtschaftlicher Not, so macht sich auch jetzt wieder das Bestreben nach Auswanderung fühlbar. Arbeitslose, seit Jahren zur Untätigkeit verurteilt, suchen sich in einem von der Krise weniger hart betroffenen Land eine neue Existenz zu errichten. Vor dem Kriege stand den Auswanderern die halbe Welt offen. Heute kommen nur noch in Frage: Kanada (Britisch Kolumbien) und gewisse Gebiete in Brasilien und Argentinien.

Schweizerische Studienkommissionen bereisten diese Gegenden. Britisch Kolumbien, dem der Vorzug gegeben worden wäre, scheidet aus, weil mit Staatshilfe unterstützte Kolonisten in der Regel nicht zugelassen werden. Es müssen erst noch besondere Unterhandlungen mit der dortigen Regierung gepflogen werden.

Somit bleiben übrig: Brasilien und Argentinien.

Der Bund lehnt die Errichtung einer grösseren schweizerischen Kolonie ab und beschränkt sich darauf, aus Bundesmitteln *einzelne* Siedler zu unterstützen. Die Ausrichtung des Bundesbeitrages erfolgt unter der Bedingung, dass sich der Kanton mit mindestens einem Drittel beteiligt.

Die Auswanderungs- und Ansiedlungskosten betragen für eine Familie ungefähr 5000 Fr.

Gleichlaufend mit einer bescheidenen Förderung der Aussenkolonisation sollte eine Erschwerung der Einbürgerung, allfällig sogar deren vorübergehende Sistierung, gehen.

X. Geistige Arbeitslosenfürsorge (Beitrag an die Schweizerische Volksbibliothek, Bern).

Im Jahre 1935 wurden unentgeltlich ausgeliehen 80 Wanderbüchereien mit 5092 Büchern und 2000 Einzelbände Berufs- und Fachliteratur. Einige jurassische Lesestationen verzeichneten innert sechs

Monaten mehr als 1000 Entleihungen. Die Erfahrungen sind nach wie vor sehr erfreulich. Viel seelische Not wird gemildert, Fach- und Berufskennnisse werden vertieft.

XI. Andere Hilfsaktionen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Darunter fallen in erster Linie die Hilfsaktionen zur Arbeitsbeschaffung für arbeitslose kaufmännische Angestellte.

Für die mit Bundesbeiträgen unterstützte Abgabe verbilligten Fleisches an Arbeitslose im ersten Vierteljahr 1936 wurde eine kantonale Subvention von 10,000 Fr. zuerkannt.

XII. Kreditbegehren.

Unser nachfolgendes Kreditbegehren (Beschlussesentwurf) umfasst den Geldbedarf zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahr 1937, soweit es sich um *ausserordentliche* Massnahmen handelt. Zu den beantragten 600,000 Fr. kommt noch eine Kreditübertragung aus dem Jahr 1936 von rund 180,000 Fr., so dass insgesamt für 1937 780,000 Fr. zur Verfügung stehen.

Verwaltungskosten, gesetzlicher Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung und Staatsbeitrag an die prämienfreie Krisenunterstützung erscheinen im ordentlichen Voranschlag über den Staatshaushalt 1937.

Bern, den 21. Oktober 1936.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1937 wird dem Regierungsrat ein ausserordentlicher Kredit von 600,000 Fr. gewährt.

Bern, den 27. Oktober 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Seematter.

Der Staatsschreiber:
Schneider.